



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

## KARL-MARX-ALLEE, II. BAUABSCHNITT

Fortschreibung 2023

### Anlage 1



# IMPRESSUM

## Auftraggeber

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management  
Stadtentwicklungsamt  
Fachbereich Stadtplanung  
Müllerstraße 146, 13353 Berlin

## In Zusammenarbeit mit der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Referat IV C - Städtebauförderung / Stadterneuerung  
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

## Auftragnehmer

Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement - KoSP GmbH  
Fehrbelliner Straße 50, 10119 Berlin

## Bearbeiter:innen

Henrik Uhlenbrock, Weronika Baran,  
Isabelle Klein, Carolin Schmidt

Deckblatt: Camp 4 Pavillon und Wohnscheibe QP-59, 2021

Stand: November 2023





Blick über die Punkthochhäuser  
©Christoph Eckelt



# ANLAGE 1

Beteiligungsergebnisse öffentliche Beteiligung



## Beteiligungsergebnisse öffentliche Beteiligung

HF	MASSNAHME	THEMA	RÜCKMELDUNGEN	UMGANG -JA (SOFORT) -JA (ISEK) -NEIN
All1		Stadtgestalt	Überdimensionierte Baukörper und übermäßig eng bebaute Flächen sollten schon in der Ausschreibungs- und Planungsphase vermieden werden, um Gestalt und Struktur des Gebietes KMA II zu bewahren. (siehe dazu auch 4.9)	NEIN: Eine Aufnahme in das ISEK ist nicht nötig, da Ausmaß von Baukörper-Dimensionierung und Freiflächen-Überbauung durch Präzisierung der Erhaltungsverordnung und B-Pläne vorweggenommen werden. Bei kommunalen Bauvorhaben werden derartige Belange in Ausschreibungs- und Planungsphase obligatorisch berücksichtigt. Bei Genehmigungen nach §34 BauGB finden Abstimmungen zwischen Stadtentwicklungsamt und Projektentwicklern statt.
All2		Partizipation	Das ISEK darf nicht als Legitimation dienen, um ordnungsgemäße B-Planverfahren auszuhebeln. Den TÖBs, den Anwohnern und den Eigentümern im Gebiet darf nicht ihr gesetzlich verbrieftes Recht genommen werden, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen, wie aktuell beim Durchsetzen vermeintlichen Baurechts auf dem Grundstück Holzmarktstraße 66 geschehen.	JA (ISEK): Die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Gebietes sollte möglichst unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In der Vergangenheit gab es aus der Anwohnerschaft Kritik an Baugenehmigungen nach §34 BauGB, auf die durch sie kaum Einflussmöglichkeiten bestehen.
All3		Partizipation	Auch muss die BVV ihr demokratisch verbrieftes Recht wahrnehmen können letztendlich über die Gestaltung und Nutzung des Quartiers, auch im Rahmen der B-Planfestsetzung, zu entscheiden.	JA (ISEK): s.o.
All4		Partizipation	Auch über das ISEK einen Scheinkonsens herzustellen ist zu vermeiden. Dafür ist die Beteiligung formal nicht abgesichert und in Relation zu Bevölkerungszahl und in Bezug auf die erreichten Bevölkerungsgruppen, viel zu gering.	JA (ISEK): s.o.
All5		Partizipation	Beteiligungsformate in Detailfragen ersetzen nicht die 2. Phase der Bauleitplanung. Sie wirken eher wie Hohn, da die Anwohnenden erleben mussten, wie ihre berechtigten Anliegen in verschiedenen Zusammenhängen, seitens der BAs abgebügelt wurden (Verdichtung Ifflandstraße, Mittelstreifen KMA, Holzmarktstraße 66).	JA (ISEK): s.o.

All6		Partizipation	"Abgestimmte Bebauungspläne mit entsprechenden Beteiligungsverfahren müssen die Regel sein. Sie sind darüber hinaus rechtzeitig einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere aber den jeweils unmittelbar betroffenen Bewohnern bekannt und zugänglich zu machen. Den Bürgern darf nicht das Recht genommen werden, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Beteiligungsformate in Detailfragen ersetzen nicht die 2. Phase der Bauleitplanung. Entscheidungen nach § 34 BauGB nur in Einzelfällen und im Einklang mit dem B-Plan."	JA (ISEK): Die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Gebietes sollte möglichst unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In der Vergangenheit gab es aus der Anwohnerschaft Kritik an Baugenehmigungen nach §34 BauGB, auf die durch sie kaum Einflussmöglichkeiten bestehen. NEIN: Beteiligungsverfahren werden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gesetzlich vorgeschrieben und dementsprechend durchgeführt. Für das gesamte Fördergebiet gibt es B-Pläne im Aufstellungsverfahren. Ein B-Planverfahren wird so lange durchgeführt, wie es zur städtebaulichen Ordnung notwendig ist.
All7		Partizipation	Bürgerbeteiligungen müssen zeitnah zu den geplanten Maßnahmen erfolgen. Bei den Spielplätzen des KMA-Gebietes liegen die Beteiligungsprozesse nunmehr schon Jahre zurück. Sie haben Hoffnungen geweckt, die jetzt enttäuscht werden.	JA (ISEK): Ein Dilemma der langwierigen Projektentwicklung ist, dass Maßnahmen oftmals erst dann abgeschlossen sind, wenn die Beteiligung bereits einige Jahre zurückliegt. NEIN: Bürgerbeteiligungen werden dann durchgeführt, wenn die Planung erarbeitet wird. Das macht weder früher noch später Sinn. Allgemeiner Konsens besteht bei dem Wunsch, die Maßnahmenentwicklung möglichst kurz zu gestalten.
All8		Partizipation	Das BA ist gefordert, Vertrauen wieder aufzubauen. Schon der Umgang mit Anfragen, Einwendungen und Hinweisen deutet darauf hin, dass die Bewohner eher als Störfaktor empfunden werden. Z.B. dass es oft überhaupt keine Reaktion, nicht einmal eine Eingangsbestätigung gibt.	NEIN: Kein Thema für das ISEK.
All9		Partizipation / Glaubwürdigkeit	Das BA ist gefordert Vertrauen wieder aufzubauen.	JA (ISEK): s.o.
All10		Integriertes Vorgehen	Das ISEK muss auch von außen auf das Gebiet einwirkende Aspekte berücksichtigen (Verlärmung / Fehl- und Übernutzungen / Soziale Aspekte).	JA (ISEK): Das ISEK berücksichtigt das umliegende Stadtgebiet.
All11		Integriertes Vorgehen	Da das KMA II auch quartiersübergreifende Funktionen hat, sind auch diese Faktoren in die Planung mit einzubeziehen (Entwickeln als Erholungsraum für angrenzende Nachbarschaften mit wenig Grünflächen / Stärken der klimatischen Ausgleichsfunktionen für die direkt anschließende, hochverdichteten Quartiere, Schutz der sozialen Durchmischung, ...).	JA (ISEK): s.o.

All12		Klimawandel	Wenn die gesetzlichen Bestimmungen den Realitäten (Klimawandel!) nicht mehr genügen (z.B. Baunutzungsverordnung, Baumschutzverordnung, Denkmalschutzbestimmungen) muss das an die politischen Vertreter und von diesen an die für diese Gesetzgebung zuständige Ebene weitergeleitet und auch Druck hinsichtlich der Änderungen gemacht werden.	JA (ISEK): Je nach Thema kann darauf hingewiesen werden, dass der Möglichkeitsrahmen durch die gesetzlichen Bestimmungen eingeschränkt ist und auf politischer Ebene angegangen werden müsste. NEIN: Das ist richtig, aber kein Thema für das ISEK.
All13		Krisenmanagement	"auf Krisensituationen vorbereitet sein ein Krisenmanagement ist aufzubauen; ein Info-Punkt für die Bewohner in Krisensituationen sollte eingerichtet werden; Schulung von Bewohnern, Installation von Sirenen."	NEIN: Die KMA II ist durch keine ortsspezifischen Krisen (Hochwasser, Erdbeben, etc.) gefährdet. Die Planung für Krisen, die die Einrichtung von Sirenen (z.B. Kriege) oder die Schulung von Bewohnern (z.B. Pandemien) erforderlich machen würde, ist sinnvollerweise nicht auf Quartiersebene zu führen, sondern sollte zentral gesteuert sein. In Kombination mit der geringen Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer solchen Sondersituation und die Unklarheit darüber, worauf sich eigentlich vorbereitet werden soll, macht eine Aufnahme in das ISEK nicht notwendig.
All14		Müll	"Müllplätze ... sind in Verantwortung der Eigentümer der Häuser zu sichern und umzugestalten "	JA (ISEK) Als langfristige Überlegung mit aufnehmen. Private Müllplätze in AML. Ggf. sogar AML als Teil der ErhVo NEIN: Fraglich ist, mit welchem Ziel die Müllplätze umgestaltet werden sollen. Die Sicherung durch die Eigentümer:innen ist ordnungsrechtlich geklärt.
All15		Tourismus	"Rollkofferfreie Zone - Hinweis für Touris die zum Hostel in der Singerstraße nachts gehen, dass sie außen lang sollen Poller oder Zauntüreinbauen - damit keien Radfahrer mehr durchrasen können und Fußgänger nicht mehr umgefahren werden"	x
Wo1	A 1 - Neubau von Wohngebäuden mit Funktionsunterlagerungen (Schillingstraße 4, 12, 14)		Bauzeit verkürzen ist richtig, das Bezirksamt und der Senat sollten die Genossenschaft unterstützen, damit das auch funktionieren kann.	NEIN: In der Schillingstraße sollen mehrere Gebäude durch unterschiedliche Bauträger nach einem Gesamtkonzept errichtet werden. Grundsätzlich sind Bauherren im Rahmen der Geltungsdauer der Baugenehmigung frei in Bezug auf die zeitliche Organisation des Bauprozesses. Möglichkeiten eines steuernden Eingriffs bestehen lediglich auf vertraglicher Basis, wenn die Gemeinde Veräußerer der Fläche ist.

Wo2	A 1 - Neubau von Wohngebäuden mit Funktionsunterlagerungen (Schillingstraße 4, 12, 14)		Die Häuser nacheinander bauen zu wollen ist eine Katastrophe. Das wären 7 Jahre durchgehender Baulärm (vorausgesetzt alle Baumaßnahmen werden rechtzeitig fertig). 7 Jahre Lärm, Schmutz und eingeschränkter Verkehr sind Inakzeptabel.	NEIN: s.o.
Wo3	A 1 - Neubau von Wohngebäuden mit Funktionsunterlagerungen (Schillingstraße 4, 12, 14)		Um eine dem denkmalwürdigen Umfeld des Café Moskau bauliche Entwicklung des Ambulatoriumgrundstücks zu ermöglichen muss hier der B-Plan fortgeführt werden. Ein Wettbewerbsverfahren für die Gestalt des Baukörpers durchzuführen ist sinnvoll.	JA (ISEK) Die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Gebietes sollte möglichst unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In der Vergangenheit gab es aus der Anwohnerschaft Kritik an Baugenehmigungen nach §34 BauGB, auf die durch sie kaum Einflussmöglichkeiten bestehen. NEIN: Ein Wettbewerbsverfahren kann einem privaten Bauherren grundsätzlich nicht aufgezwungen werden. Es bestünde ggf. eine vertragliche Verpflichtung durch den Verkäufer Öffentliche Hand (s.o.), oder ein Angebot an den Bauherren, was allerdings Kosten nach sich zieht.
Wo4	"A 1 - Neubau von Wohngebäuden mit Funktionsunterlagerungen (Schillingstraße 4, 12, 14) A 2 - Neubau eines Wohngebäudes mit Funktionsunterlagerung (Schillingstraße 7) A 3 - Neubau eines Wohngebäudes mit Funktionsunterlagerung (Holzmarktstraße 66)"		"Habe Befürchtung, daß durch viele neue Häuser / Wohnungen der Mietpiegel für unser Gebiet steigt, weil in neuen Häusern von privateigentümern exorbitante Mieten zu erwarten sind. Ansonsten finde ich Wohnraum sehr wichtig. Mein Wunsch: statt unendlichem Neubau, neue Gesetze: 2. Wohnungen, Ferienwohnungen, RB&B-Wohnungen / unendliche Hotels und Bürohäuser braucht der ""Normalbürger"" mit wenig & mittlerem Einkommen nicht. Umwandlung in bezahlbaren Wohnraum vor allem für Fam. m. Kids"	NEIN: Es baut eine Wohnungsgenossenschaft, die mehr oder weniger zum Selbstkostenpreis vermietet. Generelle Skepsis hinsichtlich der Notwendigkeit von Wohnungsneubau mit Verweis auf den Umgang mit dem Wohnungsbestand darf als Kritik an den Neubauplanungen verstanden werden. Konsequenz wäre die Forderung auf Verzicht der Neubauten. Dem wird aus zwei Gründen nicht gefolgt: Einerseits geht die Gemeinde, anders als der/die Autor:in des Beitrags, von einem dringenden Bedarf an neuem Wohnraum aus, andererseits sind diesbezüglich bereits Baurechte entstanden, die nicht ignoriert bzw. konterkariert werden können. Die Anregung zur Schaffung entsprechender gesetzlicher Regelungen ist kein ortsspezifischer Aspekt und nicht im Rahmen eines ISEK's zu behandeln.
Wo5	A 3 - Neubau eines Wohngebäudes mit Funktionsunterlagerung (Holzmarktstraße 66)		Das ganze Verfahren an diesem Ort - einfach nur eine Schande. Wer sind eigentlich die Architektin und der Gartenarchitekt für den Bauherren und wer sind die Autoren des Gutachtens für die Erhaltungsverordnung? Bitte um öffentliche Aufklärung.	JA (ISEK) Die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Gebietes sollte möglichst unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In der Vergangenheit gab es aus der Anwohnerschaft Kritik an Baugenehmigungen nach §34 BauGB, auf die durch sie kaum Einflussmöglichkeiten bestehen.

Wo6	A 3 - Neubau eines Wohngebäudes mit Funktionsunterlagerung (Holzmarktstraße 66)		Da es sich um ein privates Bauvorhaben handelt, sind die Möglichkeiten der Beteiligung der Anwohner sehr beschränkt. Das Bezirksamt hat es im Vorfeld der Baugenehmigung versäumt, einen Bebauungsplan zu beschließen. Nun ist es zu spät. Der Investor hat sich, geduldet vom Bezirksamt, durchgesetzt und errichtet ein Objekt, welches den Grundsätzen der nach Baugesetzbuch beschlossenen Erhaltungssatzung widerspricht.	JA (ISEK) s.o. NEIN: Im Gegensatz zum Bebauungsplanverfahren sieht ein Baugenehmigungsverfahren keine Bürgerbeteiligung vor. Dies hat seinen Grund darin, dass im Baugenehmigungsverfahren die gegebenen rechtlichen Voraussetzungen geprüft werden. Kriterium ist allein das Baurecht, nicht etwa eine Bewertung des Optimums an Gestaltung oder Nutzungsangebot.
Wo7	A 3 - Neubau eines Wohngebäudes mit Funktionsunterlagerung (Holzmarktstraße 66)		Hier ist seitens des Bezirksamtes sehr viel falsch gemacht worden (Bauplanung; unnötige Kompromisse gegenüber dem Investor, der hier z.T. Nutzung realisiert, die nicht benötigt wird und im Widerspruch zum WOHNgebiet KMA II steht; Verhinderung von Bürgerbeteiligung; unnötige Fällung von Bäumen usw.) Das sollte ein warnendes Beispiel sein, das sich nicht wiederholen darf.	JA (ISEK) s.o. NEIN: Grundsätzlich hat ein Bauantragsteller das Recht auf eine Beurteilung seines Vorhabens nach geltendem Recht, also ggf. auch nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich).
Wo8	A 3 - Neubau eines Wohngebäudes mit Funktionsunterlagerung (Holzmarktstraße 66)		Das BA wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die auf dem Grundstück Holzmarktstraße 66 entstehenden Wohnungen nicht gewerblich, im Sinne eines (möblierten) (Kurz-)Zeit-Wohnens, genutzt werden. Sie müssen Teil der Entlastung des Berliner Wohnungsmarktes werden. Ein Boarding Haus, mit CO-Workingspace, wie der Grundriss der Wohnungen nahe legt, darf nicht entstehen.	JA (ISEK) Die Forderung der Nutzung von Wohnraum als solchem, also Schutz vor Umnutzung oder Zweckentfremdung wird unterstützt. Die entsprechenden rechtlichen Instrumente sind anzuwenden. NEIN: Die Baugenehmigung ist bereits erteilt worden.
Wo9	A 4 - Neubau eines Wohngebäudes - Rathausumfeld		RuT hat sich sehr entgegenkommend gezeigt bei der Rettung der wunderbaren Buchen, deretwegen der Bau um einige Meter verschoben wurde. Auch ansonsten scheint hier ein sehr angenehmer neuer Nachbar ins Wohngebiet zu kommen.	NEIN: Die Personen äußern sich zustimmend zur Planung. Entsprechend erwächst aus der Anregung kein Handlungsbedarf im Rahmen des ISEK's.
Wo10	A 4 - Neubau eines Wohngebäudes - Rathausumfeld		Die Entwicklung von Diversität im Quartier ist sehr zu begrüßen.	x
Wo11	A 5 - Beauftragung energetisches Quartierskonzept		Sehr richtig, kommt aber etwas spät, denn die Photovoltaik-Anlagen z.B. müssten jetzt auf die Dächer. Konzept muss unbedingt beschleunigt werden.	x
Wo12		Klimakonzept	"neu Beauftragung Klimakonzept für die KMA II gebietsübergreifend (nicht verortet) Verantw.: Bezirksamt, Klimabeauftragte, Stadtentwicklungsamt in Zusammenarbeit mit Regenwasseragentur und Nachbarschaftsrat"	NEIN: Es soll zunächst versucht werden, einen Großteil der klimarelevanten Aspekte über das energetische Quartierskonzept abzuwickeln, das laut KfW auch mehr als nur die energetische Situation der Gebäude berücksichtigen kann.

Wo13		Klimakonzept	"Das Quartier eignet sich mustergültig für die Erarbeitung eines Klimaschutz-Entwicklungskonzept, das Vorbild auch für weite Teile der Oststadt sein kann. Dieses sollte beauftragt, erarbeitet und umgesetzt werden. Hier einige Quartierseigenschaften an denen sich zu Verallgemeinerndes lernen lässt: • Komplexe Eigentumsverhältnisse aus Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Eigentümergemeinschaften mit den entsprechenden Konflikten • Vorhandensein von verschiedenen Standard-Bautypen ermöglicht mustergültig die Ermittlung des Potentials an Dachbegrünung, Photovoltaik, Windenergie, Fassadenbegrünung (Selbstklimmer bzw. Ranksysteme), Dach- und Fassadenabflusswasser-Verrieselung. • Relativ geringe GRZ • Konflikte privater- genossenschaftlicher und öffentlicher Nutzungsansprüche sind im KMA II mustergültig bewegbar • Konflikte zwischen Denkmalschutz und Klimaanpassung sind auslotbar (z.B. Markisen / Fassadenbegrünung gegen Konservierungsbestrebungen). Es geht nicht an, dass der Denkmalschutz im erweiterten Welterbeitragsbereich nur dann greifen soll wenn seitens des BAs von Anwohnern gewünschte Veränderungen verhindert werden sollen."	NEIN: Ein energetisches Quartierskonzept wird befürwortet. Die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts ergibt sich sowohl aus den Möglichkeiten (Eigentümerstruktur, homogene Bebauungstypologie), als auch aus den Einschränkungen (Denkmalanforderungen, Weltkulturerbe-Antrag).
Wo14		Rathaus Mitte	"Was wird eigentlich aus dem derzeitigen Rathaus-Gebäude (KMA 31)?! Vorschlag: Wohnungen! Mit Wohngebietskantine, nicht-kommerziellem (Reha-)Sport-Zentrum, Jugend-, Seniorenklub m. Mal-, Theater-, Sport-, Keramik-, Handwerks-, Handarbeits-Zirkeln und Kursen"	JA (ISEK): Das Land Berlin und der Bezirk Mitte sollten sich in ihrem Handlungsrahmen bei dem Rathaus um eine möglichst quartiersverträgliche Nachnutzung bemühen. NEIN: Anregung Wohnnutzung mit gebietsversorgenden Einrichtungen. Grundsätzlich ist eine entsprechende Nutzung zwar möglich, es stehen aber der offensichtliche enorme bauliche Aufwand (Grundriss mit separater Dunkelzone, lange Rettungswege, fehlende Stränge, etc.) und die private Eigentümerschaft entgegen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1-82c (im Verfahren). Danach handelt es sich um ein Kerngebiet, Wohnen ist hier nur ausnahmsweise unter Anwendung des § 31 BauGB zulässig.

Wo15		Nachverdichtung	<p>"Nachverdichtung mit Augenmaß! Keine Verschattung anderer Wohngebäude! Keine Hinterhöfe und Baudichte á la Heinrich Zille! Verpflichtung der Bauträger zum Gemeinwohl der Anwohner / des Wohngbietes bei Zutragen (s. Vorhaben RuT) --&gt; insbes. Maßn. 3 Keine Versiegelung von Grünflächen! Keine Baumfällungen! Wohnbauten mit Geschäften, (Arzt-)Praxen, Freizeitmöglichkeiten (-Treffe), (Reha-)Sport-Angeboten, wo man nicht abgezockt wird! Nicht umgekehrt (Geschäftsbauten mißt Wohnungen, insbes. Maßn. 3)"</p>	<p>JA (ISEK): Die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Gebietes sollte möglichst unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In der Vergangenheit gab es aus der Anwohnerschaft Kritik an Baugenehmigungen nach §34 BauGB, auf die durch sie kaum Einflussmöglichkeiten bestehen. NEIN: Die Belange des Berliner Wohnungsmangels und das Paradigma einer ressourcenschonenden Innenentwicklung fordern zwingend auch eine Nachverdichtung, die mit den genannten "No-Gos" einhergeht.</p>
Wo16		Nachverdichtung	<p>"Nachverdichtung nur mit Augenmaß - zum Nutzen der bisherigen wie der neuen BewohnerInnen Die zu Recht benannte hohe Wohnqualität im Gebiet sollte auch künftig Maßstab sein, sinnvoll und angemessen mit ergänzendem Wohnungsbau (Nachverdichtung) umzugehen. Ein m.E. akzeptables Beispiel: das Haus in der Berolinastraße mit Funktionsunterlagerungen, wobei die Unterbringung von BA-Abteilungen „suboptimal“ ist, dazu sind diese Flächen sicher nicht gedacht. Was allerdings bedauert werden muss, dass damit die Fläche für ein dort vorher existierendes Wohngebietszentrum für immer verbaut wurde und dies eigentlich nicht im Sinne eines Weltkultur-Erbe-Antrags oder auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes sein kann. Nicht akzeptabel sind die neuen Gebäude in der Magazinstraße und in der Ifflandstraße: das Haus in der Magazinstr. ist u.a. zu hoch und zu eng am einzigen Wohngebäude-Einzeldenkmal (Schillingstr.) gebaut worden. Die drei neuen Häuser in der Ifflandstraße sind zu eng aneinander und am bereits bestehenden Haus Iffland 1-4 gebaut worden, so sind neue Hinterhöfe des 21. Jahrhunderts entstanden. Eins der drei Wohnhäuser weniger - und alles wäre gut gegangen."</p>	<p>JA (ISEK) s.o. NEIN: s.o.</p>

Wo17		Nachverdichtung	Nicht noch mehr verdichten! Fläche pflegen, Bäume dort belassen, brauchen die Pflanzen und Grünflächen zur Abkühlung!	<p>JA (ISEK): In der Stellungnahme wird die Nachverdichtung aus Gründen der Ökologie prinzipiell abgelehnt, mehrheitlich wird gefordert, den ökologischen Aspekten im Rahmen der Nachverdichtung besonderes Gewicht beizumessen. NEIN: Die Spielräume zusätzlicher Nachverdichtung sind unter Beibehaltung der städtebaulichen Struktur, die durch die Erhaltungsverordnung vorgegeben ist, bald ohnehin aufgebraucht.</p>
Wo18		Schillingstr. Ecke Alexanderstr.	"Wohnraum bauen, die Fläche ist eine Schande und wird auch nur vernachlässigt Schillingstr. / Alexanderstr. gegenüber Holzmarktstr. 73"	<p>JA (SOFORT): Option ist zu prüfen.</p>
Wo19		Barrierefreiheit	Fortsetzung des senioren-/behindertengerechten Umbaus der Aufzüge im Gebiet (WBM hat vorgelegt), wo immer möglich. Generierung Fördermittel.	<p>JA (ISEK): Barrierearmer Umbau des Wohnungsbestands als Zielsetzung der anstehenden Sanierungen. Ggf. auch über das KFW-Sanierungsmanagement</p>
Wo20		Regenwassermanagement	<p>"Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung organisieren (Wassermanagement) - Bei allen Neubauten die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation verhindern, keine Ausnahmeregelungen zulassen, auch nicht für Bauten der öffentlichen Hand!, - Entwicklungsprogramm zur Vermeidung der Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation für Bestandsbauten auflegen, WBM beauftragen, für ihre Typenbauten technische Konzepte vorzulegen und Pilotprojekt zu realisieren (beispielgebend für Andere), - Grundstücksgrenzen / Wegeränder mit Sickermulden versehen und geeignet begrünen, - Bei allen Neubauten begrünte Dächer vorschreiben, möglichst im Einklang mit dem Aufbau von Solaranlagen"</p>	<p>JA (ISEK): - "Bei allen Neubauten die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation verhindern" -&gt; entspricht aktueller Gesetzeslage in Berlin, aber kann auch im ISEK aufgegriffen werden. - Regenwassermanagement und Dachbegrünung bei Bestandsgebäuden über energetisches Quartierskonzept betrachten</p>
NV1	B 1 - Funktionsunterlage Neubau Wohngebäude Schillingstraße 4, 12, 14		Auf diverse Angebote bei den Räumen für gewerbliche Nutzung achten. Auch an Gastronomie denken. Fehlt hier - bis auf Touri-Spots am Alex. Außerdem Bäume und Grünflächen erhalten. Und im besten Fall Bauarbeiten parallel durchführen und nicht alles nacheinander - lange Zeit Baulärm für die Anwohner.	<p>JA (ISEK): Wird bereits im Rahmen der Möglichkeiten gemacht; kann aber nochmal im ISEK so formuliert werden. Es soll darauf geachtet werden, dass entsprechende Gewerbeeinheiten geschaffen werden.</p>



NV2	B 1 - Funktionsunterlagerung Neubau Wohngebäude Schillingstraße 4, 12, 14		Ärzte und Apotheke wieder ran holen und für die Attraktiv machen, nachdem hier zisch Ärzte und Apotheken verschwanden, muss man mittlerweile zum Hausarzt bis Friedrichstr. . Die Apotheke im Haus der Gesundheit war ein großer Verlust. Vor allem für alte Menschen ist es sehr schlecht geworden hier.	JA (ISEK): Wird bereits im Rahmen der Möglichkeiten gemacht; kann aber nochmal im ISEK so formuliert werden. Es soll darauf geachtet werden, dass entsprechende Gewerbeeinheiten geschaffen werden.
NV3	B 1 - Funktionsunterlagerung Neubau Wohngebäude Schillingstraße 4, 12, 14		Künftige Nutzungen müssen der Nachbarschaft dienen und nachbarschafts-verträglich sein. Nach §34 BauGB genehmigen und dann schauen, was der Kommerz hervorbringt, ist kein schlüssige Handeln des Bezirksamtes. Was die 'Solidarität' bis jetzt plant, geht allerdings in die richtige Richtung.	NEIN: Baugenehmigung nach §34 BauGB können nur dann erteilt werden, wenn die Gewerbenutzungen voraussichtlich der Versorgung der Nachbarschaft dienen, da ein Großteil des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet zu klassifizieren ist.
NV4	B 1 - Funktionsunterlagerung Neubau Wohngebäude Schillingstraße 4, 12, 15		Die Möglichkeit des Anknüpfen und der Weiterentwicklung der ursprünglichen identitätsstiftenden Planungsidee der beschwingten Promenade Schillingstraße wird wohl nur noch südlich des Café Moskau möglich sein. Für das Grundstück, auf dem Heute das Ambulatorium steht, muss eine Lösung gefunden werden, die den ursprünglichen Planungsansatzes des Gebietes und dem Weltkulturerbe Karl-Marx-Allee entspricht. Der Bebauungsplan ist hier weiter zu führen! Den Bürgern, den TÖBs und letztlich auch die BVV darf ihr Mitbestimmungsrecht nicht (erneut) durch Verwaltungshandeln genommen werden.	NEIN: Ergibt sich auch ohne ISEK oder weiteres Vorgehen, da eine Genehmigung des geplanten Bauvorhabens der Solidarität eG ohne planreifen Bebauungsplan unrealistisch erscheint.
NV5	B 2 - Funktionsunterlagerung (Neubau eines Wohngebäudes) (Holzmarktstraße 66)		Eine Schande, dass hierfür so viele Bäume - 19 gesunde und mehr als 40 Jahre alte Bäume - gefällt wurden - ich kann mich dem Protest nur anschließen. Das geplante Gebäude ist zudem überdimensioniert, der B-Plan wurde mit Absicht verzögert, um entsprechende Bürger- und Trägerbeteiligung nach BauGB zu verhindern, die Bäume in der Holzmarktstraße und beim Durchgang in das Gebietsinnere hätten bei intelligenter Planung erhalten werden können. Durch das Einrücken des Gebäudes in die Fußgängerzone Schillingstraße hinein wird die Fußgängerin wieder "an die Wand gedrückt" und die Fahrradfahrer werden herausgedrängt. Was ist daran nachhaltig? Die Feuerwehzufahrt wird hier nur als "Feigenblatt" für die schlechte Planung verwendet - die Feuerwehr kommt bei Feuer überall ran. Auch städtebaulich wird das neue Ensemble verlieren, das Raumgefüge verändert sich in's Negative, aber das ist ja "nur" Ästhetik.	JA (ISEK): Die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Gebietes sollte möglichst unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In der Vergangenheit gab es aus der Anwohnerschaft Kritik an Baugenehmigungen nach §34 BauGB, auf die durch sie kaum Einflussmöglichkeiten bestehen.

NV6	B 2 - Funktionsunterlagerung (Neubau eines Wohngebäudes) (Holzmarktstraße 66)		Hier muss unbedingt auf Diversität bei den Gewerbeeinrichtungen geachtet werden. Wir brauchen hier keinen x-ten Supermarkt. Ein Café oder andere kleine Gastro würde eventuell mehr Leute anziehen.	JA (ISEK): Die Erweiterung des Gewerbeangebots ist eine Zielsetzung innerhalb des ISEKs.
NV7	B 2 - Funktionsunterlagerung (Neubau eines Wohngebäudes) (Holzmarktstraße 66)		Eine Schande, dass hierfür so viele Bäume gefällt wurden.	NEIN: s.o.
NV8	B 3 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 35		"Diese Bar war immer mehr als das, weil diese Institution seit den 60ern viele Menschen zusammengebracht hat und sei es nur um sich zu entspannen und des Eis-essen zu genießen. Heute fehlen überhaupt Treffpunkte für die Menschen, die hier wohnen, arbeiten und leben. Es gibt keine einzige Freizeiteinrichtung hier. Da wir nicht wissen, was der Eigentümer dieses Hauses damit machen will, wurde oft genug auf den jahrelangen Leerstand von Häusern und dem Fehlen von Treffpunkten - auch in Folge von sinn- und planlosen Privatisierungen - aufmerksam gemacht. Das Einzeldenkmal am geschichtsträchtigen Ort und als unverzichtbarer Bestandteil des Hauptensembles in der Karl-Marx-Allee sollte vom Land Berlin/Bezirk zurück erworben werden, um eine dem Ort und der Geschichte angemessene Sanierung und Nutzung gewährleisten zu können. Selbst wenn es stimmen sollte, dass man in der heutigen Gesellschaft so eine Institution wie die „Mokka Milch und Eis Bar“ nicht mehr gewinnträchtig führen kann, so ist doch längst bewiesen, dass so ein Ort - die Möglichkeit, sich als Gesellschaft und in Gesellschaft zu treffen - notwendig ist und durchaus erfolgreich sein kann. Es könnten zukünftig dort wieder Eis und Shakes usw. angeboten werden, aber auch vieles mehr: Kunst, Kultur, Musik, Tanz, Bilder jeglicher Art, Treffpunkt für „alte Schachteln“ und junge Menschen, die ein Debüt geben wollen - ganz egal, denn wir wollen wieder einen möglichen Treffpunkt für die Menschen hier."	JA (ISEK): Die Errichtung von Freizeiteinrichtungen ist eine Zielsetzung des ISEKs.
NV9	B 3 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 35		Sehr gut! Freue mich auf zukünftige gastronomische Angebote!	x



NV10	B 3 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 35		Bei der Sanierung der ehemalg. Eisbar bitte auf die Rekonstruktion der einst. großen Fenster drängen.	
NV11	"B 3 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 35 B 4 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 45 B 5 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 46"		"Sanierung ehem. „Mokka-Milch-Eisbar“ / „Kunst im Heim“, „Schuhhaus“ Die privaten Eigentümer müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Denkmalgerechten Sanierung des Pavillons gezwungen werden. Bzw. erst nach (Rück-)Übertragung der Bauten an gemeinnützige Träger!"	NEIN: Die Eigentümer planen eine denkmalgerechte Sanierung und müssen dazu nicht gezwungen werden.
NV12	"B 3 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 35 B 4 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 45 B 5 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 47"		"Verpflichtung der Bestands-Pavillon-Eigentümer, die zu öffnen und zum Gemeinwohl des Wohngebiets beizutragen. Ansonsten kein Geld f. Sanierung!"	NEIN: Sollte in Zukunft eine öffentliche Finanzierung der Sanierung in Aussicht stehen, würde das nur unter der Maßgabe Nutzung mit öffentlichem Zugang passieren.
NV13	"B 3 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 35 B 4 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 45 B 5 - Gebäudesanierung Pavillon Karl-Marx-Allee 48"		Sanierg. + Nutzg. der bestehenden Pavillons mit Augenmaß genehmigen	JA (ISEK): Einflussnahme auf Pavillonnutzung so weit wie möglich
NV14	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Pavillons -> Erst die Funktion klären, dann die Planung"	NEIN: Passiert.

NV15	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Einer der Pavillons soll Angebote für die Bewohner des Gebietes bereitstellen, das Wohngebiet / die KM-Allee beleben und mit Kunst und Kultur auf das Gebiet ausstrahlen. Vorstellbar: Angebote der TanzZwiEt für Kinder + Jugendliche (Tanzen u. ä.), für Ältere (Yoga u. ä.), Angebote der Musikschule Hensel, Mal- und Zeichenzirkel, junge Künstler stellen an (Zusarbeit mit Berliner Kunsthochschulen), diverse Beratungsangebote für Familien, Baby-Krabbelgruppen, Nachhilfe, kleine Bibliothek mit Leseecke usw. BA wird gebeten, bei der Suche nach einem geeigneten Träger zu unterstützen."	JA (ISEK): Die Errichtung von Freizeiteinrichtungen ist eine Zielsetzung des ISEKs.
NV16	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Keine Pavillons!!! Die Prioritäten haben sich geändert! Klimaschutz und Stadtklima sind wichtiger als Prestige-Symbolbauten! Der B-Plan-Entwurf ist 10 Jahre alt!"	JA (ISEK): Klimaschutz und Stadtklima sollen als wichtige Zielstellungen in das ISEK aufgenommen werden. NEIN: Die Pavillons dienen öffentlichen Nutzungen, die anderen Belangen entsprechen und die ebenfalls gefordert werden.
NV17	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Keine neuen Pavillons! Verpflichtung der Bestands-Pavillon-Eigentümer die Gebäude für Allgemeinheit zu öffnen und zum Gemeinwohl des Wohngebiets beizutragen - ansonsten (Rückübertragung an gemeinnützige Träger!)"	NEIN: Es ist geplant, dass die Pavillons der Öffentlichkeit zugänglich sind (und auch zum Wohl des Wohngebietes beitragen).
NV18	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Keine neuen Pavillons! Das Gebiet ist ein Wohngebiet und keine Touri oder Kunst-Meile!"	NEIN: s.o.
NV19	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Kein Grün für Pavillons! Keine Grünflächen-Versiegelung! Rückbau der Container-Platzhalter am ehem. Haus der Gesundheit!"	JA (ISEK): s.o. NEIN: s.o.
NV20	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Keine neuen Pavillons! Da null Mehrwert f. Anwohner! Im Gegenteil! - Wohnsituation f. Bewohner d. insbes. unteren Etagen wie auf Gefängnishof! - Lärm durch Anlieferungen u.ä. - Missbrauch d.Grünflächen als Parkplätze, Obdachlosenschlafplätze - Vandalismus, Vermüllung s. "Camp4", "Fahrrad Flöckner", "Café Moskau"	NEIN: - Wohnsituation ist aufgrund der lockeren Bauweise selbst in den unteren Etagen noch gut und zumutbar - Lärmentwicklung im Berliner Stadtzentrum zumutbar - Unklar, warum Pavillons zum Missbrauch von Grünflächen beitragen. - Unklar, warum Pavillons zu Vandalismus beitragen. Soziale Kontrolle nimmt durch Belebung eher zu. - Müllsituation wesentlicher Bestandteil der Planung, da Müllplätze in den Pavillons untergebracht werden sollen
NV21	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Keine Bäume für Pavillons! Die Bäume reichen bis in die 6./7. Etage! Und sind Jahrzehnte alt! Das erreicht keine Nachpflanzung - nirgends! "	JA (ISEK): Klimaschutz und Stadtklima sollen als wichtige Zielstellungen in das ISEK aufgenommen werden.

NV22	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Was wird aus dem derzeitigen Rathaus-Gebäude (KMA 31)?! Vorschlag: Heinrich-Böll-Stiftung, Museum der Dinge nGbK... mit Theater, Sport, Gastronomie... So würden sich Pavillon-Neubauten, Grünflächenversiegelung, Baumfällungen... mit einem Schlag erübrigen :-)"	NEIN: Das Gebäude befindet sich im Privateigentum und ist noch bis zum Jahr 2028 an den Bezirk vermietet. Die anschließenden Nutzungen unterliegen zum gewissen Grad der Vertragsfreiheit des Eigentümers.
NV23	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		Auf das Museum der Dinge freue ich mich, die NGBK kenne ich leider zu wenig - sie sollte mit ihrem Konzept auch auf die Bewohnerschaft eingehen - z.B. mit Ausstellungen und Gastronomie - und die Heinrich - Böll - Stiftung macht ihrem Namensgeber zurzeit wenig Ehre. Das geplante Gebäude ist zu groß, und wenn es sich so präsentiert wie in der Schumannstraße - mit gähnend leeren Schaufenstern und kaum öffentlichem Angebot, na dann herzlichen Dank! Wenigstens einer dieser sechs Pavillons sollte dem Abbau der festgestellten Defizite an sozialer Infrastruktur für die BewohnerInnen dienen, eine weit gefächerte Freizeiteinrichtung - z. B. wie die "Kiespinne" in Lichtenberg.	JA (ISEK): Dass mindestens ein Pavillon der sozialen Infrastruktur dienen soll, wird als Zielstellung geteilt.
NV24	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		Gastronomie-Angebote wären toll	JA (ISEK): Im ISEK wird die Zielstellung geteilt, das Gastronomie-Angebot im Gebiet zu erweitern. Das soll nach Möglichkeit auch in den Pavillons passieren.
NV25	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		Inzwischen sind die Pläne viel konkreter. Der Bezirk sollte auch einen Pavillon konzipieren.	x
NV26	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		"Bei der Entwicklung der Erdgeschosse aller Pavillons sollte Gemeinsames entstehen, das zusammenwirkt. Räume die auch unabhängig der Öffnungszeiten von Externen genutzt werden können (auch Cafés / Bars) sollten den Bauherren vorgeschrieben werden. Nur so kann Urbanität an der KMA entwickelt werden. Auch hier ist der Verlust an Bäumen mindestens auszugleichen (z.B. ist die Zahl der auf der nördlichen Seite der KMA gepflanzten neuen Bäume geringer als die Zahl der Bäume, die beim Bau der Pavillons weichen müssen)."	x
NV27	B 6 - Neubau von sechs Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee		Pavillons für öffentl. Nutzg. mitplanen	x

NV28	B 7 - Sanierung des Kinos International		Unser Highlight im Fördergebiet!! Meine Unterstützung hat das Kino, wann immer erforderlich. Im Haus gab es mal einen "Fêten-Tempel", aber das wird sicher nicht mehr werden, Brandschutz!! Leider.	x
NV29	B 7 - Sanierung des Kinos International		Wichtig wäre es, die ehemaligen Clubräume im OG wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie sind historisch legendär und werden wegen fehlender Infrastruktur dringend gebraucht.	
NV30	B 8 - Neuschaffung einer Lern- und Begegnungsstätte		"im Wohnkiez wieder Stadtteil-Bibliothek sehr wichtig wäre auch wieder eine Kinderbibliothek! (als Alternative zu den digitalen Medien, wir sehen im sozialpädagogischen Bereich zunehmend Kinder mit ""Medienautismus"" - Feuer für Gesellschaft (Senat + Krankenkassen, dies zu ""therapieren"")) -> Sonderbedarf im Kitz u. später an Schulen, Ausbildung ist voraussehbar"	JA (ISEK): ggf. im Pavillon des Jugendamtes
NV31	B 8 - Neuschaffung einer Lern- und Begegnungsstätte		Warum nicht in einem der neuen Pavillons? Ich bin sehr dafür und davon überzeugt, dass sich die Bewohnerschaft darüber freuen würde, die neue und die alte.	JA (ISEK): s.o.
NV32	B 8 - Neuschaffung einer Lern- und Begegnungsstätte		Was heißt "nicht abzusehen"? Ein Pavillon wäre eine realistische Option.	JA (ISEK): s.o.
NV33	B 8 - Neuschaffung einer Lern- und Begegnungsstätte		Wenn diese in einen der neuen Pavillons kommen soll, ist doch eine Umsetzung abzusehen?	JA (ISEK): s.o.
NV34	B 9 - Erinnerungskultur fördern		"noch zu Projektziel: in der Alexanderstraße „erinnert“ ein unansehnlicher Steinhäufen im Käfig an die ehem. Synagoge + Schule etwa an dieser Stelle dieser Steinhäufen ist dringend zu einem würdigen Erinnerungsort umzuwandeln."	
NV35	B 9 - Erinnerungskultur fördern		Zu dem Gedenkstein vis a vis Insektenwiese am Spielplatz fehlt eine Erklärung, da auf dem Stein kein Hinweis auf Bezug zu finden ist.	JA (ISEK): Die Erinnerungskultur soll laut ISEK gefördert werden. Im Zuge dessen soll auch geklärt werden, ob eine Inschrift nur auf Hebräisch vielleicht auch gewollt ist.
NV36	B 9 - Erinnerungskultur fördern		Auf die Erinnerungstafeln sollte besser hingewiesen werden. Man findet sie nicht, wenn man nicht weiß wo sie sind. Der Gedenkort für die Synagoge in der Alexanderstraße erscheint mir unangemessen. Ein Künstler*innen-Wettbewerb wäre gut.	



NV37	B 9 - Erinnerungskultur fördern		Erinnerg. Kultur; evtl. bestehende Denkmäler m. Infotafeln ausstatten, neue aufstellen (Altenheim Gerlachstr.)	x
NV38	Cafe Moskau		Wünschenswert wären öffentliche Angebote im Café Moskau und nicht nur geschlossene und exklusive Veranstaltungen. Mitunter auch nur auf Teilflächen.	JA (ISEK): Es soll ins ISEK mit aufgenommen werden, dass versucht werden soll, im Cafe Moskau Nutzungen unterzubringen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Gebäude befindet sich aber im Privatbesitz, der Umsetzung nur schwer möglich.
NV39	Cafe Moskau		Ein kompletter Rückkauf durch die Stadt wäre wünschenswert. Typisches Beispiel gescheiterter Privatisierung...	JA (ISEK): s.o.
NV40	Singerstraße 1		Der Altbau Singerstraße 1, mit der ihn umgebenden originalen Straßenstruktur, ist ein einzigartiges Relikt der Quartiersgeschichte. Es müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden diesen, in die städtebauliche Konzeption, prominent einzubeziehen. Dieses gilt insbesondere, da im EG im Quartier seltenen gewerbliche nutzbare Flächen vorzufinden sind (z.B. Wiederaufnahme der Galerienutzung in Zusammenarbeit mit der jetzigen Nutzerin). Hier kann ein Identitätsstiftender Kern für die Nachbarschaft entstehen.	

NV41		Nahversorgung und Kultur allgemein	"Kultur in den neuen Pavillons ja - aber vor allem neue Kultur in die Mokka Milch Eis Bar. Im Wohngebiet selbst gab es zwei Wohngebietszentren mit Gaststätten und vielen anderen Dingen, zwei Wohngebietswäschereien, in denen man sich auch zum Zusammensein treffen konnte, eine SERO-Aannahmestelle, drei Gesundheitseinrichtungen (Ambulatorium u.a.), zwei Schulen, viele Krippen und Kindergärten, viele Spielplätze, zwei Planschbecken und zwei Lehrschwimmbecken in den Schulen, eine Stadtbezirksbibliothek, ein Jugendclub. In der Nähe befanden sich das Haus des Kindes (Freizeit), das Haus der Jungen Talente (Freiheit und Bildung). Und wenn wir von Kultur sprechen - nicht zu vergessen: das Kino International. Und heute: KEINE Wohngebietszentren mit Gaststätten und vielen anderen Dingen, KEINE Wohngebietswäschereien, in denen man sich auch zum Zusammensein treffen konnte, KEINE SERO-Aannahmestelle, KEINE Gesundheitseinrichtungen (Ambulatorium u.a.), Schulen, die seit Jahren im Bau sind oder seit Jahren nicht modernisiert werden, schon jetzt ZU WENIGE Kitas, viele vernachlässigte Spielplätze, KEIN funktionierendes Planschbecken und KEINE Lehrschwimmbecken in den Schulen, KEINE Bibliothek, KEIN Jugendclub. In der Nähe befindet sich KEIN Haus des Kindes (Freizeit), KEIN Haus der Jungen Talente (Freiheit und Bildung). Ein Lichtblick für die Kultur: das Kino INTERNATIONAL. Über neue Pavillons für die Kultur würde ich mich sehr freuen, sofern ich ihre Eröffnung noch erleben darf (ich bin schon älter). Noch mehr würde ich mich über die Wieder-Eröffnung der ehemaligen Mokka Milch Eis Bar als wieder gewonnenes kulturelles Highlight freuen. Ein Einzeldenkmal im ""Dornröschenschlaf"" - von bisherigen Nutzern verschandelt, illegal umgebaut und missbraucht - oder schläft die Denkmalpflege?" ->	JA (ISEK): Entspricht den Zielsetzungen des ISEKs
NV41		Nahversorgung und Kultur allgemein	„Um dem Gebiet seine Qualitäten und den BewohnerInnen kulturelle Einrichtungen im weiteren Sinne wieder zu geben - braucht es Einrichtungen für Nahversorgung und Kultur. Bitte nicht die Gesundheitsversorgung vergessen - das ist auch Kultur!“	JA (ISEK): s.o.

NV42		Nahversorgung und Kultur allgemein	"Kann diesem Beitrag nur in Gänze zustimmen. Es ist wirklich schade, was hier alles verramscht und ausverkauft wurde. Neben dem Haus der Statistik und dem Kino International gibt es keine nennenswerten Einrichtungen, die ein klares Angebot auch an die AnwohnerInnen sind. Der Salon Babette ist leider nach dem Eigentümerwechsel nur noch eine Touri-Falle, das Café Moskau wird für private Events genutzt und der Milchbarpavillon verkommt. Von Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen, Bibliotheken und allem, was vielleicht zur Daseinsfürsorge gehören würde, ganz zu schweigen! Es ist offensichtlich, dass hier niemand an die BewohnerInnen denkt und auch der geplante Bau der Böllstiftung und der anderen Pavillons ist ehrlicherweise frech. Hier wird nur mit Blick auf externes Publikum geplant. Das ist auch schön und gut und hat auch seine Daseinsberechtigung in einem zentral gelegenen Gebiet. Aber hier wird der Karren vor den Ochsen gespannt, denn ohne entsprechende Infrastruktur für die Menschen, die tatsächlich hier wohnen, bleibt die Gegend eine fast schon tote, wo die einzigen Lichtblicke der Kaffee im International und die interessanten Entwicklungen im HdS sind."	JA (ISEK): s.o.
NV43		Nahversorgung und Kultur allgemein	"Nutzung der letzten in öffentlicher Hand verbliebenen Flächen und geplanten Gebäude zur Beseitigung der aufgezeigten Schwächen, wie Defizit an Gesundheitseinrichtungen und Ärzten, unzureichende gastronomische Einrichtungen, fehlende öffentliche Kultureinrichtungen. Hierfür bieten sich an: die zu errichtenden Pavillons, Haus für Rat und Tat, das Areal zwischen KMA/Braun-/Moll- und Berolinastraße, Gebäude auf den Schulgeländen. "	x
NV44		Gastronomie	"mehr Gastronomie / Cafés private Eigentümer Pavillons ansprechen"	x

NV45		Gastronomie / Lärmentwicklung	Das BA wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass entstehende gewerbliche bzw. gastronomische Flächen nachbarschaftsverträglich genutzt werden, wenn schon Baugenehmigungen, unter Umgehung des Bauplanungsrechtes, nach §34 BauGB erteilt werden. Aus besonders problematisch wird der entstehende gastronomische Schwerpunkt im Neubauvorhaben Holzmarktstraße 66 gesehen (s. auch Soziales).	JA (ISEK): Die städtebauliche Entwicklung innerhalb des Gebietes sollte möglichst unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. In der Vergangenheit gab es aus der Anwohnerschaft Kritik an Baugenehmigungen nach §34 BauGB, auf die durch sie kaum Einflussmöglichkeiten bestehen. NEIN: Sollte durch das Genehmigungsverfahren weitestgehend abgeklärt worden sein.
NV46		Gastronomie / Lärmentwicklung	"Das BA wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass entstehende gewerbliche bzw. gastronomische Flächen nachbarschaftsverträglich genutzt werden, wenn schon Baugenehmigungen, unter Umgehung des Bauplanungsrechtes, nach §34 BauGB erteilt werden. KMA II ist ein WOHNgebiet, das nicht in irgendeiner Form die Bedienung touristischer Zwecke erfüllen sollte, das betrifft vor allem die Nutzung der Wohnungen (Ferienwohnungen), der Gastronomie (Saufourismus) und der Grünflächen (die im Sommer schon von Party- und Drogentouristen genutzt werden). Darauf ist auch bei der Gestaltung der Kinderspielplätze zu achten. Als besonders problematisch wird der entstehende gastronomische Schwerpunkt im Neubauvorhaben Holzmarktstraße 66 gesehen."	JA (ISEK): s.o. NEIN: s.o.
NV47		Nachtleben / Lärmentwicklung	"Overtourism / Fehlnutzungen Die Partyszene beeinträchtigt die Wohnqualität im Süden der Schillingstraße und in den Wohnbauten entlang der Holzmarktstraße erheblich. Das wird sich noch durch den vom BA gestatteten gastronomischen Schwerpunkt auf den Grundstück HM66 verstärken. Kommerzielle Open Air Techno-Partys auf den Terrassen am Spreeufer und ein Club, mit Außenbereich, unter den Bahnbrücken verlärmern die sommerlichen Nächte. Was zu Corona-Hochzeiten unumgänglich war, muss nun ein Ende haben. Das BA wird aufgefordert ebenso für entsprechenden Lärmschutz zu sorgen, wie auch eine nachbarschaftsverträgliche gastronomische Entwicklung am Fuße der Wohnhochhäuser HM66 und 75 sicherzustellen. Bedauerlich ist, dass das Angebot der wunderbar gelegenen Terrassen am Spreeufer auf das Party Publikum zugeschnitten ist und kaum Nutzen für die Nachbarschaft bringt. Zudem wird von dort aus regelmäßig der Historische Hafen mit Techno beschallt."	NEIN: Die Beteiligung bestätigt, dass es großen Bedarf nach Begegnungs- und Freizeitorten gibt. Es würde diesen Wunsch zugegen laufen, wenn solche Freizeit- und Begegnungsorte von oftmals jüngeren Menschen gezielt verdrängt würden.



NV48	Haus der Statistik	Supermärkte	Errichtung eines normalen Supermarktes im HdS-Gebiet, um die vorhandenen Märkte nicht zu überlasten.	NEIN: Nicht Teil des Fördergebietes; nächster Supermarkt ist am Alexanderplatz 300 m vom Haus A entfernt; eventuell neue Supermärkte südlich, westlich, nördlich vom HdS
NV49	Haus der Statistik	Supermärkte	Einkaufsmöglichkeiten sind zu knapp, wenn HdS voll neu gebaut w. genutzt	NEIN: s.o.
NV50			SUPER!	
Soz1	C 1 - Campus Singerstraße		Campus unbedingt forcieren, muß vor HdS-Bebauung fertig werden	x
Soz2	C 1 - Campus Singerstraße		Endlich mit der Umsetzung des Campus-Konzept Max-Planck-Gymnasium beginnen. Kein Abriss der alten Wellblech-Sporthalle, bevor die neue Sporthalle steht. Nutzung der neuen Sporthalle für die Öffentlichkeit.	x
Soz3	C 2 - Erhalt Bauteil E und Ertüchtigung als Infrastruktureinrichtung		"Bauteil E der Charlotte Pfeffer Schule Bitte prüfen, ob hier eine Grundschule für nicht-behinderte Kinder des Wohngebiets entstehen kann. Es fehlt an Schulplätzen! "	NEIN: Der Bedarf ist laut Fachabteilung vorhanden und der Standort ist als einer der wenigen dafür geeignet.
Soz4	C 2 - Erhalt Bauteil E und Ertüchtigung als Infrastruktureinrichtung		Vor Bauteil Wiederbepflanzung mit japan. Kirschbäumen, die vor ca. 3-5 Jahren gefällt wurden, weil wohl der Bauteil abgerissen werden sollte - diese Blütenpracht im Frühling fehlt mir so sehr!!	JA (ISEK): Bei der Freiflächengestaltung soll dies beachtet werden.
Soz5	C 2 - Erhalt Bauteil E und Ertüchtigung als Infrastruktureinrichtung		Wann wurde mit dem Umbau des Schulkomplexes begonnen? So ungefähr 2008/2009? Und jetzt ist also noch immer nicht entschieden, ob die "Ruine" stehen bleibt oder umgenutzt wird? Wer war/ist denn dafür verantwortlich? In diesem Wohngebiet gibt es jetzt schon zu wenig Kitaplätze und dennoch lässt man ein vor ein paar Jahren noch nutzbares Gebäude einfach verfallen? Ich bin nur noch sprachlos... Entscheidet endlich und fangt dann unverzüglich an, das Gebäude zu ertüchtigen, sonst wird aus dem Ding statt einer Kita noch die fehlende Seniorenfreizeitstätte.	x
Soz6	C 2 - Erhalt Bauteil E und Ertüchtigung als Infrastruktureinrichtung		sehr vernünftig	x

Soz7	Charlotte-Pfeffer-Schule		"Deckung des Bedarfs an Kita- und Schulplätzen durch Umwidmung des geplanten Modularen Erweiterungsbaus (MEB) auf dem Gelände der CPS für nichtbehinderte Kinder (aus dem nördlichen Teil) des Gebietes. Synergie-Effekte und Inklusion-Erfahrungen durch gemeinsame Nutzung der Sport- und Freiflächen sowie bei der Mittagsversorgung für alle (behinderte und nichtbehinderte) Kinder. Alternativ: Nutzung der oberen Etagen von MEB und Gebäude E von nicht behinderten Kindern. Die Etagen zu ebener Erde könnten mit wenig Aufwand barrierefrei eingerichtet werden. Dadurch auch Entlastung der Schule im südlichen Teil des Gebietes KMA."	NEIN: Der Bedarf an Sonderschulplätzen ist groß und kann nicht an anderen Standorten realisiert werden. Deshalb Vorrang auf dem Gelände der CPS.
Soz8	Charlotte-Pfeffer-Schule		Nutzung der Sporthalle auf dem Gelände der Charlotte- Pfeffer- Schule durch die Anwohnerinnen und Anwohner.	x
Soz9	Charlotte-Pfeffer-Schule		"Deckung des Bedarfs an Kita- und Schulplätzen durch Umwidmung des geplanten Modularen Erweiterungsbaus (MEB) auf dem Gelände der CPS für nichtbehinderte Kinder (aus dem nördlichen Teil) des Gebietes. Synergie-Effekte und Inklusion-Erfahrungen durch gemeinsame Nutzung der Sport- und Freiflächen sowie bei der Mittagsversorgung für alle (behinderte und nichtbehinderte) Kinder. Alternativ: Nutzung der oberen Etagen von MEB und Gebäude E von nicht behinderten Kindern. Die Etagen zu ebener Erde könnten mit wenig Aufwand barrierefrei eingerichtet werden. Dadurch auch Entlastung der Schule im südlichen Teil des Gebietes KMA."	NEIN: Der Bedarf an Sonderschulplätzen ist groß und kann aufgrund spezieller Ansprüche nicht an anderen Standorten realisiert werden. Deshalb Vorrang auf dem Gelände der CPS.
Soz10	Charlotte-Pfeffer-Schule		Dringender Handlungsbedarf zur Beseitigung der Bauschutthaufen am Haus der Statistik und auf dem Sportplatz der Ch.-Pf.-Schule. Im Sommer bei trock. Wetter fliegt der Betonstaub durchs Wohngebiet! Wenn das Geld zur Entsorgung nicht reicht, dann mit Folien abdecken!	JA (SOFORT) Überprüfen, ob das Problem noch vorhanden ist und dann an Fachabteilung weitergeben.
Soz11	Charlotte-Pfeffer-Schule		- im Wohngebiet gibt es 2 große Bauschutthaufen, die bei Trockenheit und Wind Mengen von Feinstaub in die Luft abgeben 1. schon seit mehreren Jahren hinter dem ehemaligen Gesundheitshaus / Haus der Statistik 2. und neuerdings auf dem Sportplatz des Komplexes Charlotte-Pfeffer-Schule	

Soz12	Charlotte-Pfeffer-Schule		- Was hat man mit dem Dach der Charlotte-Pfeffer-Schule vor? Seitdem vor ca. 2 bzw. 3 Jahren nachträglich noch einmal eine -Dachdeckerfirma dort tätig war, blieben auf dem Dach Glasflschen u. a. Zeug liegen. Die Glasflaschen wurden in diesem Jahr von einem Kran heruntergeholt, aber das andere Zeug liegt bis heute darauf herum.	x
Soz13	C 4 - Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung		"die Jugendfreizeiteinrichtung wäre in einem Pavillon mit Tanzschule (TanZwiEt) und Musikschule Hensel vorstellbar bitte unbedingt ein Datum für Beginn der Umsetzung einplanen (sonst wird das nichts) "	JA (ISEK): Überprüfen, inwieweit T-Pavillon Nord oder L-Pavillon Süd für derartige Zwecke geeignet sind; Alternativ in einem Wohnungsneubauvorhaben unterbringen.
Soz14	C 4 - Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung		Ich bin es bald leid, immer wieder schreiben zu müssen; ja der Bedarf ist hoch und vorhanden, aber seit wie vielen Jahren wissen wir das? Seit wie vielen Jahren wissen das die Verantwortlichen in Bezirk und Senat? Ich möchte nicht, dass die heutigen Jugendlichen später in die Seniorenfreizeitstätten gehen, weil alles zu lange gedauert hat.	JA (ISEK): s.o.
Soz15	C 4 - Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung		Einer der Pavillons sollte für die Anwohner zur Verfügung stehen, nachdem die öffentliche Infrastruktur nach der Wende auf unverantwortliche Weise privatisiert worden ist.	JA (ISEK): s.o.
Soz16	"C 4 - Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung C 5 - Neubau einer Seniorenfreizeiteinrichtung "		Nicht Neubau seperater neuer Gebäude, sondern Integration in Bauten von Handlungsfeld A	JA (ISEK): s.o.
Soz17	C 5 - Neubau einer Seniorenfreizeiteinrichtung		"eine Seniorenfreizeiteinrichtung würde ich im Gebäude von Rad und tat (Berolinastr.) verorten. "	x
Soz18	C 5 - Neubau einer Seniorenfreizeiteinrichtung		Dafür gibt es nicht mal einen Standort. Wahrscheinlich fehlt der politische Wille sich damit ernsthaft zu befassen. Man könnte - bevor der Generationswechsel beendet ist - Zwischenlösungen finden, zB im Neubau der Solidarität in der Schillingstraße oder bei RuT.	JA (ISEK): Versuchen in einem Wohnungsneubauvorhaben unterzubringen.
Soz19	C 6 - Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes		"Sport und Freizeitangebot -> bitte mehr Tempo bei der Realisierung der Kinderspielplatzsanierungen"	x

Soz20	C 6 - Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes		Wer hat sich diese Dächer ausgedacht? Oder sind das nur provisorische Bauplänen? Oder die Planer kommen aus der Provinz, die nicht wissen, wie Flachdächer aussehen und gebaut werden können? Auch wenn es ein unbedeutendes Nebengebäude ist, so passt diese Dachform nicht ins Gebiet und sieht aus wie ein bäuerliches Stallgebäude. Schade um die vergebene Chance.	x
Soz21	C 6 - Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes		Die Nutzung des Sportplatzes sollte für alle Bürger möglich sein. Es gibt sonst keine öffentlichen Sportplätze in der Nähe.	x
Soz22	C 6 - Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes		"Dringend benötigt das Gebiet Freizeitangebote diese Maßnahme ist seit Jahren nicht „verortet“ da könnte die geplante Bebauung der Pavillons genutzt werden Nutzg. der Schulstandorte für die Öffentlichkeit (Sporthallen, Beweg. Bad)"	x
Soz23	Freizeiteinrichtungen		Schaffung von Räumen für nachbarschaftliche Zusammenkünfte, Vereinsarbeit, Kinder-, Jugend- und Seniorenfreizeitangebote in einem der zu errichtenden Pavillons (Bsp. „Kiezspinnne“ in Lichtenberg), entsprechend dem Gedanken der Environmental Social Governance (ESG). Der Nachbarratsrat ist bereit, gemeinsam mit Bezirksamt und KoSP einen geeigneten Träger zu finden bzw. zu entwickeln.	
Soz24	Freizeiteinrichtungen		Schulgebäude und -Gelände als Treffpunkt- und Austauschstandorte nutzen, Seniorensport in den Turnhalle der Schulen an den Abenden, organisiert durch Vereine, Öffnung der Sport- und Freiflächen an den Wochenenden	x



Soz25	Erweiterung Freizeitangebot / Erweiterung Kita- und Schulplätze	<p>"Im gesamten Wohngebiet gibt es keine einzige in Gebäuden untergebrachten Freizeiteinrichtung Die hohe Wohnqualität im Gebiet führt auch dazu, dass die Menschen hier gerne wohnen und berechtigterweise eine adäquate, geeignete soziale Infrastruktur vorfinden wollen. Wie bereits konstatiert, wohnen mehrheitlich viele ältere Menschen seit dem Erstbezug hier, das wird sich in den nächsten Jahren allerdings stark ändern. Es wird eine „Verjüngung“ geben, und die überwiegenden 3-, 4- und 5-Zimmerwohnungen sind für den Zuzug von Familien ausgesprochen gut geeignet In den nächsten Jahren wird es also erhebliche Veränderungen in der Behörerschaft geben und mir ist unverständlich, dass dies in den Planungen für Schulen und Kitas nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Denn wie ist zu erklären, dass bereits jetzt in der Realisierungsphase an der Charlotte-Pfeffer-Schule so genannte MEB geplant und sicher auch „abgesetzt“ werden, weil die SchülerInnenzahlen „ganz plötzlich“ und unvorhersehbar gestiegen sind. Mit der Realisierung der Wohnbauten auf dem Gelände des Hauses der Statistik (HdS), die ja zu begrüßen sind, werden ebenfalls zusätzliche, weitere Plätze in Schulen und Kitas erforderlich sein. Frage: warum wird nicht auf dem HdS-Gelände selbst für die notwendige soziale Infrastruktur gesorgt? Die Bruttogeschoßfläche wird ja mehr als verdoppelt, also warum keine „Selbstversorgung“? Wie ich eingangs bemerkte, gab es auf jeder Seite der KMA je eine allgemein bildende Schule von Klasse 1 bis 10). Deshalb mussten Schüler_innen die Hauptstraße nicht überqueren, Schüler_innen gingen selbstständig zur Schule und wurden nicht von den Eltern per privaten PKW in die Schulen gebracht. Ergo: weniger MIV, mehr Allgemeinbildung für die Kinder bereits auf dem Schulweg. →</p>	<p>JA (ISEK): Entspricht den Zielsetzungen nach mehr Kita- und Schulplätzen. NEIN: Grundschulen (oder gar Schulen jeglichen Typs) auf beiden Seiten der KMA ist aktuell eine unrealistische Zielsetzung</p>
-------	---	---	---

Soz25	Erweiterung Freizeitangebot / Erweiterung Kita- und Schulplätze	<p>Dieses Konzept wurde im Fördergebiet ohne Not aufgegeben, denn nun sind Kinder gezwungen, längere und gefährlichere Schulwege zu nutzen. Auf der einen Seite ein Gymnasium und eine Grundschule, auf der anderen Seite eine Schule für Kinder und Menschen mit Behinderungen (sehr zu begrüßen). Inwieweit diese Schule ein Integrationskonzept - also Kinder mit und ohne Behinderungen - verfolgen wird, kann ich nicht sagen, es wäre m.E. erstrebenswert. Eigentlich müssten alle Schulen in Berlin Integrationskonzepte realisieren. Kitaplätze sind ebenfalls zu wenig vorhanden - eine Schande für eine Stadt, die sich Gleichberechtigung auf die Fahne geschrieben hat. Ich beziehe diese Aussage nicht auf eine „Stadtregierung“, sondern auf mindestens alle Regierungen seit 30 Jahren. Und weil ein Schulgebäude in der Berolinastraße ursprünglich abgerissen werden sollte, wurden als erstes die schönen alten gesunden Bäume davor gerodet. Nun bleibt das Gebäude stehen - die Einrichtung einer Kita scheint vorgesehen - aber die Schatten spendenden Bäume an der Südseite des Hauses sind schon mal weg. Last but not least: im gesamten Wohngebiet gibt es keine in Gebäuden untergebrachten Freizeiteinrichtungen - weder für SeniorInnen, noch für Kinder und Jugendliche, von Berufstätigen nicht zu reden, auch diese haben ja ab und zu mal Freizeit.</p>	s.o.
Soz26	Erweiterung Kita- und Schulplätze	Mehr Kita + Schulplätze werden gebraucht	x
Soz27	Erweiterung Kita- und Schulplätze	<p>Durch fortschreitende Digitalisierung und die Verlagerung der Arbeit in's Home Office sinkt der Bedarf an Büroflächen. Die Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Kita- und Schulplätzen im Areal KMA/Braunstraße/Mollstraße/Berolinastraße kann durch die Reduzierung vorgesehener Büroflächen für die Finanzverwaltung und das Rathaus des Bezirks Mitte gelingen.</p>	

Soz28		Medizinische Versorgung	"Medizinische Versorgung muß (verbessert) geschaffen werden, auch im Hinblick auf den künftigen Bevölkerungszuwachs. a) Investoren und Vermieter von Neubauten sollten verpflichtet werden, mediz. Einrichtungen zu schaffen. (Wohnungsbaugenossenschaft Solidarität ist Vorbild, kann das aber nicht allein bewältigen.) b) Im neuen Rathaus Mitte könnte eine Etage für verschiedene Arztpraxen vorgesehen werden."	x
Soz29		Sozialarbeit	"Lösungen für Obdachlose und Menschen, die im Elend leben, finden Der südliche Teil der Schillingstraße ist ein sozialer Brennpunkt, bezüglich Obdachlosigkeit und Alkoholkonsum. In den Grünanlagen wird Campiert, die Notdurft verrichtet und (oft gemeinsam) gezecht. Die Szene ist Teil der großen Stadt und die Anwohnenden gehen, meiner Beobachtung nach, in routinierter Gleichgültigkeit damit um. Inakzeptabel ist, wie diesen Winter mehrfach geschehen, wenn schwer Betrunkene bei Frosttemperaturen in den Rabatten der Schillingstraße liegend, ignoriert werden. Solches Verhalten zeigt nicht nur eine Verrohung, sondern weist auch auf eine Überforderung der Wohnbevölkerung hin. Zu Fordern ist daher Folgendes: - Aufsuchende Sozialarbeit im Umfeld des Bahnhofes Jannowitzbrücke, in der südlichen Schillingstraße und auch unter den Spreebrücken. - Keine Verdrängung der Obdachlosen aus dem Treffpunkt Bahnhofsbereich, schon gar nicht im Zusammenhang mit der zu erwartenden Gentrifizierung durch die dort projektierten Gewerbebauten. - Keine Privatisierung von ebenerdigen Flächen im Bahnhofsumfeld, außerhalb der Erdgeschossflächen der Gebäude selbst. - Um den Obdachlosen ein Mindestmaß an Wahrung von Würde zu ermöglichen müssen öffentlich zugängliche Toiletten und Waschräume direkt am, besser im Bahnhof Jannowitzbrücke zur Verfügung gestellt werden. - Bekanntmachen und Propagieren der Nutzung von Notrufnummern und Adressen in der Wohnbevölkerung der KMA II (Kältebus, Notunterkünfte und auch die 112)."	JA (ISEK): Zielsetzung aufsuchende Sozialarbeit sowie Angebote für Menschen in Krisensituationen im Gebiet zu etablieren und Öffentlichkeitsarbeit z.B. über KMA-II-Magazin & Webseite als Teil des ISEK. NEIN: Vorschläge beziehen sich teilweise auf Flächen außerhalb des Geltungsberreichs des ISEKs

Soz30		Sozialarbeit	Der südliche Teil der Schillingstraße ist ein sozialer Brennpunkt, bezüglich Obdachlosigkeit und Alkoholkonsum. In den Grünanlagen wird Campiert, die Notdurft verrichtet und (oft gemeinsam) gezecht. Die Szene ist Teil der großen Stadt und die Anwohnenden gehen, meiner Beobachtung nach, in routinierter Gleichgültigkeit damit um. Inakzeptabel ist, wie diesen Winter mehrfach geschehen, wenn schwer Betrunkene bei Frosttemperaturen in den Rabatten der Schillingstraße liegend, ignoriert werden. Solches Verhalten zeigt nicht nur Verrohung sondern weist auch auf Überforderung der Wohnbevölkerung hin.	JA (ISEK): s.o.
Soz31		Sozialarbeit	"Der südliche Teil der Schillingstraße ist ein sozialer Brennpunkt, bezüglich Drogenhandel und Konsum. Vor allem der U-Bahnhof (Schwerpunkt nördlicher Ausgang) die Grünanlagen (bes. die Spielplätze) im Umfeld und die Treppenhäuser der Wohnhochhäuser HM69 / 75 und 73 (Konsum) werden dazu genutzt. Befeuert wird die Szene junge feiernde Berliner*innen und Touristen*innen (s. auch Overtourism). Zu Fordern ist daher Folgendes: • Aufsuchende Sozialarbeit im Umfeld des Bahnhofes Jannowitzbrücke und auf der Schillingstraße. • Ein sicherer Druckraum im Bahnhof Jannowitzbrücke. • Ein Angebot an Drogenkonsumenten*innen ihre Drogen auf gefährliche Fremdstoffe untersuchen zu lassen."	JA (ISEK): s.o. NEIN: s.o.
Grün1	D 1 - Umgestaltung des Stadtplatzes am Kino International / Rathaus Mitte		Das Straßen- und Grünflächenamt soll zuwenig personelle Kapazitäten haben, dann sollte sie sich zunächst um die wichtigen Dinge (Konzepte, öffentliche Grünflächen und Straßen im Gebiet) bemühen. Der Rathausvorplatz wird bald nicht mehr Rathausvorplatz sein, denn das Rathaus der Zukunft zieht ja um. Und wieso wurden in diesem Zusammenhang schon wieder Bäume gerodet? Heißt das neuerdings "Entfernung"? Wohin sind sie denn entfernt worden? Die Schillingstraße wurde noch nicht mal angefasst, aber die Sichtachse muss hergestellt werden, super. Zitat: "... ist nicht prioritär. Der Pavillonbau sollte abgewartet werden, damit es nicht noch einmal eine interimistische Neugestaltung gibt."	JA (ISEK): Der Pavillonbau sollte abgewartet werden, damit es nicht noch einmal eine Interims-Neugestaltung gibt.



Grün2	D 1 - Umgestaltung des Stadtplatzes am Kino International / Rathaus Mitte		wäre schön, ist aber nicht prioritär. Der Pavillonbau sollte abgewartet werden, damit es nicht noch einmal eine interimsistische Neugestaltung gibt.	JA (ISEK): s.o.
Grün3	D 1 - Umgestaltung des Stadtplatzes am Kino International / Rathaus Mitte		Der Platz darf nicht so zugepflastert bleiben (Versiegelung!). Die erwähnten 'Möglichkeiten der Klimaanpassung' dürfen nicht durch kategorischen Denkmalschutz eingeschränkt werden, der dann die Aufenthaltsqualität einschränkt und auch nicht zum Förderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere passt.	NEIN: Die Untere Denkmalschutzbehörde untersagt das mit Blick auf ErhaltVO.
Grün4	D 2 - Umgestaltung des Stadtplatzes Schillingstraße/ Holzmarktstraße		Der Brunnen kann weg - ist ja bloß "Kunsch" (Kleiner Scherz, ist nicht so gemeint). Schönes Bild mit Brunnen, im Hintergrund stehen auch noch einige Bäume, die es nicht mehr gibt. Und wenn sich der fette Varenta-Bau in die Schillingstraße gedrängt hat, dann baut ihm das Bezirksamt Mitte noch einen schönen neuen Stadtplatz. Denn den jetzigen kann es dann nicht mehr geben - kein ausreichender Platz mehr. Viel Erfolg auch bei der Lösung der Aufgabe, Fußgängern und FahrradfahrerInnen gleichermaßen genügend Platz einzuräumen, jetzt, wo der Boulevard noch enger sein wird als bereits vorher.	x
Grün5	D 2 - Umgestaltung des Stadtplatzes Schillingstraße/ Holzmarktstraße		Hoffentlich bleibt der Brunnen	x
Grün6	D 3 - Umgestaltung des Stadtplatzes am Haus der Gesundheit		"ohne Pavillon-Neubauten! Mit viel mehr Grün!"	JA (ISEK): Starker Wunsch nach Erhalt von Grünflächen seitens der Bewohnerschaft. Bestandteil der Zielsetzung des ISEKs.
Grün7	D 3 - Umgestaltung des Stadtplatzes am Haus der Gesundheit		"Kein Grün für Pavillons! Rückbau des Pavillon-Container-Platzhallter am ehem. Haus der Gesundheit! Keine Faktenschaffung! Der 10 Jahre alte Bebauungsplan-Entwurf ist nur ein Entwurf und nicht überholt! Klima- u. Grünschutz vor Prestige-Symbol-Neubauten auf Grünflächen! Freiräume dürfen auch mal frei bleiben! Kunst u. Kultur findet jede Menge Platz im Haus der Statistik!"	JA (ISEK): Starker Wunsch nach Erhalt von Grünflächen seitens der Bewohnerschaft. Bestandteil der Zielsetzung des ISEKs. NEIN: Fakten werden nicht geschaffen, weil die Pavillons an diesem Standort nicht ohne B-Plan genehmigt werden.

Grün8	D 3 - Umgestaltung des Stadtplatzes am Haus der Gesundheit		Zu achten ist bei der Planung darauf, dass auf keinen Fall motorisierter Verkehr über diesen 'Quartierseingang' in das WOHNgebiet KMA II gelangt, denn der kurz dahinter liegende Spielplatz sollte bis dahin modernisiert und umgestaltet sein. Auch der Fahrradverkehr ist über die bereits vorhandenen Straßen zu leiten.	x
Grün9	D 4 - Qualifizierung der Grünflächen westlich der Charlotte-Pfeffer-Schule		"Grünfläche westlich der Charlotte-Pfeffer-Schule („Grünes Wohnzimmer“) - gut! aber „frühestens 2023/24“ - ist enttäuschend. Warum nicht schon diesen Herbst Bäume pflanzen? Die brauchen viele Jahre, ehe sie Schatten spenden. Bitte diese Grünfläche ohne Spielgeräte belassen. Ruhesuchende Bürger brauchen auch einen Ort."	x
Grün10	D 4 - Qualifizierung der Grünflächen westlich der Charlotte-Pfeffer-Schule		"Das A und O ist die Bepflanzung mit für das jetzige Klima geeigneten Bäumen. Der Trampelpfad ist durch eine entsprechende Bepflanzung durch Sträucher zu verhindern, denn er wird immer breiter und bei starkem Regen fließt das Wasser auf die Straße ab! Wichtig ist die Fläche nicht zuletzt als Feuchtigkeitsspeicher (Regenwassermanagement!). Es ist bei der 'Qualifizierung' darauf zu achten, dass die jetzigen Hauptnutzer der Grünfläche, die Hunde, nicht mehr darauf zugelassen sind (ähnlich wie bei Spielplätzen), sondern dass Menschen die Nutzer sind, vor allem die bereits erwähnten wenig mobilen Bevölkerungsteile (Kinder, alte Menschen, verarmte Menschen ...), die auf das Grün vor ihrer Haustür angewiesen sind. Gegen eine unangemessene Nutzung durch Partyfeierer könnte ein Alkoholverbot helfen. Bei der Planung von Maßnahmen sollten die Anwohner einbezogen werden."	NEIN: Ist eine öffentliche Grünfläche auf der das Konsumieren von Alkohol bereits verboten ist.
Grün11	D 4 - Qualifizierung der Grünflächen westlich der Charlotte-Pfeffer-Schule		„Grünes Wohnzimmer“ für ruhebedürftige Anwohnerinnen und Anwohner an der Ecke Berolina-/Mollstraße schaffen; Bäume und Sträucher entlang des „Trampelpfades“; Stauden ohne bzw. mit geringem Pflegebedarf; Einbeziehung der Berliner Regenwasseragentur; Ideen hat der NBR vorgelegt. Beteiligung der unmittelbaren Nachbarschaft.	x
Grün12	D 5 - Erneuerung des Spielplatzes Weydemeyerstraße südlich 11-14		Was zum Surfskaten und Skateboarden wäre mal toll.	JA (ISEK): Bedarf nach Orten zum Skateboarden wird mit Prüfauftrag aufgenommen.

Grün13	D 6 - Erneuerung der Grünflächen Schillingstraße westlich 24-26		Mehr Blühflächen für Insekten anlegen. Das Artensterben kann auch auf kleinen Flächen hier mitten in Berlin gestoppt werden.	JA (ISEK): Errichtung von Blühflächen wird aufgenommen.
Grün14	D 7 - Instandsetzung des Springbrunnens Strausberger Platz		Daumen hoch	x
Grün15	D 8 - Erneuerung des Spielplatzes Schillingstraße südlich 1A		Spielplatz südl. Schillingstr. 1A hätte mit Fläche wbm gemeinsam entwickelt werden sollen	x
Grün16	D 9 - Erneuerung des Spielplatzes Neue Blumenstraße		unbedingt wieder mit Tischtennisplatten und viiiiiiel, viel, viel Grün!	JA (ISEK): Bedarf nach Tischtennisplatten wird aufgenommen
Grün17	D 9 - Erneuerung des Spielplatzes Neue Blumenstraße		Bitte eine weitere Tisch Tennis Platte einplanen, die vorhandene Platte ist im Sommer immer überlaufen	JA (ISEK): s.o.
Grün18	D 11 - Erneuerung des Spielplatzes beim Haus des Lehrers		"größere Papierkörbe gerne eine Tischtennisplatte"	JA (ISEK): s.o.
Grün19	D 11 - Erneuerung des Spielplatzes beim Haus des Lehrers		Was zum Surfskaten und Skateboarden wäre mal toll.	JA (ISEK): Bedarf nach Orten zum Skateboarden wird aufgenommen.
Grün20	D 12 - Eingliederung der Fernwärmestationen in den Stadtraum		vielleicht als Steingartenbepflanzung (s. Holzmarktstr. / Alexanderstr. Mittelstreifen)	JA (ISEK): Steingarten ist pflegeintensiv, aber etwas ähnliches könnte an manchen Stellen errichtet werden. Sicherheitsaspekte beachten.
Grün21	D 12 - Eingliederung der Fernwärmestationen in den Stadtraum		Solche Bauwerke können sicher auch sanft in die Umgebung integriert werden mit Erdaufschüttungen und Bepflanzungen. Jeder Flecken mehr Grün ist ein Gewinn für die Lebensqualität.	x
Grün22	D 12 - Eingliederung der Fernwärmestationen in den Stadtraum		Vattenfall ist ja nicht das unterbesetzte Straßen- und Grünflächenamt sondern ein gut verdienender Konzern. Da könnte sich die Regierung schon mal durchsetzen.	x
Grün23	D 12 - Eingliederung der Fernwärmestationen in den Stadtraum		"Fernwärmekästen verschönern (Überall im Viertel (z.B. Berolinastr. 29)) Vielleicht kann man sich etwas Kreatives überlegen, wie man die zahlreichen, trostlosen Fernwärmekästen (s. Foto) nützlich und schön ins Stadtbild integrieren kann?"	x

Grün24	D 13 - Sanierung der Schmuckwand in der Schillingstraße		"Wichtig! Solche Gestaltungs-Elemente genau wie besondere Wohngebietstypische Anordnung v. Bodenplatten auf markanten Flächen. Wichtig gegen Langeweile! "	x
Grün25	D 13 - Sanierung der Schmuckwand in der Schillingstraße		"Sanierung der Schmuckwand – ja, gut Aber dann muß der Imbissbetreiber abgehalten werden, die Fläche davor zu nutzen (verunstalten) "	x
Grün26	D 13 - Sanierung der Schmuckwand in der Schillingstraße		Wäre schön, wir könnten am Ende alle Bravo rufen. Man sollte jedoch den Tag nicht vor dem Abend loben. Dem Kunstwerk muss endlich wieder Geltung verschafft werden. Der Imbiss inclusive Container muss den Standort verlassen; wenn es im Wohngebiet einen geeigneten gibt, dann kann er auch umziehen. Dort muss er weg.	x
Grün27	D 13 - Sanierung der Schmuckwand in der Schillingstraße		Bravo!	x
Grün28	D 13 - Sanierung der Schmuckwand in der Schillingstraße		Der dort stehende Imbiss, inkl. des Containers der ehemaligen Fleischerei, verdecken die Sicht auf die Schmuckwand. Der Imbiss sollte gemäß Auskunft des Bezirksamtes, zum Schutz vor weiteren Vandalismus an der Schmuckwand, nur eine temporäre Aufstellgenehmigung nur für 12 Monate erhalten. Diese wurde stillschweigend vom Bezirksamt immer weiter verlängert. Inzwischen steht der Imbiss, inkl. weiterer Anbauten schon mehrere Jahre dort. Für Anbauten hat es keine Baugenehmigung gegeben. Diese wurde erst nachträglich erteilt. Eine Sanierung macht nur Sinn, wenn der Imbiss, inkl. des zusätzlichen Containers abgebaut und umgesetzt wird. Das würde auch dem öffentlichen Raum gut tun, da das Umfeld des Imbisses durch Wildwuchs und Vermüllung geprägt ist. Nach Sanierung der Schmuckwand sollte über Möglichkeiten der Verhinderung erneuten Vandalismus und Schmierereien, sowie kurzfristige Beseitigung von Schäden nachgedacht werden. Grundsätzlich ist die Sanierung zu befürworten, da damit auch der nach Baugesetzbuch beschlossene Erhaltungssatzung Geltung verschafft wird.	x
Grün29	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Daumen hoch	x

Grün30	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Qualifizierung von Grünflächen - wäre schön. An einigen Stellen kostete es nicht mal Geld oder gärtnerisches Personal. Das Bezirksamt dürfte nur nicht illegale PKW-Stellplätze auf GRÜNFLÄCHEN nachträglich genehmigen (Berolina 29- 32). So wird illegales Handeln auch noch belohnt und schon wieder ist eine Grünfläche versiegelt, egal ob Rasenstein oder nur Stein. Das wird garantiert Nachahmer finden, zumal das Anwohnerparken auf öffentlichen Flächen teurer werden soll.	JA (ISEK): Vermeidung der Neuenstehung von Stellflächen; Stellflächen durch Rasengitter entsiegeln.
Grün31	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Die Bepflanzung der KMA ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Wildblumenbepflanzung ist zumindest ab und an im Jahr ansehnlich und bietet Nahrung für Insekten. Die Laubbläser sollten auch nur noch nach der Winterruhe von diversen Tieren (Igel & Co) zum Einsatz kommen. Auch hier in der City leben diverse Wildtiere die es zu schützen gilt.	x
Grün32	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Mir ist das noch nicht aufgefallen. Die "Bepflanzung" des Mittelstreifens der KMA ist peinlich. Ansonsten fällt das Gebiet auf durch zu kurz beschnittene Büsche, gefällte Bäume und unsäglich laute Laubbläser.	x
Grün33	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Bäume nachpflanzen - ruhig auch schon ""vor""pflanzen Auf jeden Fall muss um jeden Quadratmeter unversiegelten Bodens, um jeden alten Baum im Fördergebiet ernsthaft gekämpft werden. Wir können nicht andauernd die Abholzung des brasilianischen Regenwaldes beklagen; wir müssen selbst für Ökologie und Nachhaltigkeit sorgen. Die so genannten ""Baupakete"" auf der Mitte der Karl- Marx-Allee lehne ich allerdings ab: sie widersprechen den Zielen des Denkmalschutzes und nützen der Bewohnerschaft so gut wie gar nicht. Wir wollen die nachzupflanzenden Bäume im Wohngebiet selbst haben. Ausgleichszahlungen sind abzulehnen: vom Geld bekommen wir keine bessere Luft. Die negative Baumbilanz im Gebiet muss unverzüglich zum positiven verändert werden, die Uhr läuft."	JA (ISEK): Nachpflanzpotentialkarte im ISEK aufnehmen und Nachpflanzung als Ziel.
Grün34	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		- Im Wohngebiet auf der Grünfläche neben der ehemaligen Wäscherei gibt es mehrere abgestorbene Bäume, die gefällt werden und durch neue ersetzt werden müssen.	JA (ISEK): s.o.

Grün35	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Beseitigung des negativen Saldos für den Baumbestand, Nachpflanzung von Bäumen, Gehölzen und Stauden, wo immer möglich, Bei Neupflanzungen: Auswahl geeigneter Pflanzen, die nicht bzw. nur selten geschnitten werden müssen. „Baupakete“ in der Mitte der Karl-Marx-Allee sind willkommen, lösen aber das Problem baumloser Straßen und Orte nicht.	JA (ISEK): s.o.
Grün36	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Grünflächen für jeden Neubau explizit und in ausreichender Größe mitplanen Damit wird die Übernutzung der vorhandenen Grünflächen verhindert bzw. abgemildert. Geht die Grünflächenpflege in die Betriebskosten einzelner Gebäude ein, entsteht das Bedürfnis, die Grünflächen einzuzäunen. Das HdS Gelände sollte unter diesem Aspekt noch einmal „neu gedacht“ werden."	JA (ISEK): Entspricht der Maßnahme Grünflächen gebietsübergreifend zu qualifizieren NEIN: Einzäunung von Grünflächen widerspricht der Konzeption der Stadtlandschaft als Teil der ErhaltVO.
Grün37	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Bei Neubauten ist darauf zu achten, dass deren Grünflächen mitgeplant werden. Nicht dass Grünflächen anderer Eigentümer von den neuen Bewohnern einfach mitgenutzt werden. Vergnügen haben alle, die Kosten haben wenige über ihre Betriebskosten. Dann ist bald alles eingezäunt oder verwahrlost.	NEIN: Private Abgrenzung der Grünflächen widerspricht der Konzeption der Stadtlandschaft als Teil der ErhaltVO.
Grün38	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Natürlichen Wuchs erlebbar machen Kinder sollen Bäume und Gehölze in ihrem natürlichen Wuchs erleben können, d.h. es sollte Abschnitte geben, in denen die Gewächse zwar einen Erhaltungsschnitt aber keinen radikalen Formschnitt erhalten; Positive Effekte: Kosteneinsparung, Personaleinsparung. Stärkung der Pflanzen durch Vermeidung radikalen Rückschnitts, Pflanzen können wieder Blüten und Früchte ausbilden. Die Pflanzen erzeugen mehr Schatten, wodurch der Boden weniger schnell austrocknet. Laub als Humusbringer und zum Erhalt der Bodenfeuchtigkeit nach Möglichkeit nicht wegräumen."	NEIN: Einfluss des SGAs auf die Pflege ist nur sehr begrenzt. Aus Sicherheitsgründen ungewünscht, aber auch von Baumart abhängig.



Grün39	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Das Wohngebiet sollte noch stärker auf verschiedene blühende und insektenfreundliche Bäume, Gehölze und Pflanzen setzen. Die Idee der Gärtner der 60-er Jahre, im Wohngebiet auch verschiedene Obst- und Wildobstarten zu pflanzen, sollte im Sinne des Status „Erhaltungsgebiet“ wieder aufgegriffen werden. (Apfel-, Pflaumen-, Aprikosen-, Pfirsichbäume gab es und gibt es vereinzelt noch, hinzu kamen Vogelkirsche, Blutpflaume, Mirabelle, Schlehe, Kornelkirsche, Mahonie, japanische Zierquitte u. a.). Mit Fördermitteln und fachlicher Begleitung sowie der Zusicherung, dass in den Folgejahren nicht wieder alles gerodet wird, ließen sich sicher ehrenamtliche Aktive für Pflege-Patenschaften begeistern."	JA (ISEK): ggf. Wunsch nach Streuobstwiesen berücksichtigen. NEIN: Obstbäume relativ sensibel gegenüber Umweltauswirkungen; dadurch häufiger Austausch nötig; pflegeintensiv; hohe Abfallproduktion mit Rattengefahr.
Grün40	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Keine Umwidmung von Grünflächen in Parkplätze; keine weitere Versiegelung von Grünflächen.	JA (ISEK): Keine weitere Ausweisung von öffentlichen Stellplätzen (entsprechend Mobilitätsgesetze, etc.); Entsiegelung von Flächen entsprechend des Erhaltungsziels prüfen.
Grün41	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Der Erhalt von ehemaligen „Grünraumzusammenhängen“ funktioniert nur, wenn Jedermann achtsam damit umgeht, die Arbeit der Nachbarn nicht zerstört und zertrampelt und Hunden nicht alles an jedem Ort gestattet wird. Das ist heute leider noch weniger der Fall als vormals.	JA (ISEK): Unachtsamer Umgang mit Grünflächen als Problem der Stadtlandschaft benennen.
Grün42	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Für die Neuanlage von Hecken könnte dafür geworben werden, diese so zu gestalten, dass der freie Blick „in die Ferne“ möglich ist, also Sichtachsen über niedrige Hecken geschaffen werden.	JA (ISEK): Ja weite Sichtachsen und weitläufige Grünanlagen gehören zum Charakter des Erhaltungsgebiets und sollen beibehalten werden.

Grün43	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"das Gebiet KMA II zur „Schwammstadt“ machen - Schaffung größerer zusammenhängender beschatteter Flächen, z.B. Grünflächen mit weiteren Bäumen bepflanzen oder auch engere Abstände der Straßenbäume erzielen (gute Bsp: Fläche neben Berolinastraße 4-6, KMA zwischen Haus des Lehrers und Camp 4), - Trinkbrunnen (BWB) aufstellen. Durch BA zu beantragen. - Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume und gerodete Gehölze innerhalb KMA II durchsetzen, - Straßenränder entsiegeln, mit Bäumen bepflanzen, Baumscheiben als „Schwämme“ gestalten, - Möglichkeiten des Bewässerns der Grünflächen schaffen, darunter mit Regenwasser, - Bauen im Erhaltungsgebiet sollte mit einem größtmöglichen Erhalt des vorhandenen Grüns einhergehen: diese Anforderung bereits in Ausschreibungen für Architekten-Wettbewerbe integrieren, flächenschonende Baustelleneinrichtungen durchsetzen Anlegen von Wasserflächen als Regenwasserauffangbecken - Beim BA eine Task Force „Schwammstadt“ bilden und mit eigenen Ressourcen ausrüsten, Kooperation mit der Berliner Regenwasseragentur bei einem Pilotprojekt (siehe Vorschlag: Grünes Wohnzimmer)"	JA (ISEK): - Nachpflanzpotentialkarte im ISEK aufnehmen und Nachpflanzung als Ziel - Entsiegelungsoptionen prüfen - Regenwassermanagement wo möglich und finanzierbar - Trinkwasserbrunnen sind als Maßnahme aufgenommen NEIN: Für Task Force Schwammstadt bisher kein Personal beim BA.
Grün44	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Gerade wenig mobile Bevölkerungsteile (Kinder, alte Menschen, verarmte Menschen ...) müssen direkt vor ihrer Haustür vielgestaltige Grünräume vorfinden. Dazu gehört ein Wechsel von dichten und geschlossenen Baumbeständen- von lichten Wiesenflächen und Zonen des flirrenden Halbschattens. Natürlich haben auch, an der richtigen Stellen, Rasterpflanzungen ihre Berechtigung.	
Grün45	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Es herrscht in den Siedlungsbereichen reines, zur Nichtnutzung bestimmtes Abstandsgrün vor, das zusätzlich häufig durch Zäune zergliedert ist. Die Flächen sollten „durchspielbar“ werden, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Kinder dürfen nicht auf Spielplätze beschränkt werden.	

Grün46	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Der Ausstattungs- und Materialeifaden trifft keine Aussagen zum Umgang mit der Vegetation. Bei Nachpflanzungen auf das eingeschränkte Repertoire der 70er Jahre zurückzugreifen ist ökologisch wenig sinnvoll. Ein Entwicklungskonzept muss erarbeitet und den Anwohner*innen und Eigentümer*innen nahe gebracht werden. Ein Pflanz- und Entwicklungskonzept fehlt auch in Bezug auf klare Empfehlungen für klimaangepasste und ökologisch wertvolle Pflanzenarten.	
Grün47	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Ein Pflegekonzept fehlt, mit dessen Hilfe ökologisch wertvolle und klimaangepasste, mehrschichtige Gehölzflächen entstehen kann.	
Grün48	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"„Aufforstung“ der Grünflächen mehr Bänke abseits der Spielplätze Entsiegelung wo immer möglich Baumerhalt u. Nachpflanzung "	x
Grün49	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Mehr Hecken mit winterharten Hibiscus - ist gut für Insekten - sieht schöner aus als die gelben Büsche Beispiel siehe Pfauenbrunnen Holzmarktstraße, da blüht sowas immer gerne Holzmarktstraße, Lichtenbergerstr. Innen und außen - gerne im ganzen Gebiet KMA II"	JA (ISEK): Verwendung von klimaresilienten Bäumen beachten.
Grün50	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"„Überformung“ versus grüne Vielfalt Sog. „Überformung“ soll kein Grund für die Beseitigung gesunder Gewächse sein. In Zeiten des Klimawandels brauchen wir jedes Grün."	JA (ISEK): Vegetation wenn möglich erhalten.
Grün51	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Umsetzen „störender“ Bäume und Sträucher Vor Baumaßnahmen oder sog. „Qualifizierung“ vorhandener Grünflächen, sollten „störende“ Bäume und wertvolle Blühgehölze im KMA-Gebiet umgesetzt werden. Bereits bestehende Planungen für Rodungen sollten geändert werden, um die vorhandenen Gehölze in die Gestaltung einzubeziehen. (Klimacheck BA Mitte) "	JA (ISEK): Umpflanzung vornehmen, wenn möglich.
Grün52	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Freiraum darf auch mal frei bleiben!	x

Grün53	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Gerade wenig mobile Bevölkerungsteile (Kinder, alte Menschen, verarmte Menschen ...) müssen direkt vor ihrer Haustür Grünräume vorfinden. Die Klimafrage ist nicht nur verbal (Klimanotstand, 'Klima-Check' der BA-Beschlüsse) sondern auch praktisch in den Vordergrund zu rücken. Die Baumbestände sind, so weit es irgendwie geht, zu erhalten. Bei Baumverlusten sind immer Nachpflanzungen zu realisieren mit dem Ziel, schattenspendende Bäume oder Sträucher in ausreichender Zahl zu haben. Große freie Wiesen sind zu vermeiden, da sie angesichts der immer länger werdenden Trockenphasen im Sommer zu Sand'wüsten' verkommen. Bei der Beschneidung ist zu beachten: ständiger radikaler Rückschnitt schwächt die Pflanzen, sie blühen z.T. nicht und tragen keine Früchte - durch die vermehrte Sonneneinstrahlung auf den Boden trocknet der weiter aus, bei Auswahl geeigneter Bepflanzung ist kein Rückschnitt nötig."	
Grün54	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		Der Ausstattungs- und Materialeifaden trifft keine Aussagen zum Umgang mit der Vegetation. Bei Nachpflanzungen auf das eingeschränkte Repertoire der 70er Jahre zurückzugreifen ist ökologisch wenig sinnvoll. Ein Entwicklungskonzept muss erarbeitet und den Anwohner*innen und Eigentümer*innen nahe gebracht werden. Ein Pflanz- und Entwicklungskonzept fehlt auch in Bezug auf klare Empfehlungen für klimaangepasste und ökologisch wertvolle Pflanzenarten.	
Grün55	D 14 - Qualifizierung von Grünflächen		"Grünfläche erneuern und pflegen und Müll beheben - alles durch den netten faulen Mensch zu einen Schandfleck gemacht worden - am besten umzäunen - winterharter Hibiscus-Hecken pflanzen"	NEIN: Weitere Zäune sollen vermieden werden, um die Stadtlandschaft nach ErhaltVO wiederherzustellen. Müll- und Pflegeproblematik ist eine Frage des Bezirkshaushalts.
Grün56	D 15 - Prüfauftrag Unterbringung von Trinkwasserbrunnen		"Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt. mögliche Orte: vor dem Rathaus, an den Wasserspielplätzen, u.a. Spielplätzen, vor dem Haus der Gesundheit, vor dem Haus des Lehrers "	x
Grün57	D 15 - Prüfauftrag Unterbringung von Trinkwasserbrunnen		An der neuen Plansche Singerstrasse wäre sinnvoll	

Grün58	D 15 - Prüfauftrag Unterbringung von Trinkwasserbrunnen		kann ich nur begrüßen	x
Grün59	D 15 - Prüfauftrag Unterbringung von Trinkwasserbrunnen		bei den Planschen wären eher öffentliche WC sinnvoll. Wie schaut's damit aus?	JA (ISEK): bereits vorgesehen
Grün60	D 15 - Prüfauftrag Unterbringung von Trinkwasserbrunnen		Trinkbrunnen anschaffen	JA (ISEK): bereits vorgesehen
Grün61	D 16 - Prüfauftrag Unterbringung von Toiletten im öffentlichen Raum		WC-Aufstellung wird begrüßt	JA (ISEK): Prüfauftrag vorgesehen
Grün62	D 16 - Prüfauftrag Unterbringung von Toiletten im öffentlichen Raum		"Bitte dringend öffentliche WC im KMA-Gebiet einrichten. Anmerkung: Im Zugang zum Bahnhof Schillingstraße gab es früher ein öff. WC. Vielleicht ist es noch vorhanden?"	
Grün63	D 16 - Prüfauftrag Unterbringung von Toiletten im öffentlichen Raum		"öffentliche WC bereitstellen für die Besucherinnen und Besucher des Wasserspielplatzes ist eine Lösung für das bisher fehlende WC zu finden (Wall-Toilette, Bio-Trocken-WC, temporäre Lösungen); ebenso für die Plansche Singerstraße (solange öff. WC im Sporthallen-Neubau gegenüber nicht zur Verfügung stehen)"	x
Grün64	Plansche Singerstraße		Das gestalterische Vorbild „Marslandschaft“ ist unter dem Aspekt der zu erwartenden Klimaveränderungen absolut aktuell!	x
Grün65	Wasserspielplatz Weydemeyerstraße		Die Wasserspender sollten so eingestellt werden, so dass der Wasserspielplatz auch bei niedrigeren Temperaturen, als Hochsommerlichen, genutzt werden kann.	NEIN: Kein Thema für das ISEK; gleicher Messwerte für ganz Berlin
Grün66	Wasserspielplatz Weydemeyerstraße		"Wasserspielplatz Weydemeyerstraße Die Wasserspender sollten so eingestellt werden, so dass der Wasserspielplatz auch bei niedrigeren Temperaturen, als Hochsommerlichen, genutzt werden kann."	

Grün67	Wasserspielplatz Weydemeyerstraße		- Spielplatz an der Plansche / Der Gehweg "Weydemeyerstr.", plus Möglichkeiten für parkende Autos auf dem Gehweg, plus das willkürliche Abstellen von E-Rollern, Leifahrern ist nicht gut gelöst, vor allem wenn Menschen mit Behindertenfahrzeugen, Rollator, Kinderwagen darauf angewiesen sind	NEIN: Die Abstellmöglichkeiten an dem Wasserspielplatz Weydemeyerstr. werden zeitnah verbessert.
Grün68	Wasserspielplatz Weydemeyerstraße		Nach Neugestaltung der Plansche verwandelt sich das Umfeld in eine Marslandschaft, angelehnt an die Mondstation von Baldur Schönfelder aus den 60er Jahren.	NEIN: Nachbesserungen sind in Vorbereitung
Grün69	Spieplatz Holzmarktstraße südlich 73		"Spielplatz erneuern (Holzmarktstraße 73) der Spielplatz ist wenig einladend, die Spielgeräte sind heruntergekommen. Meine Kinder spielen dort nicht gerne, weil sehr wenig Vergnügungsangebot. Der Spielplatz bietet durch die sehr große Fläche großes Potenzial für Kinder und Jugendliche. Leider bietet der Spielplatz im aktuellen Zustand kaum Aufenthaltsqualität. Eine Neugestaltung wäre dringend notwendig, um auch den starken Zuzug durch das Ifflandquartier der WBM zu versorgen."	JA (ISEK): Erneuerung des Spielplatzes ist Maßnahme des ISEKs
Grün70	Grünflächen Holzmarktstraße		"Wiese erneuern (Holzmarktstraße) Diese Wiese wurde nach dem Umbau der Holzmarktstraße von den Baufirmen verunast und es wurde nie ordentlich gemacht. Lange wurde Unkraut gezüchtet, Touris pissten da hin. Das Unkraut wurde ja endlich mal niedergemetzelt. Es ist nur ein Acker. Bäume mal gießen, damit die auch mal wachsen. Grüner ist die Holzmarktstraße nicht. Ehr eine Schande."	
Grün71		Kleidertonne	"Kleidertonne entfernen und Grünanlage pflegen (Kindergärten City Lichtenberger Str.) Kleidertonne entfernen (22 Uhr feuern Leute mit einem krach da die Klamotten rein (herzlichen Dank an die Kita) und Grünanlage pflegen, was vernünftiges wie einen winterharten Hibiscus pflanzen, am besten ringsum um den Zaun (Kitas Fläche, macht aber nichts). Und seit wann stellt man eine Kleidertonne in eine Grünfläche. Mehrmals dem Ordnungsamt gemeldet und die haben gesagt, dass die Kita sich drum kümmern muss."	NEIN: Zumutbarer Lärm im Berliner Zentrum. Ggf. die Verlegung der Kleidertonne prüfen lassen, allerdings nicht relevant für das ISEK.
Grün72		Glascontainer	Wieder die verschwundenen Glascontainer dort hinstellen und mal die Grünfläche sauber machen und pflegen	NEIN: Unklar, welche Fläche gemeint ist.



Grün73		Baumschutz	"Baumaßnahmen und Baumschutzes in Einklang bringen Während der Baumaßnahmen ist auf ausreichenden Baumschutz zu achten. Durch Befahren des Wurzelbereiches, Abkippen von Sand, Schutt u. a. sowie das Abstellen von Baucontainern werden Bäume beschädigt. Schadensersatzforderungen gegen die Bau-firmen sind geltend zu machen (DIN 18920 und RAS-LP 4). Baumfällungen für „Baufreiheit“ sollten die absolute Ausnahme sein. Eine baumschutzfachliche Baube-gleitung ist bei öffentlichen Ausschrei-bungen zu berücksichtigen und bei privaten Bauvorhaben einzufordern."	
Grün74		Trinkwassernot-brunnen	"Trinkwassernotbrunnen Instand setzen, neue einrichten die im Gebiet KMA II vorhandenen 5 Trinkwassernotbrunnen sind - wo nötig - instand zu setzen; zusätzliche Trink-wassernotbrunnen sind entsprechend der aktuellen sowie voraussehbaren Bevölkerungszahl zu errichten. "	JA (ISEK): Trinkwassernotbrunnen werden ISEK betrachtet.
Grün75		Ökologische Kommunikation	Ein / eine Kommunikator*In fehlt, die oder der auch ökologische Ansätze kommuniziert und vor-an bringt (Quartiersmanager*In / Quartiersgärtner*In). Mit Förder-mitteln und fachlicher Begleitung ließen sich sicher ehrenamtlich Aktive begeistern, zum Beispiel für Baum-Patenschaften. Auch für diese sollten Möglichkeiten des Bewässerns der Grünflächen geschaffen werden. Das Regenwasser'management' ist zu er-höhen (Stichwörter: „Schwammstadt“ und Berliner Regenwasseragentur)	JA (ISEK): Regenwassermanagement als Quer-schnittsaufgabe im ISEK unterbringen.
Grün76		Ökologische Kommunikation	Ein / eine Kommunikator*In fehlt, die oder der auch ökologische Ansätze kommuniziert und vor-an bringt (Quartiersmanager*In / Quartiersgärtner*In).	
Grün77		Pflanzkonzept	Ein Pflanz- und Entwicklungskonzept in Hinblick auf Klimaanpassung muss erarbeitet werde, welches klare Emp-fehlungen für klimaangepasste und ökologisch wertvolle Pflanzenarten und Strukturen gibt.	
Grün78		Reduzierung Versiegelung	"Reduzierung der Versiegelung "	JA (ISEK): Prüfen, an welcher Stelle das mit Erhal-tungsziel vereinbar ist.
Grün79		Bäume Schil-lingstr.	Bitte die Fällung weiterer Bäume in der Schillingstr. verhindern	x
Grün80		Bäume Schil-lingstr.	"Reduzierung der Versiegelung Ersatz für die Baumreihen"	JA (ISEK): Prüfen, an welcher Stelle das mit Erhal-tungsziel vereinbar ist.

Grün81		Regenwasserma-nagement	"Bewässerung der Grünanlagen mit Regenwasser aus der Dachentwässe-rung. Das Bezirksamt Mitte noch die sonstigen Besitzer von Grünanlagen im Fördergebiet K-M-A II sind personell und finanziell in der Lage die Grünan-lagen ausreichend zu bewässern. Gegenwärtig wird das Regenwasser von den Flachdächern in die Kanali-sation geleitet. Es könnte aber auch für die Bewässerung der vor den jeweiligen Wohnblocks befindlichen Grünflächen genutzt werden, wenn das Regenwasser aus den Fallrohren nur in etwa 20-30 cm Tiefe aus den Häusern heraus über geschlitzte sich verzwei-gende Drainageschläuche direkt unter die Grünflächen verteilt würde. Für die Einleitung des Regenwassers in die Kanalisation müssen die Haus-besitzer (und damit die Mieter) bisher Gebühren an die Berliner Wasserbe-triebe entrichten. Das Geld könnte zur Finanzierung der vorgeschlagenen Bewässerung besser eingesetzt wer-den. (Die Bewässerungsmethode über Drainageschläuche hat sich in meinem Garten, wo ich ein Flachdach von ca. 50 m <sup>2</sup> mit einem 10 m langen Drai-nageschlauch (gelbes flexibles Rohr) von 10 cm Durchmesser entwässere, erfolgreich bewährt.)"	JA (ISEK): Regenwassermanagement als Maß-nahmen und Querschnittsaufgabe im ISEK.
Grün82		Mülleimer	Mehr Mülleimer!	JA (ISEK): In Öffentlichkeitsveranstaltungen wurde vermehrt der Wunsch nach mehr Müllei-mern geäußert.
Grün83		Mülleimer	"Mehr und bessere Mülleimer (Überall im Viertel (z.B. Berolinastr. 28)) Ich finde, dass es im Fördergebiet re-lativ wenige öffentliche Mülleimer gibt. Von den berlintypischen, orangen Müll-eimern sogar fast gar keinen. Sondern wenn dann, nur dieses dunkelgrüne Modell mit relativ großer Öffnung. Ich weiß nicht, ob es an der großen Öffnung liegt, aber bei diesem dunkel-grünen Modell (s. Foto) liegt häufig der Müll neben dem Mülleimer. Entweder sind es Tiere oder Menschen auf Suche nach Pfandflaschen, die den Müll herausholen. Ich würde mir für das Fördergebiet KMAII zahlreiche, orangene, berlinein-heitliche Mülleimer wünschen."	JA (ISEK): s.o.

Grün84		Mülleimer / Hundekotbehälter	"mehr Abfallkörbe der Stadtbezirk sollte mehr Abfallkörbe, darunter speziell für Hundekot aufstellen; das Ordnungsamt sollte die Spielplätze in seine Kontrollgänge einbeziehen, Spaziergänger mit Hund von den Spielplätzen verweisen, notfalls mit Busgeldern arbeiten"	JA (ISEK): s.o. NEIN: Es besteht keine Notwendigkeit für einen besonderen Fokus des Ordnungsamtes auf Spielplätzen wegen Spaziergängern mit Hundbegleitung.
Grün85		Hundekotbehälter	Schilder zwecks Hundekacke, damit die 1. Mio. Hundebesitzer hier mal lernen die Scheiße weg zu machen. Man fühlt sich wie in den 90ern, wo man im Berlin nur auf dem Boden kicken und Zicke Zacke laufen angesagt war.	JA (ISEK): Hundekotbehälter als Ergänzung zum AML. NEIN: Es gibt generell Probleme mit der Befüllung von diesen Behältern auch in anderen Teilen der Stadt.
Grün86		Hunde	"Hundehalter dazu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge einzusammeln Dafür Abfallbehälter für den Hundekot aufstellen Das Verbot, den Wasserspielplatz Weydemeyerstraße mit Hund zu betreten, endlich durchsetzen. Ordnungsamt muß regelmäßig präsent sein - möglichst früh und abends, wenn die Hunde ausgeführt werden. Als Bürger erhält man leider nur freche Antworten. "	JA (ISEK): Hundekotbehälter als Ergänzung zum AML. NEIN: Es gibt generell Probleme mit der Befüllung von diesen Behältern auch in anderen Teilen der Stadt.
Grün87		Hunde	Es ist auf die sprunghaft gestiegene Zahl von Hunden zu reagieren, deren Halter teilweise sogar von etwas weiter her (z.B. Spandauer Vorstadt) wegen des Lichts und des Grüns in die KMA II kommen. Hinweise auf einen Hundenauslaufplatz, die Leinenpflicht (hier sollte auch vermehrt das Ordnungsamt, dessen MitarbeiterInnen das bis jetzt nicht interessiert, ansprechen) usw. sind anzubringen. Es sind im Wohngebiet 'Hundenauslaufstrecken' entstanden, an denen die Bäume (die Rinde) durch den Urin der Tiere bereits stark geschädigt sind. Die Bäume müssen davor geschützt werden (kleine Gitter, Absperrungen o.Ä.).	NEIN: Zusätzliche Absperrungen widersprechen Konzeption der Stadtlandschaft; keine Notwendigkeit für besonderen Fokus des Ordnungsamtes auf Hundehalter:innen

Grün88		Freileitungen	"Beseitigung von behelfsmäßigen Freileitungen an Beleuchtungsmasten Seit die Stadtbeleuchtung privatisiert wurde, hat sich die Praxis eingebürgert, defekte Erdkabel zu Beleuchtungsmasten ""provisorisch"" durch Freileitungen zu ersetzen. Leider wird aus einem solchen Provisorium in der Regel ein Dauerzustand. Leuchtstellen mit Freileitungen im Fördergebiet Karl-Marx-Allee II. Bauabschnitt Leuchtstelle Lichtmast-Nr. Standort 42567-2110005-00 5 Schillingstr. 24 42061-2110016-00 16 Neue Blumenstr. 34 42061-2110005-00 5 Neue Blumenstr. 4 42061-2110042-00 42 Neue Blumenstr. 6 42061-2110009-00 9 Neue Blumenstr. 14 42061-2110043-00 43 Neue Blumenstr. 14 40312-2110010-00 10 Berolinastr. 3 40312-2110007-00 7 Berolinastr. 5 41991-2110060-00 60 Mollstr. 12 41991-2110047-00 47 Mollstr. 12 40312-2110032-00 32 Berolinastr. 8 40312-2110033-00 33 Berolinastr. 8 40312-2110034-00 34 Berolinastr. 7 40312-2110035-00 35 Berolinastr. 7 40321-2110035-00 35 Berolinastr. 7 40312-2110036-00 36 Karl-Marx-Allee 31 Da Freileitungen kein typisches erhaltenswertes Merkmal der Fördergebiets sind, sollten sie umgehend beseitigt werden."	
Er1	E 1 - Erneuerung des Fußgängerbereichs Schillingstraße (inkl. Grünflächen)		Auch den südlichen (schmalen) Teil der Schillingstraße mitbedenken	JA (ISEK): bereits vorgesehen
Er2	E 1 - Erneuerung des Fußgängerbereichs Schillingstraße (inkl. Grünflächen)		"Fußgängerüberweg - Singerstraße zw. Hs Schillingstr. 2 und 2 (EDKA) Problem: Abkürzung durch Pendler durch das Wohngebiet Während des Baus Hs Schillingstr. 2 (EDKA) war ein solcher Fußgängerüberweg eingerichtet und führte zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung "	JA (SOFORT): Ggf. kurzfristige Umsetzung durch SGA möglich? JA (ISEK): Wird im Rahmen der Schulwegsicherung aufgenommen.

Er3	E 2 - Erneuerung des Straßenraums Schillingstraße		"Verkehr und Erschließung Schillingstraße / Singerstraße An der Straßenkreuzung Schillingstraße / Singerstraße wäre ein dauerhafter Fußgängerüberweg über die Singerstraße, so wie es ihn während der Bauzeit des neuen Wohngebäudes an dieser Ecke gab, wünschenswert. Alle Personen die die Promenade entlanglaufen oder den Edeka Richtung Norden verlassen müssen hier hellwach sein, da die Singerstraße durch parkende Fahrzeuge oft nicht einsehbar ist und der Durchgangsverkehr außerdem oftmals viel zu schnell unterwegs ist. Ich habe hier schon mehrere Beinaheunfälle beobachtet, da entweder Auto oder Fußgänger nicht aufgepasst haben"	JA (SOFORT): s.o. JA (ISEK): s.o.
Er4	E 2 - Erneuerung des Straßenraums Schillingstraße		Bei der Neugestaltung der Straße in der Schillingstr. sollte die Verkehrsführung an der genannten Kreuzung verbessert werden. Bereits einige Unfälle beobachtet. Gerade Fahrradfahrer sind hier gefährdet, wenn die Autofahrer unaufmerksam oder rücksichtslos sind. Vorfahrtsregelung sollte durch Schilder geregelt werden.	JA (SOFORT): s.o. JA (ISEK): s.o.
Er5	E 2 - Erneuerung des Straßenraums Schillingstraße		"... als erstes soll ein Konzept für die Entwicklung ... erarbeitet werden, aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten bei dem Straßen- und Grünflächenamt konnte das bisher nicht erarbeitet werden..." Frage: Wozu gibt es ein Förderprogramm und entsprechende Fördermittel, wenn dann die Förder-Maßnahmen nicht umgesetzt werden? Je später damit begonnen wird, umso größer die Gefahr, dass dann irgendwelche "Schnickschacksmaßnahmen" realisiert, damit die Mittel verpulvert und nicht die notwendigsten Dinge umgesetzt werden. Die Schillingstraße ist neben der Berolinastraße eine der wichtigsten "Adern" im Gebiet.	x
Er6	E 2 - Erneuerung des Straßenraums Schillingstraße		Eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist sehr begrüßenswert. Täglich fahren sehr viele Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit durch die 30er Zone.	x

Er7	E 2 - Erneuerung des Straßenraums Schillingstraße		Soweit mir bekannt ist, gibt es ein Konzept zur Entwicklung der Schillingstraße. Jedenfalls sind alle Baumaßnahmen beschlossen. Es besteht die Gefahr, dass sich durch die geplanten Baumaßnahmen der Straßenumbau quasi von selbst ergibt. Man hört Gerüchte über die Beseitigung von Bäumen und Hochbeeten. Dabei funktioniert die Schillingstraße aktuell ganz gut, bis auf die Radwegverbindung von der Jannowitzbrücke, wo die Radfahrer*innen seit dem letzten Umbau auf den Fußweg geleitet werden. Das geht gar nicht (ich werde als Radfaherin beschimpft) und wird noch schlimmer, wenn ein Teil des Fußwegs zugunsten des Neubaus an der Holzmarktstraße wegfällt.	JA (ISEK): Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr abschwächen.
Er8	E 2 - Erneuerung des Straßenraums Schillingstraße		"Radwegführung Schillingstraße Die Radwegführung von der Holzmarktstr. zur K-M-A soll lt. ISEK im Abschnitt Holzmarktstr.-Singerstr. zusammen mit dem Gehweg erfolgen. Das führt insbesondere im Bereich des Netto- und des EDEKA-Marktes zu Konflikten mit dem Fußgängerverkehr und hat außerdem zur Folge, dass der Radverkehr zwischen Singerstr. und K-M-A weiter auf dem Fußweg der Schillingstr. erfolgt. Es wäre deshalb besser, den Radverkehr hinter den beiden Hochhäusern (Holzmarktstr. 73 u. 75 ?) wie auf dem Bild rot eingezeichnet zur Schillingstr. zu führen."	JA (ISEK): Mobilitätskonzept + Umbau Schillingstraße
Er9	E 3 - Erneuerung der Wegeverbindung zwischen Schillingstraße und Lichtenberger Straße (inkl. Grünflächen)		Viel, viel wichtiger als der Rathausvorplatz! Bitte prioritär behandeln. Dient vor allem den Kindern und Eltern von Kita, Schule, Sport- und Spielplatz.	x
Er10	E 3 - Erneuerung der Wegeverbindung zwischen Schillingstraße und Lichtenberger Straße (inkl. Grünflächen)		Wünschenswert!	x
Er11	E 3 - Erneuerung der Wegeverbindung zwischen Schillingstraße und Lichtenberger Straße (inkl. Grünflächen)		Durch die Bebauung wurde der Fluss der West-Ost Promenade entlang des Sportplatzes beschädigt bzw. beeinträchtigt. Hier sind Anpassungsmaßnahmen dringend notwendig. Auf ein Erschließungs- und Verkehrskonzept kann hier nicht gewartet werden	x



Er12	E 4 - Anlage eines Radwegs entlang der Magazinstraße		wäre gut, weil ich mit dem Rad über die Schillingstraße und den Bürgersteig der Alexanderstraße fahre, aber wenn kein Mobilitätskonzept gemacht werden kann, braucht man das auch nicht.	x
Er13	E 6 - Mobilitätskonzept		"Erstellung und „Diskussion“ eines Verkehrskonzeptes - Fußgängerüberwege - Fahrradwege etc."	x
Er14	E 6 - Mobilitätskonzept		"Wiedereröffnung / Rekonstruktion / Neuanlage des unterirdischen Zuganges zu den ÖPNV-Haltestellen (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn, Bus) von der KMA (Haus der Gesundheit / Haus des Lehrers) zum Alexanderplatz. Dadurch Vermeidung des Hürdenlaufs bzw. Sprints über drei! Ampelsysteme. Aufzüge + Rolltreppen auf beiden Seiten der KMA (= Barrierefreiheit). Beispiel: Wien, Moskau, Kiew u. a. europ. Hauptstädte. Durch Integration von Läden mit Imbissangeboten, Mode, Schmuck, Blumen etc. mit langen Öffnungszeiten und heller Beleuchtung lassen Angsträume vermeiden. -> Unfallgefahr auf den Kreuzungen wird vermieden. -> Die künftigen Bewohner und Beschäftigten des HdS-Areals wird es sicher freuen, sicher und „trockenen Fußes“ von S + U-Bahn zur Wohnung bzw. zum Arbeitsplatz zu gelangen. Minimalvariante: Unterführung zwischen Haus der Gesundheit und Haus des Lehrers. Gestaltung durch Künstler und Kulturschaffende des HdS-Areals + viel Licht!"	x
Er15	E 6 - Mobilitätskonzept		Einfach nur noch peinlich: in einem Fördergebiet müsste das Mobilitätskonzept am Anfang der Arbeit stehen, gleich nach Beschluss der Fördermaßnahmen. Der Verkehr ist das Gerüst des Gebietes, wie die Adern in einem Körper.	x
Er16	E 6 - Mobilitätskonzept		Es sollte geprüft werden, ob nicht mehr Ladesäulen für Elektrofahrzeuge installiert werden könnten. Elektrofahrzeuge sind ebenfalls Teil der Mobilitätswende und brauchen dafür auch eine geeignete Ladeinfrastruktur. Eventuell kann an der Pilotphase für "Stromtanken aus der Straßenlaterne" (wird in zwei anderen Bezirken derzeit getestet) teilgenommen werden.	x
Er17	E 6 - Mobilitätskonzept		Um den BewohnerInnen im Gebiet eine Infrastruktur zu bieten um auf ihr eigenes Auto verzichten zu können, braucht es in allen Gebietsteilen ausreichend Parkplätze ausschließlich für Car-Sharing Autos und vereinzelt Ladesäulen.	x

Er18	E 6 - Mobilitätskonzept		Das ein Mobilitätskonzept wegen Personalmangel nicht umsetzbar ist, ist ganz schlecht. Das Gebiet ist umschlossen und durchschnitten von Hauptverkehrsachsen für Autos. Es kommt darauf an, dass man diese Straßen als Fußgänger überqueren kann und will. Dass man dazu sinnvolle Ideen haben kann, zeigt die Neugestaltung der Karl-Marx-Allee. Im Zusammenhang mit dem Haus der Statistik hat es bereits erste Verkehrsgutachten gegeben, und das ist auch notwendig, wenn so geplant wird, dass die Bewohner*innen kein Auto haben. Ob sie letztlich wirklich kein Auto haben, erscheint mir zweifelhaft. Jedenfalls ist der Verzicht auf ein Auto kein Selbstläufer. Minimum wäre ein Kommunikationskonzept. Das kann das Straßen-/Grünflächenamt ohnehin nicht selbst machen. Das müssen Sie wohl in Auftrag geben. Für die Wegebeziehungen schwierig ist die zunehmende Einzäunung der Eigentümer. Das Bezirksamt bedauert das, hat aber keine Handhabe, weil die Wege im Wohngebiet privatisiert wurden. Vielleicht kann man diesen Nachwendensinn wieder rückgängig machen. Die Offenheit gehört zur DNA der in der DDR geplanten Wohngebiete. Das unterscheidet sie fundamental von den in der BRD geplanten Wohngebiete. Ich finde das wunderbar und möchte in keiner Gated Community wohnen.	x
Er19	E 6 - Mobilitätskonzept		Wegekonzept für gesamtes Gebiet erstellen, es gibt hier Fußgänger, die ständig von Radlern bedrängt werden	x

Er20	E 6 - Mobilitätskonzept	<p>"Das ursprüngliche Verkehrskonzept für das Gebiet KMA II war beispielhaft positiv, denn es gab eine gute verkehrliche Außenschließung (Moll, Otto-Braun, Holzmarkt, Lichtenberger usw.) und die inneren Straßen waren oftmals Stichstraßen oder ""verschlungene"" Durchgangsstraßen, die für die Wohnerschaft gut nutzbar und andere Verkehrsteilnehmer nicht zur Durchfahrt animierten. Darauf aufbauend kann das Konzept den heutigen, modernen Anforderungen ökologisch und nachhaltig angepasst werden. Es war beispielhaft positiv, weil das Gebiet gut an den ÖPNV angeschlossen ist, der nördliche Teil allerdings besser als der südliche. Wäre eine zukünftige Buslinie auf der Lichtenbergerstraße als Nord-Süd-Verbindung sinnvoll? Vorschläge zum Thema Erschließung und Verkehr: bessere Wege für Fußgänger und Fahrradfahrer, Konfliktpunkte zwischen ihnen intelligent beseitigen (z.B. südlicher ""Boulevard"" Schillingstraße und Nord-Süd-Querung über die KMA), keine neuen Konfliktpunkte schaffen (z.B. neue Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Schillingstraße und Lichtenberger Straße), Verbot der Anlegung weiterer PKW-Stellplätze im Gebiet (z.B. die Legalisierung bisher illegaler Stellplätze in der Berolina 29 - 32), denn es herrscht keinerlei Mangel an PKW-Stellplätzen.</p> <p>Ein Konflikt ist allerdings bereits vorprogrammiert: obwohl das Gelände Haus der Statistik (Projekt der KOOP 5) von drei Hauptverkehrsstraßen umgeben und damit gut erschlossen ist, wird der Verkehr hauptsächlich in die innere Berolinastraße verlegt; sowohl während der Bauzeit (insgesamt ca. 10 bis 10 Jahre) als auch nach der Bauphase. Die Verdopplung der Bruttogeschossfläche ist in diesem Zusammenhang problematisch." →</p>	<p>JA (ISEK): - "Darauf aufbauend kann das Konzept den heutigen, modernen Anforderungen ökologisch und nachhaltig angepasst werden." → integrieren als Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes - "bessere Wege für Fußgänger und Fahrradfahrer, Konfliktpunkte zwischen ihnen intelligent beseitigen (z.B. südlicher "Boulevard" Schillingstraße und Nord-Süd-Querung über die KMA), keine neuen Konfliktpunkte schaffen (z.B. neue Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Schillingstraße und Lichtenberger Straße), Verbot der Anlegung weiterer PKW-Stellplätze im Gebiet (z.B. die Legalisierung bisher illegaler Stellplätze in der Berolina 29 - 32), denn es herrscht keinerlei Mangel an PKW-Stellplätzen." →entspricht überwiegend Inhalt des Mobilitätskonzeptes"</p> <p>NEIN: "Und der B-Plan, dessen frühzeitige Bürgerbeteiligung bereits im Frühjahr 2019 stattfand, wird offensichtlich nicht angemessen fortgesetzt, so dass der Wohnerschaft die Möglichkeit der weiteren Bürgerbeteiligung und den Trägern Öffentlicher Belange ebenfalls die Beteiligung nach BauGB vorenthalten wird. Das muss sich ändern." → Kein Gebietsthema, aber ist auch nicht richtig, weil B-Plan-Verfahren fortgeführt wird.</p>
------	-------------------------	--	---

Er20	E 6 - Mobilitätskonzept		Und der B-Plan, dessen frühzeitige Bürgerbeteiligung bereits im Frühjahr 2019 stattfand, wird offensichtlich nicht angemessen fortgesetzt, so dass der Wohnerschaft die Möglichkeit der weiteren Bürgerbeteiligung und den Trägern Öffentlicher Belange ebenfalls die Beteiligung nach BauGB vorenthalten wird. Das muss sich ändern. Und warum in 2021 ausgerechnet der Gehweg in der Berolinastraße auf der Seite des HdS-Geländes vollständig modernisiert wurde ist mir unverständlich - haben die Bauleute oder das BA nur die Straßenseite verwechselt? Dieser Gehweg wird während der Bauzeiten mit Sicherheit zerstört bzw. stark in Mitleidenschaft gezogen werden."	s.o.
Er21		Bänke	Bänke aufstellen	x
Er22		Beschaffenheit der Gehwege	Fußgängerweg (nördlich von Sportplatz Holzmarktstraße) erneuern, komplett von den Neugebauten Bereich bis zu den Tischtennisplatten	JA (SOFORT): Prüfung über Gehwegerhebung; anschließend sukzessive Beseitigung.
Er23		Beschaffenheit der Gehwege	Fußgängerweg neu machen komplett die Lichtenberger 37 bis Lichtenberger Str. 28, für Alte und Behinderten eine Katastrophe	JA (SOFORT): so.
Er24		Beschaffenheit der Gehwege	"Beschaffenheit der Wege im Fördergebiet verbessern Obwohl im ISEK auf Seite 90 festgestellt wurde, dass ""viele Oberflächen von ...Gehwegen erneuerungsbedürftig sind"", sind im ISEK dazu keine konkreten Maßnahmen zu finden."	JA (SOFORT): so.
Er25		Beschaffenheit der Gehwege	Fußgängerweg neu machen komplett Jakobstraße vom Alex bis zur Schilling	JA (SOFORT): so.
Er26		Beschaffenheit der Gehwege	Fußgängerweg neu machen komplette Singerstr	JA (SOFORT): so.
Er27		Beschaffenheit der Gehwege	Fußgängerweg neu machen komplett die Lichtenberger 32/33, für Alte und Behinderten eine Katastrophe	JA (SOFORT): so.
Er28	Barrierefreiheit	Beschaffenheit der Gehwege	Absenkung sämtlicher Bordsteinkanten (wo noch nicht erfolgt) mit Blindenleitsystem	JA (SOFORT): so.
Er29	Barrierefreiheit	Beschaffenheit der Gehwege	Beseitigung von Stolperstellen auf den Gehwegen	JA (SOFORT): so.
Er30		Beschaffenheit der Gehwege / Barrierefreiheit	Absenkung sämtlicher Bordsteinkanten (wo noch nicht erfolgt) mit Blindenleitsystem	JA (SOFORT): so.
Er31		Beschaffenheit der Gehwege / Barrierefreiheit	Beseitigung von Stolperstellen auf den Gehwegen	JA (SOFORT): so.

Er32		Beschaffenheit der Straßen	Die Neue Blumenstraße ist in einem sehr schlechtem Zustand. Die Parkbuchten sind teilweise nicht mehr nutzbar aufgrund von starken Bodenplattenverschiebungen. Die Straße ist mit einem Lastenrad mit Kindern darin kaum zu befahren.	JA (SOFORT): StaPl und SGA planen bereits Straßenerneuerung.
Er33		Fahrradabstellmöglichkeiten	Ich würde mich über neue, zusätzliche Fahrradbügel sehr freuen.	x
Er34	Wohnbeabauung Ifflandstraße 5-7	Fahrradabstellmöglichkeiten	"Bereitstellung von Fahrradstellplätzen in ausreichender Zahl am Wasserspielplatz Weydemeyerstraße u. a. Spielplätzen; dadurch soll vermieden werden, dass Fahrräder an Bäumen angeschlossen werden"	x
Er35		Fahrradwege	Trennung von Fahrrad- und Gehwegen	JA (ISEK): Mobilitätskonzept
Er36		Lärm Einsatzfahrzeuge	An der Kreuzung Alexanderstraße / Holzmarktstraße fehlt eine Vorrangschaltung für Einsatzfahrzeuge, was häufig zu Risiko belasteten Situationen und zur Verlärmung durch akustische Signale führt.	JA (SOFORT): Weitergabe an Feuerwehr
Er37		Lärm Schienenverkehr	Der S- und Fernbahnverkehr erzeugt in der Kurve zwischen den Bahnhöfen Jannowitzbrücke und Alexanderplatz kreischenden Lärm. Dieses ist nach dem Stand der Technik nicht notwendig. Maßnahmen zu Lärmdämpfung sollten auf den Weg gebracht werden.	JA (SOFORT): Weitergabe an DB Netz AG: <i>Unsere Infrastruktur wird in regelmäßigen Abständen inspiziert. Werden bei diesen Inspektionen Mängel durch unser Fachpersonal festgestellt, werden die Schienen bei Bedarf zusätzlich geschliffen. Zu den von Ihnen angesprochenen Quietschgeräuschen, möchten wir Ihnen mitteilen, dass diese vor allem im innerstädtischen Bereich vermehrt auftreten können. Der Grund dafür sind die hier vorhandenen engen Gleisbögen und Kurvenbereiche. Grundsätzlich ist eine vollständige Vermeidung von Quietschgeräuschen vor allem in engen Gleisbögen und Kurvenbereichen nahezu unmöglich. Diese Fahrgeräusche resultieren aus den Wechselwirkungen durch das Rad-Schiene-System und sind nicht auf einen technischen Defekt, mangelnde Wartung oder sonstige Mängel zurückzuführen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Geräuschentwicklung in hohem Maße von der Witterung beeinflusst werden kann. Besonders bei trockenen Witterungsverhältnissen und niedriger Luftfeuchtigkeit, ist mit einem verstärkten Auftreten von Quietschgeräuschen zu rechnen. Wir sind bemüht die Geräusche des laufenden Eisenbahnbetriebs auf ein betriebsbedingtes Minimum zu reduzieren und bitten daher um Ihr Verständnis.</i>
Er38		Partizipation	Veröffentlichung der vorhandenen Verkehrskonzepte	

Er39		Querungsmöglichkeiten	Gehweg-Querungen verbessern. Querwege sind häufig von parkenden Autos versperrt	x
Er40		Querungsmöglichkeiten	Drückampel nördlich der Mollstr. 12 braucht viel zu lange, um grün zu werden	JA (SOFORT): Weitergabe an SGA
Er41		Querungsmöglichkeiten	"Ampelschaltung Karl-Marx-Alle/Otto-Braun-Str. Ich ärgere mich häufig darüber, dass die Grünphase für Fußgänger und Fahrradfahrer an der Ecke Karl-Marx-Alle/Otto-Braun-Straße viel kürzer ist, als für Autos. Ich würde mir wünschen, dass Fußgänger und Radfahrer mindestens gleich viel Zeit hätten. Ich finde die Ampelschaltung auch dahingehend unverständlich, weil die Kreuzung in den letzten Jahren ganz neu umgebaut wurde. Offenbar wurde für Autos eine eigene Grünphase zum Rechts- und Linksabbiegende eingefügt. Mit dem Resultat, dass Fußgänger und Radfahrer nun länger Rot haben. Insbesondere vor dem Hintergrund der Mobilitätswende ist mir eine solche Bevorzugung von Autos unverständlich."	JA (SOFORT): Weitergabe an SGA
Er42		Querungsmöglichkeiten	"Ampelschaltung Mollstr./Otto-Braun-Str. Die Straßenkreuzung Mollstraße Ecke Otto-Braun-Straße kann man als Fußgänger nicht in einer Ampelschaltung überqueren. Man bleibt immer, egal aus welcher Richtung, auf dem Mittelstreifen stehen. Für die Fußgänger gibt es an dieser Kreuzung, aufgrund der Straßenbahn in der Mitte, vier Ampeln pro Richtung. Die äußeren Fußgängerampeln haben einen äußerst kurze Grünphase, damit mehr Autos rechts und links abbiegen können. Wenn ich an dieser Kreuzung in die Straßenbahn auf der Kreuzungsseite schräge gegenüber in den Bus 142 oder 200 einsteigen bzw. von der M4 in die M5 oder M6 umsteigen möchte, dann dauert das manchmal 5 Minuten, weil ich vier Ampelzyklen abwarten muss. Ich finde das total falsch geplant. Durch die starke Bevorzugung der abbiegenden Autos werden Fußgänger und Fahrradfahrer ausgebremst. Warum ist die Ampelschaltung für Fußgänger und Fahrradfahrer nicht mindestens genauso lang, wie für Autofahrer? Wäre so eine Ampelschaltung der Mobilitätswende nicht viel gerechter?"	JA (SOFORT): Weitergabe an SGA



Er43		Querungsmöglichkeiten	"Fußgängerüberweg - parkende Autos - 2 (Berolinastr. 25) Als Fußgänger würde ich gerne auf direktem Weg und sicher, d.h. ohne parkende Autos, die Straße queren um zum U-Schillingstraße zu gelangen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite müsste daher ein parkfreier Bereich geschaffen werden bzw. ein vorgezogener Bürgersteig."	x
Er44		Querungsmöglichkeiten	Fußgängerüberwege an kritischen Stellen einrichten	x
Er45		Querungsmöglichkeiten	"Die Drückampel zur Querung der Mollstraße auf Höhe der Hausnummer 15 braucht extrem lange um für die Fußgänger Grün zu werden. Teilweise über 1 Minute. Mit dem Resultat, dass viele Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer genervt bei Rot über die Straße laufen. Mir ist bewusst, dass die Ampel eine Vorrangschaltung für die Straßenbahn besitzt. Das ist auch sehr begrüßenswert, um den öffentlichen Nahverkehr zu fördern. Allerdings bin ich mir sehr sicher, dass die Ampel auch eine ""grüne Welle"" für die Autos bietet, mit dem unschönen Nebeneffekt, dass die Ampel für Fußgänger sehr lange Rot bleibt. Die Ampel an dieser Stelle ist enorm nützlich um zur Schule am Königstor und zum Volkspark Friedrichshain zu gelangen. Vor dem Hintergrund der Mobilitätswende sollte man sich fragen, ob die Priorisierung der Drückampel sein sollte: Straßenbahn, Autos und dann Fußgänger oder Straßenbahn, Fußgänger und dann Autos? Vielleicht kann der Zyklus der Ampel so angepasst werden, dass Fußgänger, die das Signal anfordern, schneller berücksichtigt werden (wenn keine Straßenbahn kommt). Für eine lebenswertere Stadt, wo es Spaß macht zu Fuß zu gehen."	JA (SOFORT): Weitergabe an SGA
Er46		Querungsmöglichkeiten	"Als Einwohnerin des KMA II-Gebiets - hoffe ich, dass es auch in Zukunft die Ampel zum Überqueren der Mollstr. Und zum Erreichen der Straßenbahnhaltestelle ""Büschingstr."" erhalten bleibt, auch wenn die Baustelle gegenüber beendet wird."	JA (SOFORT): Weitergabe an SGA

Er47		Querungsmöglichkeiten / Stellflächen	"Fußgängerüberweg - parkende Autos Überall dort, wo Fußgängerwege die Straße queren, müsste es einen parkfreien Bereich geben (z.B. markiert durch ein weißes Feld, Blumentöpfen oder vorgezogenem Bürgersteig). Ich meine insbesondere die gegenüberliegende Seite der einmündenden Fußwege bräuchte eine Fahrbahnmarkierung, damit Autofahrenden freundlich darauf hingewiesen werden, dass an dieser Stelle ein Fußweg quert. Genug freie Parkplätze gäbe es im Viertel. Nach typischer Verkehrsordnung sind zwar die Ecken der Straßenkreuzungen parkfrei, aber bei uns im Viertel verlaufen viele Fußwege quer zwischen den Wohnblöcken hindurch und genau diese Kreuzungspunkte sind nicht berücksichtigt. Ich habe auf dem Weg zum U-Schillingstraße zwei Mal die Situation, dass ich mich als Fußgänger an den parkenden Autos vorbeizwängen muss. Den gleichen Laufweg benutzen auch sehr viele Kinder vom Kindergarten und gerade die können nicht über die parkenden Autos hinwegsehen bzw. Autofahrende können die Kinder nicht sehen. Sehr gefährlich!"	JA (ISEK): Mobilitätskonzept
Er48		Radweg Berlinstr. - Karl-Marx-Allee	"Radweg Markierung in Berolinastraße der lt. Radnetzplan vom Friedrichshain kommende, die Mollstraße überquerende Radweg endet in einer Sackgasse der Berolinastraße in Höhe des Rathauses Mitte. Eine Verbindung zur Kreuzung Karl-Marx-Allee/Schillingstraße ist nicht markiert. Ebenso fehlt eine Absenkung der Bordsteine, um den Radweg von der Berolinastraße zum Platz neben dem Kino International weiterzuführen. Das hat zur Folge, dass sich die Radfahrer irgendwie selbst einen Weg ins bzw. aus dem Wohngebiet nördlich der K-M-A suchen. Das führt zu einer Kollision mit dem Fußgängerverkehr."	JA (ISEK): Mobilitätskonzept
Er49		Reduzierung MIV	Den absehbar verstärkten Verkehr in der Berolinastraße durch die Erschließung des HdS-Gebietes über die Otto-Braun-Straße oder Mollstraße vermeiden. In diesem Zusammenhang betrachtet der Nachbarschaftsrat den Aufbau diverser Containerbauten in der Otto-Braun-Straße als rücksichtslos gegenüber den Bewohnern des Wohngebietes, denn die Erschließung des HdS-Geländes über die Otto Braun Straße wird auf diese Weise verhindert.	

Er50		Reduzierung MIV	"Autoverkehr reduzieren gelingt nicht durch Parkplatz-Einschränkung. Es kann durch einen Kiez/eine Stadt der kurzen Wege gelingen. Solange Eltern ihre Kinder mit dem PKW zur Kita oder zur Schule bringen müssen, weil die Wege zu weit oder (für kleine Kinder) zu gefährlich sind, werden sie auf ihr Auto nicht verzichten. "	JA (ISEK): Kürzere Wege als Zielstellung des ISEK.
Er51		Reduzierung MIV	"Durchgangsverkehr vermeiden Keine Parkplätze auf den Grünflächen privater Eigentümer genehmigen "	JA (ISEK): Durchgangsverkehr beruhigen als Zielsetzung des ISEK. NEIN: Genehmigungsversagung auf Privatgelände schwer umsetzbar.
Er52		Reduzierung MIV	Durchgangsverkehr reduzieren; Verkehrsberuhigung, insbesondere vor Schulen	
Er53		Reduzierung MIV	Ein Konzept, das zur Vermeidung von Durchgangsverkehr sowohl für den nördlichen als auch den südlichen Teil der KMA II führt, muss erstellt werden. Besonders durch die Verdichtung auf dem Gelände des Hauses der Statistik wird auf der Nordseite der KMA II der Geschäfts- und Durchgangsverkehr zunehmen. Durch Verkehrsberuhigung (Schwellen, Einbahnstraßensystem) ist der Durchgangsverkehr durch das WOHNgebiet KMA II gering zu halten. Warum kann kein Kiezblock-Verfahren eingerichtet werden? Verstärkter Verkehr in der Berolinastr. durch die Erschließung des HdS-Gebietes ist über die Otto-Baun-Str. zu vermeiden. Die Verkehrssituation in der KMA II sollte seitens des Bezirksamts unbedingt Beachtung finden, mit der Folge, den Durchgangsverkehr einzudämmen.	JA (ISEK): Mobilitätskonzept
Er54	Umbau der Holzmarktstraße	Reduzierung MIV	Zur Anpassung an klimatische Entwicklungen gehört auch die Entsiegelung von überdimensionierten Straßen. Daher ist der Rückbau der nördlichen Fahrspuren der Holzmarktstraße sinnvoll und damit die Anpassung des Straßenprofils an den künftigen Bedarf. Der beabsichtigte Rückbau der überdimensionierten Straßen in der innersten Stadt wird auch das Verkehrsaufkommen auf der Holzmarktstraße erheblich verringern. Perspektivisch: Anlage eines Parks auf den gewonnenen Flächen (s. auch Klimaschutz)	NEIN: Holzmarktstraße kürzlich erst umgebaut; erneuter Umbau zeitnah unrealistisch.
Er55	Umbau der Holzmarktstraße	Reduzierung MIV	Der Rückbau der überdimensionierten Verkehrsflächen an der Holzmarktstraße sollte voranbebracht werden (Anpassung der Kapazität an den Bedarf der künftig verkehrsberuhigten Innenstadt / Klimaanpassung).	NEIN: s.o.

Er56		Reduzierung MIV und Stellplätze	Auf (privaten) Grünflächen sollte im WOHNgebiet KMA II auf keinen Fall der Bau von Parkplätzen genehmigt werden (wie es voraussichtlich in der Berolinastraße 29-32 passieren wird). §12 BauNVO ist durchaus interpretationsoffen. (Absatz 2: die zugelassene Nutzung ist das Wohnen, die dafür unbedingt notwendigen PKW-Stellplätze stehen seit Jahrzehnten in der Berolinastraße in ausreichendem Maß zur Verfügung und es wäre geradezu absurd, ihre Zahl zur Zeit der jetzigen klimatischen Veränderungen zu erhöhen, zumal die nahestehenden Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden.)	NEIN: Genehmigungsversagung auf Privatgelände schwer umsetzbar.
Er57		Singerstraße	"Fahrradfreundlicher Umbau und Schulwegsicherung für Singerstraße Es benötigt dringend ein Verkehrskonzept für die Singerstraße um den Schulkindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen. Ein Zebrastreifen und geschützte Radfahrstreifen wären angebracht."	x
Er58		Verkehrsführung	- Nahe der Kaufhalle Edeka "Riebe" liegt die schmale Straße "Platz der Vereinten Nationen" beginnend mit Nr. 15. Während der letzten Straßenbaumaßnahmen wurde das Schild EINBAHNSTRASSE überklebt und so ist es auch heute noch nach der Fertigstellung der Maßnahmen, EINBAHNSTRASSE? oder keine mehr? Gefahr: Fahrräder durften bisher in beide Richtungen diese Straße nutzen, die auch nur wenig befahren ist. Oft parken direkt zu Beginn der Str. Hausnummer 15 größere Fahrzeuge, die die Sicht in die Straße versperren und so schnell rasende Radfahrer sehr spät wahrgenommen werden, wenn sie gegen die Richtung der Einbahnstraße fahren. Zur Übersichtlichkeit parken an der vorderen Stelle nicht erlauben!	
Er59	Holzmarktstraße 66	Verkehrsführung	In der, auf Veranlassung des BAs entstehenden, engen Schlucht zwischen dem Neubau Holzmarktstraße 66 (HM) und dem Wohnhochhaus HM 75 hat die Kombination aus Gastronomie und Fußgänger- und Rad-Verkehr keinen ausreichenden Platz (mehr). Das BA wird aufgefordert Verhandlungen über die Nutzung des Hochhausvorfeldes der HM 75 aufzunehmen, mit dem Ziel dort die Fußgängerbereiche zu erweitern.	

## 9.1 Beteiligungsergebnisse Träger öffentlicher Belange

Kursiv = originale formulierung

Fett = vorschlag für neuformulierung

NR.	FUNDSTELLE / THEMA	INHALTE DER STELLUNGNAHMEN / RÜCKMELDUNGEN (TEILWEISE GEKÜRZT ODER SINNGEMÄSS WIEDERGEHEBEN)	ERGEBNIS DER ABWÄGUNG (VORSCHLAG)	BEGRÜNDUNG / ERLÄUTERUNG / HINWEISE
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Amt für Soziales (Fachbereich Soziale Dienste und Angebote)				
1	Abschnitt 4.7 Soziale Infrastruktur  Abschnitt 5.1.1 Zielsetzungen (Soziale Infrastruktur)	Ergänzungsvorschlag:  In dem Bericht kommt die Obdachlosenproblematik in Richtung Jannowitzbrücke kurz zur Erwähnung. Ich denke auf die allgemeine Obdachlosenproblematik muss hier stärker eingegangen werden. Der Bereich rund um das Gebiet war lange nicht im Fokus des Sozialamtes. Die verstärkte Kriminalitätsdebatte rund um den Alexanderplatz, hat die Drogen- und Obdachlosendebatte stark in den Vordergrund gerückt. Der Alexanderplatz wird offensichtlich durch Trebegänger der Szenen genutzt. Es wurden Essensausgaben der Obdachlosenhilfe Berlin und der Marienkirche eingerichtet. Das Sozialamt Mitte hat mit der Berliner Stadtmission zusammen versucht hier ein Projekt als Tagestreff zu etablieren. Es war leider nicht möglich für diese Nutzung freistehende Gewerberäume von der WBM anzumieten. Wie groß hier der Bedarf ist, kann an der Auslastung des Kältehilfeprojektes im Hofbräuhaus gesehen werden. Dieses Projekt bietet täglich bis zu dreihundert Tagesplätze an, die überwiegend auch vollständig genutzt werden. Ich vermute, dass diese Problematiken auch einen Einfluss auf das angrenzende ISEK-Gebiet haben.	Wird teilweise übernommen	Es wird ergänzt, dass das Sozialamt Mitte versucht hat in Nähe des Alexandersplatzes einen Tagestreff für Obdachlose zu installieren, was an fehlenden Gewerberäumen gescheitert ist. Es besteht offensichtlicher Bedarf an Projekten in der Umgebung, die Obdachlosen in ihrer Alltagsbewältigung unterstützen.

2	Abschnitt 4.7.5 Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senior:innen	Stellungnahme:  Des Weiteren wurden die fehlenden Angebote im Seniorenbereich angesprochen. Hierzu hat unsere Altenhilfekordinatorin folgendes ausgeführt: Im Bericht wird erwähnt, dass im Gebiet der KMA II kaum Seniorenfreizeiteinrichtungen vorhanden sind. Beispielhaft genannt werden die kommunale Begegnungsstätte Spandauer Straße und das Kreativhaus. Perspektivisch wird das Wohnprojekt von Rad und Tat ebenfalls in diesem Gebiet entstehen. In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass der Umbau des Hauses der Statistik unter Umständen weiteres Potenzial für soziale Projekte und eine Seniorenbegegnungsstätte bietet. Das Gebiet der KMA II profitiert außerdem durch die räumliche Nähe zum Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Das Stadtteilzentrum Friedrichshain (Pauline-Staegemann-Straße 6, 10249 Berlin) befindet sich an der Bezirksgrenze. Der Volkspark Friedrichshain bietet eine gute Möglichkeit für wohnortnahe Bewegungsförderung.	Wird übernommen	Textstelle wird inhaltlich angepasst.
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Amt für Weiterbildung und Kultur (Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte)				
3	Abschnitt 4.7.4 Einrichtungen der Bildung und Wissenschaft  Abschnitt 4.6.4 Kultureinrichtungen  Abschnitt 4.6.7 Kunst	Stellungnahme:  In Kapitel 4.7.4 Einrichtungen der Bildung und Wissenschaft oder Kapitel 4.6 (4.6.4 Kultureinrichtungen, 4.6.7 Kunst) sollte der Bildungsverbund „Urbane Künste“ des Fachbereichs Kunst, Kultur und Geschichte/ Sachgebiet Kulturelle Bildung Erwähnung finden.  Textvorschlag: <b>Der Bildungsverbund „Urbane Künste“ initiiert und fördert seit 2017 künstlerische Bildungsprojekte zu den Themen öffentlicher Raum, Stadtkultur, Stadtentwicklung und Stadtgeschichte, Architektur, Design und Kunst im Stadtraum sowie urbane Jugendkulturen. Er hat einen lokalen Fokus auf der Bezirksregion Alexanderplatz, wirkt aber auch darüber hinaus in den restlichen Bezirk Mitte.</b>	Wird übernommen	
4	Abschnitt 4.10 Schwächen - Baukultur und Denkmäler	Ergänzungsvorschlag:  <b>Zeitgenössischer Kunst im Stadtraum wird teilweise im Widerspruch mit dem Denkmalschutz verstanden</b>	Wird nicht übernommen	Das wird nicht als Schwäche gewertet, sondern ist eine Rahmenbedingung, die u.a. auch dazu beitragen soll, den bestehenden künstlerischen Wert beizubehalten. Kunst im Stadtraum ist trotz Denkmalschutz möglich (siehe Kunst im Stadtraum 2021)
5	Abschnitt 4.10 Stärken - Nahversorgung und Kultur	Ergänzungsvorschlag:  <b>Bildungsverbund urbane Künste</b>	Wird nicht übernommen	Auswirkungen des Bildungsverbundes auf die KMA II sind nicht deutlich genug, um hier als einzelner und einziger Akteur aufgezählt zu werden

6	Abschnitt 4.10 Schwächen - Nahversorgung und Kultur	Ergänzungsvorschlag: <b>Keine bezirkliche Kultureinrichtung vor Ort</b>	Wird teilweise übernommen	Die Beschränkung auf bezirklich wird als zu eng aufgefasst. Stattdessen wird „keine öffentliche Kultureinrichtung“ als Schwäche ergänzt.
7	Abschnitt 4.10 Stärken - Freiraum	Ergänzungsvorschlag: <b>Sehr viel Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum</b>	Wird nicht übernommen	Für den Teil „Nahversorgung und Kultur“ wird das sinngemäß bereits als Stärke benannt.
8	Abschnitt 4.10 Schwächen - Freiraum	Ergänzungsvorschlag: <b>Zeitgenössische Kunst im Stadtraum wird teilweise im Widerspruch mit dem Denkmalschutz verstanden</b>	Wird nicht übernommen	Das wird nicht als Schwäche gewertet, sondern ist eine Rahmenbedingung, die u.a. auch dazu beitragen soll, den bestehenden künstlerischen Wert beizubehalten. Kunst im Stadtraum ist trotz Denkmalschutz möglich (siehe Kunst im Stadtraum 2021)
9	Abschnitt 4.10 Risiken - Baukultur und Denkmäler	Ergänzungsvorschlag: <b>Erhaltungsziel erschwert zeitgenössischen Ausdruck in Kunst und Kultur und die Vermittlung von Baukultur im Sozialraum</b>	Wird übernommen	
10	Abschnitt 4.10 Chancen - Nahversorgung und Kultur	Ergänzungsvorschlag: <b>Nutzung eines Pavillons mit einer Zielrichtung der bezirklichen Kultur- und Bildungsarbeit im Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte.</b>	Wird nicht übernommen	Es wird bereits: „Neue Nutzungspotentiale in den geplanten Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee“ als Stärke benannt
11	Abschnitt 4.10 Chancen - Nahversorgung und Kultur	Ergänzungsvorschlag: <b>Umwidmung der Werbetafeln auf den Gebäudedächern in „Kulturflächen“ für zeitgenössische Kunst und Literatur.</b>	Wird nicht übernommen	Der Umgang mit bestehenden und zukünftigen Werbeanlagen unter Voraussetzungen der ErhaltVO soll zunächst durch ein Gestaltungshandbuch eruiert werden.
12	Abschnitt 4.10 Chancen - Nahversorgung und Kultur	Ergänzungsvorschlag: Öffentlichkeit herstellen für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum und deren Hintergrund durch Outreach- und Bildungsprojekte sowie kulturelle Vermittlung	Wird nicht übernommen	Es ist nicht ersichtlich, inwieweit das eine Chance darstellt, da keine Kenntnisse über solche Projekte in der KMA bestehen.
13	Abschnitt 4.10 Risiken - Nahversorgung und Kultur	Änderungsvorschlag: <i>„Gefahr von ungleichgewichtiger Entwicklung, wenn Pavillon-Nutzungen die Pavillons eine mehrheitlich kulturelle Ausrichtung haben“</i>  à Es ist nicht verständlich, was mit dem Begriff „Gefahr“ in Beziehung gesetzt wird - kulturell = elitär? Bitte streichen!	Formulierung wird angepasst	Formulierung wird angepasst durch: Gefahr Potential zur Deckung von Bedarfen nicht zu nutzen, wenn Pavillons eine überwiegend kulturelle Ausrichtung haben.

14	Abschnitt 5.4.1 Stärkung und Erweiterung von Kulturangeboten	Ergänzungsvorschlag: <i>Der Bereich Kultur soll im Gebiet gestärkt werden. Um das Angebot im Gebiet zu erweitern, bieten zum Beispiel die Bereiche der geplanten Pavillonbauten große Potenziale. Für eine Entwicklung, die der Gebietsbevölkerung zugutekommt, ist es aber wichtig, dass hier nicht nur architektonisch, sondern auch durch die Nutzungskonzepte eine Integration in die Umgebung stattfindet, beispielsweise durch eine bezirkliche Kultureinrichtung.</i>	Wird übernommen	
15	Abschnitt 5.4.1 Sicherung historischer Kunst im öffentlichen Raum	Ergänzungsvorschlag: <i>Bei der Errichtung der Karl-Marx-Allee wurde großer Wert auf die künstlerische Ergänzung und Untermauerung der Architektur gelegt. Das zeigt sich etwa an dem Bildhauerrelief am Kino International, dem Mosaik am Cafe Moskau oder auch den Schmuck- und Strukturmauern im Gebiet. Diese sind bedeutender Ausdruck der Entstehungsgeschichte und müssen dokumentiert, gepflegt und erhalten werden. Ergänzt um ein öffentliches Angebot zur Vermittlung ihrer Entstehungsgeschichte und Bedeutung (online-Angebot Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum).</i>	Wird teilweise übernommen	Die Beispiele in Klammern werden weggelassen, da sie zur Konkretisierung nicht geeignet erscheinen.
16	Abschnitt 5.4.2 Auf einen Blick	Stellungnahme:  Es ist nicht verständlich, was mit dem Begriff „Gefahr“ in Beziehung gesetzt wird - kulturell = elitär? Bitte streichen!  Änderungsvorschlag:  <i>Hoher baukultureller Wert in bestehenden Pavillons. Neue Nutzungspotentiale in den geplanten Pavillons entlang der Karl-Marx-Allee. Allerdings Gefahr von einseitiger Entwicklung, wenn Pavillon-Nutzungen eine mehrheitlich kulturelle Ausrichtung haben. Bei der Pavillon-Entwicklung ist auf eine gute Durchmischung der Träger*innen bzw. v.a. öffentliche Einrichtungen zu berücksichtigen bspw. bezirklicher Raum für Stadtkultur und Geschichte.</i>	Wird teilweise übernommen	Formulierung wird angepasst
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Beauftragte - Klimaschutz				
17	Abschnitt 4.4 Klima, Umwelt und Gesundheit	Ergänzungsvorschlag: Hinweis auf die Veröffentlichung des StEP Klima 2.0 im Dezember 2022 und Bitte um Aktualisierung der Quellenangabe bzw. leichte inhaltliche Anpassung <a href="https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/klima/">https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/klima/</a>	Wird übernommen	
18	Abschnitt 4.4.5 Grüne Dächer	Ergänzungsvorschlag: Bitte um Platzierung des Hinweises auf die grundsätzliche Möglichkeit einer potenziellen Nutzung des öffentlichen Raumes für nachträgliche Fassadenbegrünung an Gebäuden mittels einer Sondernutzungs-genehmigungsantrag beim Bezirksamt	Wird nicht übernommen	Fassadenbegrünung ist für den Großteil des Gebietes nicht ErhaltVO-konform



19	Abschnitt 4.4.6 Energieversorgung	Ergänzungsvorschlag: Hinweis auf zeitnah zu erwartende Informationen zur Förderung des Senats von „Balkon-PV-Anlagen“ <a href="https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/immobilien/solarenergie-am-balkon-land-berlin-fordert-kleine-pv-anlagen-mit-bis-zu-500-euro-9128065.html">https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/immobilien/solarenergie-am-balkon-land-berlin-fordert-kleine-pv-anlagen-mit-bis-zu-500-euro-9128065.html</a>	Wird nicht übernommen	ISEK ist Handlungsgrundlage für öffentlicher Akteure und kein primäres Informationsmedium für die Öffentlichkeit; Bedingungen und Ausgestaltung einzelner Förderprogramme zu unbeständig, um in einem ISEK aufgenommen zu werden.
20	Abschnitt 4.5.3 Sanierungsstand	Ergänzungsvorschlag: Hinweis auf die seit dem 01.01.2023 geltende Solarpflicht in Berlin, die auch im Falle einer umfassenden Dachsanierung greift <a href="https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1053243.php">https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1053243.php</a>	Wird übernommen	
21	Abschnitt 4.5.3 Sanierungsstand	Ergänzungsvorschlag: Hinweis auf die gem. EWG 2021, §29 geltende Berücksichtigung von Klimafolgekosten in der Kostenkalkulation von öffentlichen Gebäuden	Wird nicht übernommen	Erwähnung im ISEK hat keinen Einfluss auf Gebrauch. Gleichzeitig wird der Effekt als zu gering betrachtet, als dass eine Erwähnung zur Information oder Berücksichtigung nötig erscheint.
22	Abschnitt 4.5.3 Sanierungsstand	Ergänzungsvorschlag: Hinweis auf die bereits vorhandene Förderung von PV durch das BEK <a href="https://www.solarwende-berlin.de/solarzentrum-berlin/das-solarzentrum-berlin">https://www.solarwende-berlin.de/solarzentrum-berlin/das-solarzentrum-berlin</a>	Wird nicht übernommen	Bedingungen und Ausgestaltung einzelner Förderprogramme zu unbeständig, um in einem ISEK aufgenommen zu werden.
23	Kapitel 4.5.3 Sanierungsstand	Änderungsvorschlag: kurz bevorstehende Aktualisierung des BEK 2030, Beschluss durch den Senat ist bereits erfolgt, Beschluss durch das Abgeordnetenhaus sollte zeitnah erfolge <a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/">https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/</a>	Wird teilweise übernommen	Absatz muss an der angmerkten Stelle aufgrund des veralteteten Zustands überarbeitet werden. BEK 2030 wird an anderer Stelle aufgegriffen.
24	Abschnitt 4.10 Chancen - Wohnen	Ergänzungsvorschlag: <b>Großer Anteil hoch gelegener Flachdächer für Solarenergienutzung</b>	Wird übernommen	
25	Abschnitt 4.10 Chancen - Freiraum	Ergänzungsvorschlag: <b>Sukzessive Diversifizierung des Baum- und Gehölzbestands in der Nachpflanzung bei Abgängen / Ergänzungen (Klimaresilienz)</b>	Wird übernommen	
26	Abschnitt 5.3.1 Ökol. Erneuerung des Wohnungsbestandes	Ergänzungsvorschlag: Beton wird als charakteristisch für den Raum genannt, wenn Beton verwendet wird Anregung der Verwendung von z.B. recyceltem Beton	Wird teilweise übernommen	Wenn es den funktionalen und gestalterischen Ansprüchen entspricht

27	Maßnahme A7 Gestaltungshandbuch	Stellungnahme: Eine Integration von gestalterischen Klimaschutz- und anpassungsmaßnahmen (u.A. Holzbau, ggf. dann Recyclebeton, Gebäudebegrünung) wo gem. Denkmalschutz und Erhaltungsverordnung möglich wird gefordert und es wird gebeten dies in die Ausschreibung zu integrieren.	Wird nicht übernommen	Zu kleinteilig fürs ISEK. Der Bitte wird aber nach Möglichkeit entsprochen.
28	Abschnitt 5.4.2 Resilienz Check	Ergänzungsvorschlag: Wo bautechnisch möglich, sollte der weitestgehende Erhalt der baulichen Bestandsstruktur gegenüber Abriss & Neubau, ähnlich der aktuellen Umplanung des Karstadt-Standortes am Leopoldplatz, als Ziel des Förderprogrammes verankert werden (wahrscheinlich bereits in den vorherigen Kapiteln anskizzieren)	Wird nicht übernommen	Der „weitestgehende Erhalt der baulichen Bestandsstruktur“ ist bereits als Ziel des ISEKs und durch die ErhaltVO hinreichend verankert.
29	Maßnahme B6, 7, 8, 9, 10, 11 Pavillonneubauten	Änderungsvorschlag: Im Falle einer Errichtung der neuen Pavillons (insb. B10,9,8,11,7,6) sollte zur Ausbalancierung mit dem Klimaanpassungsbelang der kleinstmögliche Flächenverbrauch und hinsichtlich auch des ressourcenorientierten Klimaschutzbelangs keine PKW-Tiefgarage hergestellt werden.	Wird nicht übernommen	Kubatur der Pavillons wurde bereits in der Vorplanung geklärt und kann höchstens im Rahmen der B-Plan-Verfahren überworfen werden. PKW-Tiefgaragen sind ohnehin nicht geplant.
30	Maßnahme B6, 7, 8, 9, 10, 11 Pavillonneubauten	Änderungsvorschlag: In der Umsetzungspriorität sollten diese Pavillon-Neubauten aus Sicht des Klimaschutzes hinter der Sanierung und Reaktivierung der Bestandspavillons B3, B4,5 (mittel) auf langfristig gesetzt werden.	Wird nicht übernommen	Würde die Arbeit an den Neubauvorhaben zunächst eingestellt (= Herabstufung der Priorität), wäre es unwahrscheinlich, die Projekte mit den aktuellen Inhalten zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen zu können, da Projektpartner mit Umsetzung planen. Die langfristige Sicherung der Bestandspavillons wird hingegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht durch die ausstehende Sanierung gefährdet.
31	Maßnahme B6, 7, 8, 9, 10, 11 Pavillonneubauten	Ergänzungsvorschlag: Je nach Ausgestaltung der Kubatur und genauen Anordnung im Raum wird mit Blick auf den Erhalt eines guten stadtklimatischen Standards insb. hinsichtlich Hitze, empfohlen ggf. begleitende stadtklimatische Gutachten zu erstellen um die optimale Position und (Material-) Ausgestaltung zu finden, die einen möglichst geringen negativen Einfluss auf das dicht von vulnerablen Bevölkerungsgruppen bewohnte Quartier hat.	Wird nicht übernommen	Für die Kubatur wurde im Rahmen des Werkstattverfahrens und den darauf aufbauend beschlossenen städtebaulichen Verträgen bereits ein Kompromiss erzielt. Die Materialwahl erfolgt in den weiteren Planungsphasen, muss sich aber im Wesentlichen den bisherigen Gestaltungsparadigmen anpassen.
32	Abschnitt 5.5.1 Soziale Infrastruktur - Zielsetzungen	Ergänzungsvorschlag: Ergänzung der Zielsetzung, z.B. bei Ausbau der gesundheitlichen Versorgung um Ziel der Sicherung von öffentlich zugänglichen kühlen Räumen während Hitzeperioden für die im Gebiet stark vertretene vulnerable Bevölkerungsgruppe.	Wird übernommen	

33	Abschnitt 5.5.2 Soziale Infrastruktur - Resilienz Check	Ergänzungsvorschlag: Das Facility Management des Bezirksamtes hat sich per BA-Beschluss verpflichten bei allen Bauvorhaben zu prüfen ob eine Gebäudebegrünung möglich ist und diese wenn möglich entsprechend umzusetzen.	Wird nicht übernommen	Fassadenbegrünung ist für den Großteil des Gebietes nicht ErhaltVO-konform
34	Maßnahmen C1, C2, C3, C5, (C6)	Ergänzungsvorschlag: Die Erfüllung der vorgeschriebenen Mindest-Außenbereichsflächen sind zu berücksichtigen bei der Planung der Ergänzungsbauten und ggf. wenn anrechenbar durch die Nutzung der Flachdächer o.Ä. zu kompensieren.	Wird nicht übernommen	Erfüllung von vorgeschriebenen Mindest-Außenbereichsflächen oder Kompensation ist obligatorisch
35	Maßnahmen D1, D2, D3	Ergänzungsvorschlag: - Belagsgestaltung mit gutem Albedowert (helle Materialien) und optimaler Weise Versickerungsfähigkeit Belag oder wenn nicht möglich von (zu Not) versiegelten Mulden/Becken zur temporären Regenrückhaltung bei Starkregenereignissen. - Integration/Ausbau bestehender grünen Inseln	Wird teilweise übernommen	Möglichkeiten der Klimaanpassung sind bei den Maßnahmen zu prüfen mit Blick auf die genannten Vorschläge
36	Maßnahmen D5, D6, D7, D8, D9, D10, D11, D12, D13, D14	Ergänzungsvorschlag: Integration von (natürlichen) Verschattungselemente zum Hitzeschutz	Wird teilweise übernommen	Wird dort, wo Planung noch nicht abgeschlossen ist, konkretisiert. Allerdings bereits bei Klimaanpassung inbegriffen.
37	Maßnahmen D5, D6, D7, D8, D9, D10, D11, D12, D13, D14	Ergänzungsvorschlag: Verwendung klimafreundlicher Materialien (Holz, etc.) mit Versickerungsmöglichkeiten insb. z.B. auch bei Belag Basketballplatz	Wird teilweise übernommen	Holz nicht konform mit Erhaltungsziel, aber grundsätzliche Zielsetzung wird dort, wo Planung noch nicht abgeschlossen ist, übernommen
38	Maßnahme D15 Plansche Singerstraße	Ergänzungsvorschlag: Erhalt der Plansche als identitätsstiftender Spielplatz mit Planschfunktion und Klimaanpassungsfunktion durch die Kühlwirkung	Wird übernommen	
39	Maßnahme D19 Qualifizierung der öffentlichen Grünflächen	Ergänzungsvorschlag: Projektziele/ mögliches Vorgehen Pilotvorhaben zur Versickerung von privatem Regenwasser auf öffentlichen Flächen (z.B. Fläche in Abstimmung mit SGA auswählen, die hohe Trockenheit ausweist, dann Ansprache ET)	Wird nicht übernommen	Großer Abstimmungsaufwand für vergleichsweise geringes Ergebnis, da private Grundstücke bereits große Versickerungsflächen aufweisen.
40	Maßnahme D20 Trinkwasserbrunnen	Ergänzungsvorschlag: mögliche Finanzierung/ Umsetzungsschwierigkeiten, im Vorgehen ggf. anskizzieren reduzierte Version in Kooperation mit z.B. A tip:tap e.V., ggf. Wassergebiet wie Moabit <a href="https://atiptap.org/projekte/wasserwende/wasser-quartiere/moabit/">https://atiptap.org/projekte/wasserwende/wasser-quartiere/moabit/</a>	Wird nicht übernommen	Für ein solches Projekt gibt es im Gebiet zu wenig halb-öffentliche Räume, die als Anbieter infrage kämen. Fest installierte, öffentlich zugängliche Trinkbrunnen sind zweckdienlicher.
41	Maßnahme E1, E2, E3, E4, E5, E6	Ergänzungsvorschlag: Pilot für optimale Belagwahl unter Klimaanpassungsaspekten (Albedo, Versickerungsfähigkeit), insb. in Nebenanalgen etwas Spielraum	Wird nicht übernommen	Beläge sollen entsprechend der Ursprungsgestaltung verlegt werden.

42	Maßnahme E1, E2, E3, E4, E5, E6	Ergänzungsvorschlag: Integration von begrünten Versickerungsmulden	Wird teilweise übernommen	Mulden als Beispiel für „Maßnahmen zur Klimaanpassung“
43	Maßnahme E1, E2, E3, E4, E5, E6	Ergänzungsvorschlag: z.T. Aufweitung vorhandener Baumscheiben gem. <a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/stadtgruen/stadtbaeume/strassen-und-parkbaeume/baumpflege/standards-pflanzung-strassenbaeume.pdf">https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/stadtgruen/stadtbaeume/strassen-und-parkbaeume/baumpflege/standards-pflanzung-strassenbaeume.pdf</a>	Wird teilweise übernommen	Aufweitung von Baumscheiben als Beispiel für „Maßnahmen zur Klimaanpassung“ bei den Maßnahmen, an denen Baumscheiben vorhanden sind.
44	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsverkehr	Maßnahmenvorschlag: Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Planungen im Quartier (insb. unter A) im großen Stile Parkraum entfällt mit gleichzeitiger Zunahme der Einwohnenden sowie Nutzenden des Gebietes. Im Sinne der Verkehrswende ist dies zu begrüßen, jedoch sind Konflikte zu erwarten. Um diese Konflikte kurzfristig abzumildern ohne bauliche Strukturen für den MIV zu schaffen, müssen innovative Lösungen erdacht werden. Es wird angeregt städtebauliche Verträge als Bezirk mit privaten Eigentümern von Gebäuden mit Tiefgaragen im Quartier abzuschließen, welche die bisherige private Nutzung der Tiefgaragen allen Anwohnenden gestattet. Sinnvolle Zeiträume sowie Finanzierungsmodelle müssen ausgehandelt werden. Perspektivisch können diese etablierten vertraglichen Strukturen genutzt werden um den bisher im öffentlichen Raum verorteten Parkraum für PKW weiter zu reduzieren und anderen Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Ggf. kann das geförderte Sanierungsmanagement (aus A6 resultierend) hier personell die Umsetzung unterstützen.	Wird nicht übernommen	Relevante Anzahl von Tiefgaragen-Stellplätzen in der KMA II nicht gegeben.
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Beauftragte - Queer, Diversity und Antidiskriminierung				
45	Insgesamt	Stellungnahme: „Ich habe mir den Entwurf angeschaut und finde die Punkte sehr gut. Tatsächlich fehlt es aber m.E. an der Berücksichtigung der Queeren Communities in Berlin und KMA. Statistische Daten zur Personenzahl in diesem Bereich liegen mir nicht vor. Ich würde Sie bitten, sich an dieser Stelle an das LADS (SenJustVA) zu wenden.“	Wird nicht übernommen.	RuT Wohnen als zukünftige Anlaufstelle und Raum für queere Communities in der Umgebung.  Bezüglich statistischer Daten wurde sich an das LADS gewandt: Telefonisch wurde mitgeteilt, dass es auf kleinräumlicher Ebene keine Statistiken gebe und eine Analyse anhand von quantitativen Daten nicht empfohlen wird.

Bezirksamt Mitte von Berlin --- Frauenbeirat Stadtplanung Mitte				
46	Insgesamt	Stellungnahme:  Sie haben die Situation und die Problematik, die Frauen* und Mädchen* betrifft, im Gebiet gut erkannt und beschrieben. Vor allem die ungenügende Versorgung mit Freizeiteinrichtungen für Jüngere und Ältere ist auch uns ein Anliegen.	Keine Anpassung erforderlich	
47	Insgesamt	Hinweis:  Eine gezielte Abfrage nach Einrichtungen für Frauen* konnten wir nicht erkennen.	Wird nicht übernommen	Mit dem RuT-Projekt entsteht ein spezifisches Projekt für (lesbische) Frauen*. Aufgrund des sehr geringen Angebots an Räumen für „gesellschaftliche“ Zwecke in der KMA II ist damit ein vergleichsweise gutes Angebot vorhanden. Spezifische Frauen*angebote sind allerdings auch für den T-Pavillon des Jugendamtes denkbar und werden in die Entwicklung des Nutzungskonzeptes als möglichen Belang eingebracht.
48	Abschnitt 4.9. Verkehr und Erschließung	Ergänzungsvorschlag:  Auch die Verkehrswege, vor allem mit eindeutigen Markierungen für die jeweilige Nutzung, ist für uns von großer Bedeutung, um Konflikte der Nutzungsgruppen zu vermeiden, Gefahren abzuwenden und auf Gerechtigkeit in der Straßenraumaufteilung hinzuwirken	Wird nicht übernommen	In 30er Zonen ist aus rechtlichen und Sicherheitsgründen keine optische Trennung von PKW und Radverkehr vorgesehen.
49	Abschnitt 4.9. Verkehr und Erschließung	Ergänzungsvorschlag:  Mit Sorge sehen wir hier die Flut an E-Rollern und Co.; hier gilt es aus unserer Sicht, eindeutige Wege zur Nutzung und Abstellflächen (die bezahlt werden müssen von den Betreibenden) zu entwerfen sowie der Entstehung von Barrieren durch Roller sowie „Vermüllung“ bzw. Ortsbildbeeinträchtigungen durch diese zu vermeiden.	Wird nicht übernommen	Wird bereits in Abschnitt 4.9.5 benannt
50		Ergänzungsvorschlag:  Die Beleuchtung des gesamten Straßenraumes zur Einschätzung der Situation und Vermeidung von Angsträumen ist uns ebenso ein großes Anliegen. Zum zukünftigen Umgang mit Energie und Licht ist aus unserer Sicht zu sagen, dass Energieeinsparungen sehr sinnvoll sind, aber nicht gegen ausreichende und Sicherheit spendende Beleuchtung stehen dürfen. Ebenso ist Energieerzeugung auf Dächern sinnvoll, ebenso sind es aber auch Dachbegrünungen, die neben des klimatischen Ausgleiches auch Räume der Begegnung und Erholung sein können.	Wird nicht übernommen	Regelung der öffentlichen Beleuchtung über ISEK nicht vorgesehen.

Bezirksamt Mitte von Berlin --- Gesundheitsamt - OE Qualitätsentwicklung, Planung u. Koordination				
51	Abschnitt 4.6.7 Gesundheitsversorgung	Stellungnahme:  Aus unserer Sicht ist dem Punkt 4.7.6 Gesundheitsversorgung aktuell nichts hinzuzufügen, da der bezirkliche Einfluss - wie erwähnt - nicht gegeben ist.	Keine Anpassung erforderlich	-
52	Abschnitt 4.1 Bevölkerungsstruktur	Änderungsvorschlag:  Für die Beschreibung der Ausgangssituation in Kapitel 4 sind u.a. die Bevölkerungsprognose, das Monitoring soziale Stadtentwicklung und der Umweltgerechtigkeitsatlas berücksichtigt worden. Zu allen drei Instrumenten existieren mittlerweile Aktualisierungen, die als Planungsgrundlage eventuell noch genauer wären.	Wird übernommen	-
53	Abschnitt 4.1.2. Altersstruktur, Tabelle 1	Änderungsvorschlag:  - Zeile PLR KMA (absolut): für die Jahre 2017 und 2018 sind hier die gleichen Werte wie in der Zeile Fördergebiet (absolut) notiert. Laut Einwohnerregister des AfS wohnten im PLR KMA 2017: 8.666 EW und 2018: 8.761 EW. - Zeile Bevölkerungszahlen für Mitte (absolut): die hier angegebene Bevölkerungszahl für 2019 unterscheidet sich von der des Einwohnerregisters. Laut AfS lebten 2019: 385.748 Personen im Bezirk Mitte.	Wird nochmal überprüft und dann ggf. übernommen	
54	Abschnitt 4.1.4 Bevölkerungsprognose bis 2030, Tabelle 4	Änderungsvorschlag:  - Wäre es hier nicht genauer für 2020 die tatsächlichen Einwohnerdaten des AfS anstatt die 2018 für 2020 prognostizierten Daten heranzuziehen? Die Differenz zwischen prognostizierten und tatsächlichen Einwohnerzahlen beträgt für den gesamten Bezirk Mitte rund 7.600 und für den PGR Zentrum rund 1.300 Personen. - Bezugnehmend auf den Hinweis von oben geht die aktuelle Bevölkerungsprognose zudem von einer Bevölkerung in Mitte von 402.083 (im Jahr 2030) bzw. 408.644 (im Jahr 2040) aus.	Wird nochmal überprüft und ggf. übernommen	
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Jugendamt				
55	Abschnitt 4.7.4 Einrichtungen der Bildung und Wissenschaft, 3. Absatz	Änderungsvorschlag (Neuformulierung):  <b>„Der nördliche T-Pavillon, der zwischen der Karl-Marx-Allee 11 und 19 entsteht, könnte zu einem Bildungs-, Beratungs-, Aufenthalts- und Familienzentrum als sozialen Ankerpunkt des Gebiets konzipiert werden. Dies könnte mit Bibliotheksangeboten kombiniert werden.“</b>	Wird übernommen	
56	Abschnitt 4.10 Risiken Netzwerk bzw. Bevölkerungsstruktur	Ergänzungsvorschlag:  Nicht ausreichende soziale Infrastruktur	Wird nicht übernommen	Unter Schwächen → Soziale Infrastruktur wird das bereits benannt

Landesdenkmalamt			
57	Abschnitt 3.1.4 Welterbeantrag	<p>Änderungsvorschlag:</p> <p><i>Das Ziel den Ursprungscharakter der Karl-Marx-Allee zu erhalten, wird durch ein aktuelles Vorhaben ganz besonders gestärkt: Die Karl-Marx-Allee soll Weltkulturerbe werden. Aber nicht nur die Karl-Marx-Allee, sondern mit ihr auch die Werke der Internationalen Bauausstellung 1957 als weltanschaulicher Gegenpol. Der Ost-West Schlagabtausch des Kalten Krieges soll unter dem Titel-Marx-Allee und Interbau 1957. Architektur und S und kulturell gewürdigt sowie in seiner Erinnerungskraft gestärkt werden.</i></p> <p><i>Um Weltkulturerbe zu werden, muss ein mehrjähriger Prozess bestritten werden: Zunächst werden auf innerdeutscher Ebene geeignete Kandidaten ausgewählt. Das passiert derzeit im deutschen Tentativverfahren, welches von 2021 bis 2023 angesetzt ist. Die Bewerbungsunterlagen für die KMA und die Interbau 1957 wurden dafür Ende Oktober 2021 eingereicht. Bis in das Jahr 2023 hinein hat ein eigens eingesetzter Fachbeirat Zeit, die Vorschläge zu prüfen. Insgesamt sind in diesem Verfahren 32 Tentativvorschläge, die von den 16 Bundesländern eingereicht worden. Sollte das Votum positiv ausfallen und die Kultur-Ministerkonferenz die Weiterverfolgung beschließen, beginnt das eigentliche Nominierungsverfahren bei der UNESCO. In diesem Fall wäre gegen Ende 2023 ein Nominierungsdossier durch das Land Berlin zu erstellen, welches ab 2024 eingereicht werden müsste. Die Prüfung erfolgt dann durch eine spezielle Beraterorganisation der UNESCO und am Schluss entscheidet das Welterbekomitee, ob die KMA II Teil des Welterbes wird. Bestandteil des Welterbeantrags sind aus dem Gebiet KMA II nur die Allee selbst und ihre begleitende Bebauung, das Haus des Lehrers mit der markanten Kongresshalle, die vier gestaffelten Wohnscheiben des Typs QP-61 entlang der Alexanderstraße sowie das 17-stöckige Apartmentses Welterbegut herum bildet sich eine deutlich größere Pufferzone, zu der auch der gesamte restliche Teil der KMA II zählt (siehe Abbildung 10).</i></p>	Wird übernommen

57	Abschnitt 3.1.4 Welterbeantrag	<p><b>3.1.4 Vorschlag für ein neues UNESCO Welterbe</b>  <b>Das Ziel, den Ursprungscharakter der Karl-Marx-Allee zu erhalten, wird durch ein aktuelles Vorhaben ganz gestärkt: Die Karl-Marx-Allee soll Weltkulturerbe werden. Zusammen mit der Karl-Marx-Allee im 1. und 2. Bauabschnitt bilden die Bauten der Internationalen Bauausstellung von 1957, das Hansaviertel, das Corbusierhaus am Olympiastadion und die Kongresshalle West (Haus der Kulturen der Welt) die verschiedenen Formen des Wiederaufbaus im Zentrum einer zerstörten Metropole als Spielball zwischen den politischen Blöcken in Ost und West ab. Alle drei Quartiere verkörpern auf jeweils eigene Weise die gebaute Vision einer besseren Welt nach den Verlusten und Schrecken des Zweiten Weltkriegs. Sie alle sind moderne Stadtplanungen mit einem ganzheitlichenpolitischen und sozialen Anspruch, die in dieser räumlichen Dichte und architektonischen Qualität weltweit einzigartig sind. Sollte der Vorschlag anerkannt werden, hieße das neue Welterbe den Namen: „Karl-Marx-Allee und Interbau 1957. Architektur und Städtebau der Nachkriegsmoderne“</b></p> <p>Der lange Weg zum Welterbe: In einem mehrjährigen Prozess - Tentativverfahren (Vorschlagsverfahren) - werden zunächst auf nationaler Ebene geeignete Kandidaten im Auftrag der Kulturministerkonferenz durch einen Fachbeirat ausgewählt. Die Bewerbungsunterlagen für „KMA + Interbau 1957“ wurden Ende Oktober 2021 eingereicht. Die Entscheidung fällt im Herbst 2023. Sollte das Votum positiv ausfallen und die Kultur-Ministerkonferenz die Weiterverfolgung beschließen, beginnt das eigentliche Nominierungsverfahren bei der UNESCO. In diesem Fall wäre ein umfangreiches Nominierungsdossier durch das Land Berlin zu erstellen, welches der UNESCO eingereicht wird. Die Prüfung erfolgt dann durch eine spezielle Beraterorganisation der UNESCO und am Schluss entscheidet das Welterbekomitee, ob die vorgeschlagenen Quartiere „KMA + Interbau 1957“ auf die Welterbeliste kommen. Bestandteil des Welterbeantrags sind aus dem Gebiet KMA II nur die Allee selbst und ihre begleitende Bebauung, das Haus des Lehrers mit der markanten Kongresshalle, die vier gestaffelten Wohnscheiben des Typs QP-61 entlang der Alexanderstraße sowie das 17-stöckige Apartment-Hochhaus in der Schillingstraße 30. Diese werden dann Teil des eigentlichen „Welterbegutes“ sein. Um das Welterbegut herum bildet sich eine deutlich größere Pufferzone, zu der auch der gesamte restliche Teil des WohnquartiersKMA II zählt (siehe Abbildung 6 auf Seite 29).</p>		
----	-----------------------------------	--	--	--



Bezirksamt Mitte von Berlin --- SE Wirtschaftsförderung				
58	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur	Stellungnahme:  Den Status Quo der vorhandenen Einrichtungen finde ich gut dargelegt und dieser gibt meiner Meinung nach einen nachvollziehbaren Eindruck der Situation im Quartier wieder.	Keine Anpassung erforderlich	
59	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur  Abschnitt 4.10 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken	Änderungsvorschlag:  Mit den getätigten Schlussfolgerungen kann ich allerdings nicht mitgehen, bzw. fehlen mir hierfür greifbare Aussagen und Erkenntnisse. Woran wird bspw. ein grundsätzliches Defizit in der Nahversorgung festgemacht? Woraus wird abgeleitet, dass die vorhandenen Angebote die Nachfrage im Gebiet nicht abdecken können? Worauf basiert die Aussage „Es besteht die Gefahr, dass die bisher vorhandenen Nahversorgungsmöglichkeiten an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen werden“? Gerade für den Teil Einzelhandel (4.6.1.) sind die Erkenntnisse dadurch höchst widersprüchlich. Nach meinem Wissen und meiner Erfahrung nach ist das Einzelhandelsangebot in Bezug auf Nahversorgung im Gebiet in jedem Falle überdurchschnittlich, wenn nicht sogar ziemlich gut à das Kapitel konnte mich nicht vom Gegenteil überzeugen. Es erscheint mir notwendig, die Wünsche der Beteiligten stärker gutachterlich einzuordnen. Eine niedersächsische Kleinstadt mit der gleichen Zahl an Einwohner*innen wäre froh über das Angebot im Quartier – hätte aber zugegebenermaßen zumindest einen Gasthof als gastronomisches Angebot.	Wird teilweise übernommen	Herleitungen werden deutlicher gemacht und Aussagen stärker begründet.  Die Einschätzung, dass die Nahversorgungssituation gut ist, beschränkt sich entweder auf einen Nahversorgungsbegriff, der sich im Wesentlichen auf Lebensmittelangebote beschränkt oder berücksichtigt nicht, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept entsprechend einer Stadt der kurzen Wege, das Ziel von Nahversorgungsangeboten in einem 5 bis 10 Minütigen Fußradius liegt. Die Verhältnisse einer niedersächsischen Kleinstadt werden in der KMA II nicht angestrebt.
60	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur  Abschnitt 4.10 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken	Änderungsvorschlag:  Generell finde ich es schwierig, für die Analyse eines solch eher kleinräumigen, aber dafür sehr innerstädtischen Gebiets zwischen Einzelhandel innerhalb des Gebiets und unmittelbar daran angrenzend zu unterscheiden. Relevant ist doch ausschließlich, ob die Angebote gut und in kurzer Zeit für die Gebietsbevölkerung erreichbar sind.	Wird nicht übernommen	Das ISEK setzt sich mit einem klar abgegrenzten Quartier auseinander, in dem allein bestimmte Rahmenbedingungen gelten (Förderkullisse, ErhaltVO, Zuständigkeit des Bezirks, Mitte etc.). Das ISEK kann nur Handlungen innerhalb dieses Gebietes vorbereiten.  Deshalb wird im gesamten ISEK zwischen innerhalb und außerhalb des Gebietes unterschieden. Ein Problem würde dadurch erst entstehen, wenn Angebote außerhalb der KMA II außer Acht gelassen würden. Ob diese Angebote für die Gebietsbevölkerung erreichbar sind, wird im ISEK analysiert.

61	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur  Abschnitt 4.10 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken	Änderungsvorschlag:  Die Flächenproblematik des Fazits (4.10.) kann ich im Kapitel 4.6. nicht wiederfinden. Aus meiner Sicht sollte es aber eine Kernaussage sein: Die geringe Zahl für Gastro und Einzelhandel geeigneter Flächen hemmt Ansiedlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.	Wird teilweise übernommen	Wird im Kapitel 4.6. ergänzt. Eine gewisse Relativierung muss deshalb vorgenommen werden, da viele Flächen nach und nach durch andere Nutzungen oder vermeintlich spekulativem Leerstand ersetzt worden sind.
62	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur  Abschnitt 4.10 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken	Änderungsvorschlag:  Weiterhin fehlt mir ein Hinweis darauf, dass die Nachfrage mitentscheidend ist für das vorhandene Angebot – insbesondere bei der Gastronomie. Dass die vorhandene Nachfrage im Gebiet (quantitativ wie monetär) womöglich nicht für weitere Angebote ausreicht, sollte gleichsam Teil der Abwägung sein, wie das von den beteiligten vorgetragene subjektiv und vermeintlich als erheblich empfundene Defizit.	Wird teilweise übernommen	Widerspricht als Ursache teilweise dem Flächenangebotsproblem und wird deshalb gemeinsam diskutiert.
63	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur	Änderungsvorschlag:  Auf dem Areal unmittelbar am S-Bahnhof Jannowitzbrücke ist ebenfalls großflächiger Einzelhandel vorgesehen – sicher auch mit Angeboten für die Nahversorgung – dies sollte meiner Meinung nach Erwähnung finden.	Wird übernommen	Wird an anderer Stelle erwähnt; sollte hier aber auch nochmal aufgegriffen werden.
64	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur	Änderungsvorschlag:  Für die Abbildung 27 bitte ich darum, die Einzelhandelsbetriebe mit Angeboten des nicht kurzfristigen Bedarfs anderweitig darzustellen – ich finde es missverständlich diese als Nahversorgung zu kategorisieren.	Wird übernommen	
65	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur	Änderungsvorschlag:  Für die Einleitung bitte ich um Berücksichtigung des Bezirklichen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, das auch inhaltlich sehr viel Stoff für das Kapitel bietet. Dort ist der Zentrale Versorgungsbereich (ZVB) Zentrenbereichskern Alexanderplatz bspw. wesentlich kleinräumiger gefasst als im StEP Zentren und umfasst explizit nicht das Gebiet KMA II. Für den großräumigen Bereich um den Alexanderplatz wird zudem die Nahversorgungssituation (bezogen auf Einzelhandel) analysiert und insgesamt als gut – ohne Entwicklungspotenzial – bewertet.	Wird teilweise übernommen	Auf die unterschiedliche Abgrenzung des Zentrenbereichskern im StEP Zentren und dem EZHK wird hingewiesen.  Die Versorgungsanalyse für die Bezirksregion Alexanderplatz hingegen bezieht sich lediglich auf Lebensmittel- (und Drogerieläden), weshalb diese auf die Aussage reduziert werden kann, dass derzeit kein Mangel an entsprechenden Verkaufsstellen in der KMA besteht.
66	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsverkehr	Konkretisierungsvorschlag:  Ich kann hier keine Aussage zum Wirtschaftsverkehr finden?	Wird übernommen	Formulierung war ohnehin ungenau und ist zugunsten von „Kraftverkehr“ geändert worden.
67	Abschnitt 5.4 Nahversorgung und Kultur	Ergänzungsvorschlag:  Die Stärkung der Schillingstraße als zentraler Versorgungsstandort des Gebiets sollte als Defizit in der Analyse auftauchen.	Wird übernommen	

68	Abschnitt 4.6. Nahversorgung und Kultur	Konkretisierungsvorschlag: Ich steige nicht so richtig dahinter, was hier eigentlich unter „Kultur“ verstanden wird – gilt auch für die Analyse. Hier sollte – wenn möglich – konkretisiert werden, welche Art von Angeboten für das Quartier denkbar sind.	Wird übernommen	
69	Abschnitt 5.4 Nahversorgung und Kultur	Ergänzungsvorschlag: Problem Städtebauliche Erhaltungssatzung sollte in Analyse ebenfalls erwähnt werden.	Wird nicht übernommen	Die ErhaltVO ist eine durch den Bezirk Mitte bewusst gewählte Rahmenbedingung der weiteren Gebietsentwicklung, deren Auswirkungen bereits an anderen Stellen des ausreichend erläutert werden.
70	Abschnitt 5.4 Nahversorgung und Kultur	Änderungsvorschlag: Diese Aussage würde ich infrage stellen, aber ggfs. äußert sich unsere Klimaschutzbeauftragte dazu: „Der Abriss zweier Kaufhallen (bzw. eines Einkaufskomplexes) sowie zweier weiterer einstöckiger Gewerbegebäude zugunsten von mehrstöckigen mischgenutzten Gebäuden in den vergangenen Jahren, sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer CO2-effizienteren Grundstücksauslastung.“ à Abriss und Neubau sind sicherlich nicht CO2-effizient und einzig allein die Grundstücksauslastung leistet hier keinen Beitrag.	Wird nicht übernommen	Neubau ist nie eine CO2-neutrale Handlung. Ob etwas effizient ist, ist aber eine Frage der Vergleichsgröße. Die Aussage unterliegt der Prämisse, dass die Notwendigkeit des Neubaus von Wohnungen in Berlin als eine solche anerkannt wird. Gesamtstädtisch betrachtet ist eine Innenentwicklung, die ineffizient genutzte Grundstücke im gut angebundenen Berliner Innenstadtbereich neuplant CO2-sparender als bspw. eine Entwicklung am Berliner Stadtrand. Genau so ist das ursprüngliche städtebauliche Konzept, das Gewerberäume stets in eigenen niedriggeschossigen Solitärgebäuden verortet hat im Vergleich zu einer Mischnutzung ineffizient.
71	Insgesamt	Stellungnahme: Sehr positiv fällt mir auf, dass sich in den Maßnahmen keine 08/15-Ideen wiederfinden, die nicht zielführend für das Gebiet sind.	Keine Anpassung erforderlich	
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz --- Abteilung Mobilität				
72	Allgemein	Ergänzungsvorschlag: Der Stand (tt.mm.jj) des ISEK-Entwurfes fehlt	Wird übernommen	-

73	Kapitel 2 KMA II, Abschnitt 4.9 Verkehr und Erschließung	Ergänzungsvorschlag: Die Gebietsgrenze des Fördergebietes ist nicht vollständig definiert. Sie wird im Nord-Westen neben der Otto-Braun-Straße auch durch die Berolinastraße begrenzt (vgl. Kap.4.9). Die auf den Seiten 14 und 102 den Straßen zugeordneten Himmelsrichtungen sind zudem aufeinander abzustimmen.	Wird übernommen	
74	Abschnitt 3.3.1 Haus der Statistik	Ergänzungsvorschlag: Folgender Satz in Kap. 3.3.1 ist zu ergänzen: „[...] Dieser Entwurf sieht die Sanierung und den teilweisen Rückbau von Bestandsgebäuden sowie die Errichtung von Neubauten auf einem Areal zwischen der Otto-Braun-Straße, Mollstraße, Berolinastraße und Karl-Marx-Allee vor. [...]“	Wird übernommen	
75	Abschnitt 3.3.1 Haus der Statistik	Ergänzungsvorschlag: Weiterer Hinweis zur Maßnahme „Haus der Statistik“, die es zu berücksichtigen gilt: die Fläche des ehemaligen Parkplatzes an der Otto-Braun-Straße samt dem vor dem Haus der Statistik verlaufenden Gehweg waren Bestandteil der Bundesfernstraße B2. Diese wurden unter der Prämisse, dass ein neuer südlicher Gehweg hergestellt wird, abgestuft und zu Gunsten der Maßnahme eingezogen.	Wird nicht übernommen	Information, die für die Einordnung des Projektes auf die Entwicklung der KMA II zu detailliert ist.
76	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsverkehr, vorletzter Satz im Abschnitt	Änderungsvorschlag: Der Satz „Wenn Parkplätze nicht aufgegeben werden, könnten sie als Maßnahme zur Klimaanpassung zumindest mit Rasengittersteinen entsiegelt werden“ [sollte] offener formuliert werden. „Wenn Parkplätze nicht aufgegeben werden, sollen Maßnahmen zu einer Verringerung der Versiegelung und zur Verbesserung von Versickerung ergriffen werden.“ Hintergrund ist, dass die Befestigung mit Rasengittersteinen im öffentlichen Straßenland Berlins nicht zugelassen ist.	Wird übernommen	
77	Abschnitt 4.10 - Risiken	Ergänzungsvorschlag: Auf das Thema „Erschließung“ [ist] der Rückbau von Stellflächen mitaufzunehmen. Die Risiken ergeben sich dabei für die barrierefreie Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen, die, wenn sie keinen Anspruch haben, nach Stellplätzen in Parkhäusern in der Nähe oder in einem entfernteren Raum suchen.	Wird übernommen	

78	Abschnitt 5.7.1., Verkehr und Erschließung – Zielsetzungen	Ergänzungsvorschlag:  Absatz „ <i>Stärkung der Elektromobilität [...] sollte direkt nach dem ersten Satz „Die KMA II wurde in einer Zeit errichtet als die autogerechte Stadt eine der wesentlichen Prämissen der Raumentwicklung war.“</i> die Historie / der Hintergrund ergänzt werden, um zu zeigen wo genau sich dies heute noch bemerkbar macht. Insbesondere der Straßenzug Leipziger Straße – Grunerstraße – Karl-Marx-Allee mit seiner überbreiten Ausprägung war für Aufmärsche und Paraden sowie für Demonstration zum 1. Mai und die alljährliche Ehrenparade zum Feiertag der Gründung der DDR am 7. Oktober vorgesehen, zudem erfolgte der weitere Ausbau der Karl-Marx-Allee nach sowjetischem Vorbild des Zuckerbäckerstils mit der Errichtung von sogenannten Arbeiterpalästen. Somit war das oftmals in der DDR verfolgte Leitbild einer autogerechten Stadt hier nur ein Aspekt (vgl. Wikipedia).	Wird teilweise übernommen	Es wird ergänzt, dass die Breite der Straßen auch dazu diene, Repräsentanz zu erzeugen und die Funktionen einer Magistrate zu erfüllen. Dadurch sind Wege weitläufig und begünstigen motorisierte Mobilitätsformen.
79	Abschnitt 3.3 Die Nachbarschaft der KMA II	Änderungsvorschlag:  Im umliegenden Verflechtungsraum gilt es zu den bereits berücksichtigten Entwicklungen und Maßnahmen den Molkenmarkt und das Rathaus- und Marx-Engels-Forum mitaufzunehmen	Wird nicht übernommen	Es wird angenommen, dass der Einfluss, den die unterschiedlichen Standorte aufeinander haben, nicht signifikant genug ist, um hier weiter darauf einzugehen. Insbesondere da das ISEK bereits eine erhebliche Länge aufweist.
80	Abschnitt 4.9 Verkehr und Erschließung	Ergänzungsvorschlag:  Prinzipiell sind die Ausführungsvorschriften zum Berliner Straßengesetz zu beachten und zudem ist die Einordnung der Bundesfernstraßen im und um das Fördergebiet nicht ausreichend dargestellt. Sowohl die Karl-Marx-Allee (B 1/5) als auch die Alexanderstraße (B1 westlicher Abschluss vor dem „Haus des Lehrers“) und die Otto-Braun-Straße (B2) dienen als Bundesfernstraßen gemäß § 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dem weiträumigen Verkehr (Fernverkehr). Dies ist entsprechend zu würdigen. Die südwestliche Alexanderstraße, Holzmarkt-, Lichtenberger- und Mollstraße sind dabei Landesstraßen II. Ordnung.	Wird übernommen	

81	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsverkehr, letzter Absatz	Änderungsvorschlag:  Die Stufenzuordnungen sind nicht gut nachvollziehbar und es heißt „sieht die Senatsverwaltung die Abstufung der genannten Verkehrsräume vor“. Hier ist konkret zu benennen, was mit „Abstufung“ gemeint ist – eine Abstufung nach Berliner Straßengesetz (BerlStrG) oder FStrG oder eine Änderung der Verbindungsfunktionsstufe gemäß Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe). Daher sollte dieser Absatz folgendermaßen umschrieben, ergänzt und korrigiert werden: „ <i>Im Bestand sind gemäß StEP MoVe die Karl-Marx-Allee, die Alexanderstraße, die Otto-Braun-Straße und die Holzmarktstraße als großräumige Straßenverbindung (Stufe I) sowie die Mollstraße und Lichtenberger Straße als großräumige (Stufe I) bzw. übergeordnete Straßenverbindung (Stufe II) festgesetzt. Für das Jahr 2030 sieht die Senatsverwaltung die Abstufung der genannten Verkehrsräume vor. [...] Die Zuständigkeit für Planung, Bau/Umbau und Umstufung gemäß Bundesfernstraßengesetz der oben genannten Straßen liegt jedoch bei der Senatsverwaltung für Mobilität.</i> “	Wird übernommen	
82	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsverkehr	Konkretisierungsvorschlag:  Aus der Abstufung in der Verbindungsfunktionalität allein leiten sich nicht zwangsläufig veränderte Anforderungen an die Straßenraumgestaltung ab bzw. sind hierzu weitere Parameter wie Lage im Netz, Verkehrsstärken sowie die Bedeutung der jeweiligen Straßen für andere Verkehrsträger relevant	Wird übernommen	
83	Abschnitt 4.9.2 ÖPNV, Abb. 32	Ergänzungsvorschlag:  Die nach aktuellem Nachverkehrsplan gültigen Einzugsradien sind für die jeweiligen Haltestellen und Bahnhöfe darzustellen.	Wird nicht übernommen	Die Relevanz der detaillierten Darstellung erweist sich nicht als notwendig, da alle Haltestellen und Bahnhöfe in guter Erreichbarkeit mit einem Einzugsradius von bis zu 500 m liegen.
84	Abschnitt 5.7.1 ÖPNV	Änderungsvorschlag:  Im Kap. 5.7.1, sind die Absätze unter „Verbesserungen des Fuß- und Radverkehrs“ und „Verbesserungen der Bedingungen für den ÖPNV“ zu verbinden zu „Verbesserungen des Fuß- und Radverkehrs und der Bedingungen für den ÖPNV“, damit auch der ÖPNV als Teil des Umweltverbundes gelesen und verstanden wird	Wird übernommen	

85	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	<p>Änderungsvorschlag:</p> <p>Sätze wie in Kap. 4.9.3 „[...]“, dass hier ein besonders schnelles und sicheres Befahren ermöglicht werden muss und die Fahrbreiten mindestens 2,50 Meter in jede Richtung betragen müssen.“ oder wie „Radverkehrsanlagen müssen im Ergänzungsnetz mindestens 2 Meter, in der Regel aber 2,30 Meter breit sein.“ sind im Detail inkorrekt, da Regel- und Mindestbreiten unterschieden werden. Die Regelbreiten für das Radvorrangnetz und Ergänzungsnetz sind wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Radvorrangnetz im Einrichtungsverkehr: 2,50m</li> <li>- Ergänzungsnetz im Einrichtungsverkehr: 2,30m (in gut begründeten Ausnahmefällen 2,00m). Die Radverkehrsinfrastruktur soll nach Möglichkeit entsprechend der Regelbreiten ausgebaut werden. Mindestbreiten sind, wenn keine ausreichenden Flächen für die Umsetzung von Regelbreiten zur Verfügung stehen, möglich:</li> <li>- Radvorrangnetz im Einrichtungsverkehr: mind. 2,00m</li> <li>- Ergänzungsnetz im Einrichtungsverkehr: mind. 1,60m</li> </ul>	Wird übernommen	
86	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	<p>Änderungsvorschlag:</p> <p>Insbesondere bei der Abb. 34 wird deutlich, dass die Datenlage zum Radverkehrsnetz inkorrekt ist. Das Radverkehrsnetz wird in dieser Abb. in die Kategorien Radfernweg und Ergänzungsnetz aufgeteilt. Eine solche Aufteilung ist unvollständig. Der aktuelle Stand des Radverkehrsnetzes kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <a href="https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart&amp;mapId=k_radverkehrsnetz@senstadt&amp;bbox=358975,5798705,426987,5838829">https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart&amp;mapId=k_radverkehrsnetz@senstadt&amp;bbox=358975,5798705,426987,5838829</a></p> <p>Zusätzlich sind noch die Radschnellverbindungen (hier die RSV 9: <a href="https://www.infravelo.de/projekt/ost-route/">https://www.infravelo.de/projekt/ost-route/</a>) und die touristischen Radfernwege (hier Spreeradweg) zu darzustellen. Der Europa-Radweg R1 Calais - St. Petersburg führt wie die RSV 9 ebenfalls über die Karl-Marx-Allee (Europaradweg R1 - Calais - St. Petersburg   Radtouren Checker (<a href="http://radtouren-checker.de">radtouren-checker.de</a>)).</p>	Wird übernommen	
87	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	<p>Änderungsvorschlag:</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich nicht beabsichtigt ist in Tempo 30-Zonen den Radverkehr auf getrennten Radverkehrsanlagen zu führen. Hier sind im Bericht die Formulierungen irreführend. Ziel gemäß Radverkehrsplan ist es Tempo 30-Straßen, die Bestandteil des Radverkehrsnetzes sind, in Fahrradstraßen umzuwandeln. Damit dem Radverkehr dort eine sichere Führung geboten werden kann, sind diese gemäß Radverkehrsplan und Mobilitätsgesetz Berlin (MobG BE) so zu gestalten, dass MIV-Durchgangsverkehr unterbunden wird.</p>	Wird übernommen	

88	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	<p>Änderungsvorschlag:</p> <p>Die Textpassagen im Kap. 4.9.3 samt Abb. 34 sind inhaltlich daher grundsätzlich zu überarbeiten und dabei sind die Anforderungen und Vorgaben insbesondere aus dem MobG BE, Radverkehrsplan und Radverkehrsnetz zu berücksichtigen.</p>	Wird übernommen	
89	Abschnitt 4.9.4 Fußverkehr	<p>Stellungnahme:</p> <p>Aus Fußverkehrssicht gibt es keine über die Beschreibung hinausgehenden Anmerkungen, da das Gebiet bereits jetzt mit vielen ausreichend dimensionierten Fußverkehrsanlagen und Blockdurchwegungen sowie Querungshilfen über die Karl-Marx-Allee ausgestattet ist.</p>	Keine Anpassung erforderlich	
90	Abschnitt 4.9.4 Fußverkehr	<p>Ergänzungsvorschlag:</p> <p>Lediglich kann ergänzt werden, dass i.R. von Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich zu berücksichtigen ist, dass für Hauptverkehrsstraßen entsprechend der aktualisierten Ausführungsvorschriften für Geh- und Radwege (AV GuR), die entsprechenden Breiten beizubehalten bzw. herzustellen sind. Bei der Neuanlage der Gehwege von sonstigen Straßen ist von einer Mindestbreite von 3,20m (davon 2,20m Gehbahn) auszugehen.</p>	Wird übernommen	
91	Mobilitätsmaßnahmen	<p>Ergänzungsvorschlag:</p> <p>Kita-Weg-Sicherung nördl. der Karl-Marx-Allee</p>	Wird teilweise übernommen	Wird bei der Sanierung der Kita Traumzauberbaum ergänzt.
92	Mobilitätsmaßnahmen	<p>Ergänzungsvorschlag:</p> <p>Vernetzung mit dem Molkenmarkt über die Alexanderstraße als gebietsübergreifende Maßnahme</p>	Wird nicht übernommen	<p>Unklar, wie Vernetzung zwischen KMA und Molkenmarkt über Alexanderstraße erfolgen soll.</p> <p>Darüber hinaus können über das ISEK nicht Maßnahmen bestimmt werden, die sich außerhalb des eigentlichen Gebietes befinden.</p>
93	Maßnahme E1 Fußgängerbereich Schillingstraße	<p>Ergänzungsvorschlag:</p> <p>Weitere zu verfolgende Ziele könnten sein die Errichtung öffentlicher Toiletten, Abschaffung von „Angsträumen“, Schaffung von Stadtmobiliar und Errichten von Trinkbrunnen</p>	Wird teilweise übernommen	<p>Zielsetzung der Vermeidung von Angsträumen wird übernommen.</p> <p>Restliche Zielsetzungen werden anderweitig, aber nicht über das Projekt verfolgt.</p>
94	Maßnahme E4 Magazinstraße	<p>Stellungnahme:</p> <p>Anlage eines Radwegs in der Magazinstraße konterkariert den Wunsch, dort Durchgangsverkehr zu reduzieren. Eher sollten hier Maßnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung in der bestehenden T30-Zone erfolgen</p>	Wird teilweise übernommen	Wird bei der Entwicklung der Schillingstraße als Betrachtungsebene mitberücksichtigt. / Bei SGA anfragen wegen Boden



95	Maßnahme E5 Schulweg Singerstraße	Stellungnahme:  Auf Markierungen sollte stets nur dann zurückgegriffen werden, wenn bauliche Maßnahmen nicht kurzfristig umgesetzt werden (Gehwegvorstreckung), da unter anderem die Dauerhaftigkeit derselben begrenzt ist.	Keine Anpassung erforderlich	Die Markierung wurde bereits im Vorfeld vorgenommen.
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Sozialraumorientierte Planungskoordination				
96	Insgesamt	Stellungnahme:  Wir übermitteln Fehlanzeige.	Keine Anpassung erforderlich	
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Denkmalschutz				
97	Abschnitt 4.3.1 Denkmäler	Änderungsvorschlag:  Bitte überprüfen Sie die konkreten Angaben zu den Baudenkmalen und Denkmalbereichen. Hier haben sich einige Fehler eingeschlichen, u.a. bzgl. der Baujahre, Adressangaben, Angaben zu den Architekten. Sinnvoll wäre es, die Denkmallistentexte entsprechend zu übernehmen. Die Denkmalliste finden Sie im Anhang.	Wird übernommen	
98	Abschnitt 4.3.1 Denkmäler, Abbildung 19	Änderungsvorschlag:  Bitte überprüfen Sie die Denkmalkarte, die z.T. nicht korrekt dargestellt ist (siehe nachfolgender Vergleich). Wäre es möglich, dass Sie die originale Denkmalkarte hier einfügen? Dann würden auch keine Informationen verloren gehen.	Wird übernommen	

99	Abschnitt 4.3.1 Denkmäler	Änderungsvorschlag:  Bitte folgenden Satz streichen: „Bei potentiellen Änderungen kann die Untere Denkmalschutzbehörde einschreiten. Auch entsteht ein gewisser Einfluss auf die umliegenden Gebäude im Rahmen des Umgebungsschutzes.“ und Folgendes ergänzen: <b>Sämtliche Vorhaben/Änderungen an den Denkmälern sind gemäß § 11 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) zu bewerten und bedürfen einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung. Dies betrifft sowohl bauliche und gestalterische Maßnahmen an Bauten als auch den Freiraum einschließlich Straßen. Gemäß § 11 Abs. 2 DSchG Bln bedarf einer Genehmigung ferner die Veränderung der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals (Umgebungsschutz), wenn diese sich auf den Zustand oder das Erscheinungsbild des Denkmals auswirkt. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals durch die Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Genehmigungsbehörde ist die Untere Denkmalschutzbehörde (UD), d.h. der Fachbereich Denkmalschutz im Stadtentwicklungsamt des Bezirksamts Mitte von Berlin. Die Untere Denkmalschutzbehörde entscheidet im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt (§ 6 Abs. 5 DSchG Bln).</b>	Wird übernommen	
100	Abschnitt 5.3.2 Wohnen Resilienz-Check	Änderungsvorschlag:  zu „Infolge der besonderen Gebietskulisse und dem laufenden Welterbeantrag ist der Bestand der KMA II nicht in der Lage aktuellen Anforderungen in diesem Bereich zeitnah gerecht zu werden“ Kann der Bereich nur wegen der Gebietskulisse und des laufenden Welterbeantrags den aktuellen Anforderungen zeitnah nicht gerecht werden? Ist das nicht eher ein grundsätzliches Problem, unabhängig von der Gebietskulisse und dem Welterbeantrag? Bitte konkretisieren Sie die „aktuellen Anforderungen“.	Wird übernommen	Aussage wird konkretisiert
101	Maßnahme C1 Campus Singerstraße	Ergänzungsvorschlag:  Im ISEK aus dem Jahr 2017 wurde die Gebäudesanierung der Ifflandstraße 11 (Direktorenwohnhaus) als konkrete Maßnahme benannt. In dem vorliegenden ISEK-Entwurf ist diese Maßnahme nicht mehr konkret benannt. Da hier konkreter Handlungsbedarf besteht, sollte die Fassadeninstandsetzung dieses Denkmalobjekts unbedingt wieder als konkrete Maßnahme mit in das ISEK aufgenommen werden.	Wird teilweise übernommen	Der Projektteil wird bei dem Campus Konzept konkreter ergänzt. Eine Einzelbeschreibung ist nicht notwendig, da es sich um einen Bestandteil des Campus Konzeptes handelt. Sollte die Campus Entwicklung sich weiterhin als problematisch darstellen, können einzelne Bestandteile herausgezogen und isoliert angegangen werden; so auch die Sanierung des ehemaligen Direktorenwohnhauses.

102	Maßnahme D1 Stadtplatz am Kino Interna- tional / Rathaus Mitte	Änderungsvorschlag:  Das „Projektziel“ und die „Erfordernisse“ sind hier zu konkret benannt und wurden bisher nicht mit den Denkmalbehörden abgestimmt. > bitte „Entsiegelung entsprechend der Ursprungsgestaltung; Errichtung von Baupaketen“ streichen Ø Hinweis: Die Freiraumplanung von 1972 sah hier eine stärkere Versiegelung vor.	Wird über- nommen	
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Stadtentwicklungsamt - Gruppe für Verbindliche Bauleitplanung				
103	Abschnitt 4.8.2 Wohngrün und Zergliederung des Freiraums, Abbildung 29	Änderungsvorschlag:  Die Abb. 29, Wohngrün und Grünanlagen, ist nicht ganz korrekt in ihrer Darstellung: Die Grünfläche zwischen Café Moskau und Ambulatorium (Schillingstr. 12) ist nicht im Eigentum der öffentlichen Hand, sondern privat. Die Gartenflächen des Kinderhauses (Neue Blumenstr. 22) sind zwar in öffentlicher Hand, aber keine öffentliche Grünanlage.	Wird über- nommen	
104	Abschnitt 5.4.2 Nahversorgung und Kultur Auf einen Blick	Änderungsvorschlag:  Im Bereich der Schillingstraße gibt es ein hohes Potenzial, Gewerbe- und Dienstleistungsangebote zu schaffen, der Fokus liegt aber auf der Nahversorgung. Es soll (und darf) keine Konkurrenz zum Hauptzentrum Alexanderplatz entstehen, insofern bringt die Nähe für Gewerbeansiedlung eher Vorgaben bzw. Einschränkungen als Potenziale.	Wird über- nommen	
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Stadtentwicklungsamt - Gruppe für Verbindliche Bauleitplanung				
105	Abschnitt 5.3.1 Wohnen Zielset- zungen	Änderungsvorschlag:  Dass der Gebäudesektor weltweit 38 % der CO2-Emissionen ausmacht, halte ich als Referenz im Rahmen eines ISEK für ein 60 ha großes Wohngebiet stark aufgetragen. Wenn man dem Umweltbundesamt glauben möchte, macht der Gebäudesektor in Deutschland 15 % aus, das ist schon ein passenderer Maßstab und immer noch eine beeindruckende Zahl (vgl. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-stiegen-2021-um-45-prozent">https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasemissionen-stiegen-2021-um-45-prozent</a> ).	Wird über- nommen	
106	Abschnitt 5.3.2 Wohnen Resi- lenzcheck	Konkretisierungsvorschlag:  Welche Bebauung ist mit der „Bebauung an der Spree“ gemeint? Die seit 1971 bestehende Bebauung im Wohngebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt an der Holzmarktstraße oder die Bebauung, die tatsächlich derzeit an der Spree errichtet wird, aber außerhalb des Wohngebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt liegt? Das sollte klargestellt werden.	Wird über- nommen	

107	Maßnahme E4 Magazinstraße	Ergänzungsvorschlag:  Hier sollte unter „Vorgehen“ die notwendige Abstimmung mit dem Denkmalschutz aufgeführt werden, denn die Kopfsteinpflaster-Straße befindet sich im Bereich eines denkmalgeschützten Ensembles und da wird es Reibungspunkte zwischen SGA und Denkmalschutz geben.	Wird über- nommen	
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Grünflächen/Pflege, Unterhaltung u. Entwicklung				
108	Insgesamt	Stellungnahme:  Aus Sicht der Grünunterhaltung gibt es keine Ergänzungen oder Änderungswünsche.	Keine An- passung erforder- lich	
109	Allgemein	Änderungsvorschlag:  Das Dokument beginnt mit dem Inhaltsverzeichnis. Es gibt kein Deckblatt aus dem etwa ein Dokumententitel oder ein Datum des Bearbeitungsstandes hervorgeht. Auch werden, wie bei derartigen Dokumenten auf den ersten Seiten üblich, keine Angaben zum Auftraggeber, Bearbeitenden, Beteiligten oder zum Förderhintergrund getätigt. Im Dokumententext befindet sich in der Kopfzeile der Name des bearbeitenden Büros, aber nicht der (Kurz-)Titel des Dokuments. Eine Ergänzung dessen wäre wünschenswert.	Wird nicht über- nommen	Der Großteil der offenbar vermissten Informationen war in dem Begleitschreiben zur Aufforderung um eine Stellungnahme enthalten. Für die endgültige Fassung sind sowohl Deck-, als auch Titelblatt vorgesehen.
110	Maßnahme E7 Mobilitätskon- zept	Stellungnahme:  Das in diversen Abschnitten des Dokuments geforderte Verkehrsgutachten, das seitens des Straßen- und Grünflächenamts erstellt werden soll, kann hinsichtlich einer möglichen Aufgabenstellung, der im Dokument aufgeführten bisher nicht abgestimmten Maßnahmen und einem möglichen weiteren Verfahrensweg zeitnah zwischen Stadtentwicklung und SGA abgestimmt werden. Inwiefern dann auch eine zeitnahe Beauftragung gewährleistet werden kann, muss im Zusammenhang dieser Abstimmungen erörtert werden.	Wird über- nommen	Das Straßen- und Grünflächenamt wird hierzu erneut kontaktiert.
111	Kapitel 3 Aktuelle Planun- gen und Auswir- kungen auf das Gebiet	Änderungsvorschlag:  Übergeordnete verkehrliche Rahmenbedingungen wie das Mobilitätsgesetz, der StEP MoVe oder der Radverkehrsplan des Landes Berlin könnten in 3.1 ebenfalls Erwähnung finden.	Wird nicht über- nommen	Das Kapitel bezieht sich explizit auf sektorübergreifende Planungen
112	Abschnitt 4.4.4 Ver- und Entsie- gelung	Änderungsvorschlag:  Zur Bodenversiegelung gibt es bereits aktuellere Daten (2021) und Karten die dem Umweltatlas Berlin zu entnehmen sind.	Wird über- nommen	

113	Abschnitt 4.8 Grün- und Frei- raum	Änderungsvorschlag:  In Abbildung 29 sind „öffentliche Grünanlagen“ sowie private Grünflächen dargestellt. Bei zahlreichen Flächen, z.B. den Hochbeeten in der Schillingstraße oder Wendehammer-Insel vor dem Haus der Gesundheit, handelt es sich um öffentliches Straßenland. Die Grünflächen sind Straßenbegleitgrün und keine öffentlich gewidmeten Grünanlagen. Auch werden Flächen als „private Grünflächen“ dargestellt, die als öffentliches Straßenland gewidmet sind, beispielsweise die Dreiecksfläche westlich des Kino International. Die Karte ist demnach zu prüfen und zu überarbeiten.	Wird über- nommen	
114	Maßnahme E7 Mobilitätskon- zept	Änderungsvorschlag:  Zum erwähnten Mobilitätsgesetz gehört zwingend auch der Radverkehrsplan inkl. Radnetz sowie der in Erarbeitung befindliche Fußverkehrsplan inkl. Fußnetz. Diese sind rechtlich bindende Dokumente. Weitere Anforderungen werden durch die AV Geh- und Radwege definiert.	Wird über- nommen	
115	Abschnitt 4.9 Verkehr und Erschließung	Änderungsvorschlag:  Es wird der Vorrang des Umweltverbundes nach MobG angesprochen, die folgenden Kapitel könnten daher auch dem folgend strukturiert werden.	Wird nicht über- nommen	Die Anordnung entspricht der des Mobilitätsgesetzes mit Ausnahme des Kraftverkehrs, der im MobG nicht als einzelnes Kapitel auftaucht. Die Anordnung der Kapitel ist nicht gleichzusetzen mit einer inhaltlichen Priorisierung.
116	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsver- kehr	Änderungsvorschlag:  In Abbildung 45 sind öffentliche und private Kfz-Stellplätze dargestellt. Allerdings ist nicht klar nach welchen Kriterien diese ausgewählt wurden. Zahlreiche vorhandene öffentliche und private Stellplätze sind nicht dargestellt. Weiterhin sind einige Darstellungen nicht korrekt oder nicht mehr aktuell: Die 74 Stellplätze westlich des Rathaus Mitte (Flurstück 1335) gehören der WBM und sind nicht öffentlich. Die Fläche mit den 166 Stellplätzen auf dem Areal Haus der Statistik (Flurstück 1043) wurde eingezogen und steht nicht mehr als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung. Eine gute Grundlage für eine korrekte Darstellung könnte das Gutachten zur Nachuntersuchung bestehender Parkzonen in Mitte bilden. Dieses wurde durch das Planungsbüro yverkehrsplanung 2020 abgeschlossen und müsste entsprechend aktueller Entwicklungen angepasst werden.	Wird über- nommen	

117	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsver- kehr	Änderungsvorschlag:  Entgegen der Textbeschreibung sind in Abbildung 31 keine Einbahnstraßen dargestellt, die jedoch im Gebiet, beispielsweise die „kleine“ Lichtenberger Straße oder die westliche Schillingstraße zwischen Jacoby- und Magazinstraße, vorhanden sind. Erwähnenswert wäre in diesem Zusammenhang noch, dass in der Weydemeyerstraße, zwischen Berolinastraße und Lichtenberger Straße, mit dem Verkehrszeichen 250 die Durchfahrt für Kfz per verkehrsrechtlicher Anordnung verboten ist.	Wird über- nommen	
118	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsver- kehr	Konkretisierungsvorschlag:  „Das Verkehrsaufkommen ist in den Innenbereichen des Gebietes weitestgehend moderat.“ Woran ist diese Aussage bemessen?	Wird über- nommen	Ende des Jahres 2022 wurde für den nördlichen Teil des Gebietes eine Verkehrszählung durchgeführt, die hier entsprechend zugrunde gelegt werden kann.
119	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsver- kehr	Änderungsvorschlag:  Der Absatz zu neu entstehenden Verkehren durch Neu- oder Umbauten betrifft alle Verkehre und nicht nur den MIV und motorisierten Wirtschaftsverkehr. Eine reine Behandlung in diesem Kapitel ist daher nicht zielführend	Wird über- nommen	
120	Abschnitt 4.9.1 Motorisierter Individual- und Wirtschaftsver- kehr	Änderungsvorschlag:  „Mit dieser Abstufung in der Verbindungsfunktionalität gehen Spielräume zur Veränderung der Straßenräume einher“ und „Maßnahmen zur Reduzierung des gebietsfremden Verkehrs sind in Abhängigkeit mit der Funktionsfähigkeit der Schillingstraße (Versorgungsfunktion) zu prüfen.“ sowie „ist zu prüfen, ob einige Stellplätze für andere Nutzungen zweckdienlicher wären.“: Alle drei Sätze ignorieren die Möglichkeit und Notwendigkeit, mit dem Angebot an Verkehrsraum für bestimmte Verkehrsarten den Verkehr zu beeinflussen und damit zu den stadtweiten Zielen beizutragen. Mein Vorschlag: „Mit dieser Abstufung in der Verbindungsfunktionalität gehen Notwendigkeiten zur Veränderung der Straßenräume einher“ und „Maßnahmen zur Reduzierung des gebietsfremden Verkehrs sind in Abhängigkeit mit der Funktionsfähigkeit der Schillingstraße (Versorgungsfunktion) zu notwendig.“ sowie „ist zu prüfen, ob einige Stellplätze für andere Nutzungen zweckdienlicher wären oder zur Erreichung der Ziele im Bereich Mobilität entfernt werden sollten.“	Wird über- nommen	
121	Abschnitt 4.9.2 Öffentlicher Per- sonennahverkehr	Konkretisierungsvorschlag:  Woran bemisst sich die „sehr gute“ Anbindung an den ÖPNV? Hier könnten Erreichbarkeitsradien gemäß Nahverkehrsplan Berlin diese Aussage messbar unterstreichen.	Wird über- nommen	
122	Abschnitt 4.9.2 Öffentlicher Per- sonennahverkehr	Änderungsvorschlag:  Auch sind in Abbildung 32 die Nachtbuslinien und -haltstellen nicht berücksichtigt.	Wird über- nommen	

123	Abschnitt 4.9.2 Öffentlicher Personennahverkehr	Änderungsvorschlag: Weiterhin sind ÖPNV-Stationen auch Knoten für weitere Verkehrsmittel und die letzte Meile und sollten in dieser Hinsicht bewertet werden.	Wird übernommen	
124	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	Änderungsvorschlag: Die dem Kapitel zugrunde liegenden Datengrundlagen sind veraltet. Basis sind der Radverkehrsplan sowie das Radnetz	Wird übernommen	Aussage bezieht sich allein auf eine veraltete Kartendarstellung im ISEK. Textlich sind Anmerkungen bereits erfasst.
125	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	Änderungsvorschlag: Unterscheidung nach Vorrangnetz und Ergänzungsnetz notwendig, Radschnellverbindung sollte aufgenommen werden. Radfernerwege sind von eher geringerem Belang.	Wird übernommen	Aussage bezieht sich allein auf eine veraltete Kartendarstellung im ISEK. Textlich sind Anmerkungen bereits erfasst.
126	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	Änderungsvorschlag: Die Infrastrukturen sollten korrekt dargestellt und wiedergegeben sein. Die Daten sind fehlerhaft, u. a.: a. Entlang der Lichtenberger Straße gibt es keine Querungshilfen für den Radverkehr. b. Die KMA hat fast durchgängig geschützte Radfahrstreifen. c. Entlang der Lichtenberger Straße gibt es fast nur geschützte Radfahrstreifen, keine Radwege. d. Es gibt keine Mitnutzung des Gehweges, zwischen Holzmarktstraße und Schillingstraße ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg vorhanden, dies ist kein „Fußgängerbereich“	Wird übernommen	
127	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	Änderungsvorschlag: Auch die notwendigen Infrastrukturen ergeben sich aus dem RVP und dem Radnetz. Der Vorschlag einer Fahrradstraße als Alternative ist daher obsolet, Fahrradstraßen sind nach RVP die Standlösung für das Radnetz Nebenstraßen.	Wird übernommen	
128	Abschnitt 4.9.3 Radverkehr	Änderungsvorschlag: In Abbildung 34 lässt sich aufgrund der Farbwahl kaum zwischen der Radverkehrsführung im Mischverkehr (auf der Fahrbahn) und der Mitnutzung auf dem Gehweg differenzieren. Der Unterschied zwischen „Eigenständiger Radweg“ und „Radfahrstreifen“ in Abbildung 34 erschließt sich nicht. Der Fußgängerüberweg in der Berolinastraße vor der Charlotte-Pfeffer-Schule könnte als „Querungshilfe“ in Abbildung 34 ergänzt werden. Auch gehört dies eher Fußverkehrskapitel, eine Querungshilfe für den Radverkehr ist ein FGÜ nicht.	Wird übernommen	
129	Abschnitt 4.9.4 Fußverkehr	Änderungsvorschlag: Der FVP, obgleich erst in der Erarbeitung befindlich, und das Fußnetz werden hier gar nicht erwähnt, dabei werden diese eine erhebliche Rolle in der verkehrlichen Gestaltung spielen. Querungshilfen sollten in der Karte ergänzt werden. Auch die Klassifizierung nach Privatweg und öffentlichem Weg ist von Belang.	Wird übernommen	

130	Abschnitt 4.9.5 Sonstige Verkehrsformen	Stellungnahme: Die letzte Meile bezieht sich nicht nur auf den Transport von Gütern, sondern auch auf den letzten Teil eines Weges eines Menschen.	Wird übernommen	
131	Abschnitt 4.10 Zusammenfassung Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken	Konkretisierungsvorschlag: „Durchgangsverkehr im südlichen Teil des Gebietes“ à Hier ist Kfz-Durchgangsverkehr gemeint	Wird übernommen	
132	Abschnitt 4.10 Zusammenfassung Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken	Konkretisierungsvorschlag: „Zum Teil ist die Erschließung für KFZ-, Radverkehr und Fußgänger:innen aufgrund fehlender öffentlicher Sicherung nicht gewährleistet“ à Dieser Punkt wäre näher zu erläutern.	Wird übernommen	
133	Abschnitt 4.10 Zusammenfassung Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken	Konkretisierungsvorschlag: „Parklets, Baumscheiben im Straßenland oder sonstige Umbaumaßnahmen, würden den orthogonalen Rhythmus stören.“ Es ist unklar, inwiefern solche Maßnahmen den orthogonalen Rhythmus anders stören würden als parkende Kfz. Ist hier außerdem mit „Straßenland“ eigentlich die Fahrbahn gemeint?“	Wird übernommen	Gemeint ist, dass parkende KFZ einheitliche, langgezogene Linien bilden. Es würde also durch die genannten Umbaumaßnahmen also nicht die Orthogonalität aufgebrochen, allerdings die lineare Gliederung.
134	Abschnitt 5.6. Grün- und Freiraum	Ergänzungsvorschlag: Warum erfolgt hier keine Auswertung / kein Sachstand von Maßnahmen, z.B. Plansche Weydemeyerstraße, aus dem ursprünglichen ISEK?	Wird übernommen	
135	Abschnitt 5.7 Verkehr und Erschließung	Ergänzungsvorschlag: Warum erfolgt hier keine Auswertung / kein Sachstand von Maßnahmen, z.B. die Erneuerung des Straßenraums Karl-Marx-Allee, aus dem ursprünglichen ISEK? Warum werden als Ziele „nur“ Lebensqualität und Klimaschutz genannt, nicht aber die verkehrlichen Ziele der Stadt (siehe StEP 2030) und des Bezirks?	Wird nicht übernommen	Die Auswertung der Maßnahmen erfolgt im Kapitel „Ausgangsbedingungen und Rahmenbedingungen“.  Allein der SteP MoVe umfasst 58 verschiedene Handlungsziele. Eine erschöpfende Ergänzung würde den Rahmen sprengen und auch die Zielsetzung des ISEKs übersteigen. Die als wesentlich ausgemachten Ziele sind im ISEK explizit oder implizit integriert.



136	Maßnahme E6 Schulweg Berolinastraße	Änderungsvorschlag: Die Einkreisung in der Karte im Steckbrief zeigt offensichtlich nicht den gesamten Maßnahmenbereich, der sich aus der textlichen Beschreibung ergibt. Es ist daher nicht genau ersichtlich welche Abschnitte der Berolinastraße in diesem Steckbrief gemeint sind. Für den Abschnitt der Berolinastraße zwischen Mollstraße und dem Haus der Gesundheit, also entlang des Areal Haus der Statistik, ergeben sich aus den Planungen im Zuge des B-Plans 1-105 voraussichtlich neue Anforderungen an die Berolinastraße, die einen Umbau erforderlich machen. Aufgrund der Grundhaftigkeit und der Lage im zentralen Bereich gemäß Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) des Landes Berlin liegt die Zuständigkeit für Planungsvorgaben, Planung und Bau bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Diesbezüglich sei auf den BA-Beschluss Nr. 1236 vom 22.09.2020 verwiesen.	Wird teilweise übernommen.	Beschriebener Bereich ist an dieser Stelle nicht gemeint. Wird im Steckbrief konkreter dargestellt.
137	Abschnitt 6.2 Finanzierung	Änderungsvorschlag: Es ist von einem „Kapitel 0“ die Rede, welches nicht im Dokument auftaucht.	Wird übernommen	Fehler in der Word-Datei
Bezirksamt Mitte von Berlin --- Umwelt- und Naturschutzamt				
138	Allgemeines	Änderungsvorschlag: Generell wird auf die übergeordneten Grundsätze von Naturschutz, Artenschutz, Biodiversität, Umweltgerechtigkeit und Klimaschutz verwiesen. Hierzu seien exemplarisch folgende Grundlagen genannt, verbunden mit der Bitte, diese als Ziele im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) zu berücksichtigen: · Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt · Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima / Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima KONKRET · StEP 2 - „Öffentliche Einrichtungen, Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen“, insb. zur Spielplatzversorgung / Spielplatzplanung + DIN 18034 · Strategie zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern in Berlin · Charta für das Berliner Stadtgrün	Wird nicht übernommen	Die Grundlagen sind dort wo es angemessen erschien bereits implizit und explizit im ISEK integriert. Eine ausführliche Nennung dieser Grundlagen inkl. der Aufführung der darin enthaltenen Ziele würde den Umfang des ISEKs unverhältnismäßig ausdehnen.
139	Landschaftspläne	Stellungnahme: Das Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplans.	Wird nicht übernommen	Um den Umfang des ISEKs nicht unverhältnismäßig auszudehnen, wird auf die Nennung von nicht vorhandenen Plänen verzichtet.
140	Abschnitt 5.6.1 Grün- und Freiraum Zielsetzungen	Stellungnahme: Die Zielsetzungen des Handlungsfelds Grün- und Freiraum werden – auch in Verbindung mit den wesentlichen landschaftsplanerischen Zielen für diesen Bereich – unterstützt und begrüßt.	Keine Anpassung erforderlich	

141	Abschnitt 5.6.1 Grün- und Freiraum Zielsetzungen	Ergänzungsvorschlag: In diesem Handlungsfeld sollte im Zusammenhang mit dem Ziel „Vegetation erhalten und nachpflanzen“ ergänzt werden, dass für eine neue Bewertung von Urbanität plädiert wird, die sich an innovativen Konzepten einer klimagerechten Gestaltung des öffentlichen Raums orientiert (siehe „Schwammstadt“). Eine naturbezogene, artenreiche Gestaltung kann hohen ästhetischen Ansprüchen an eine attraktive, moderne und urbane Formensprache entsprechen und dennoch naturhaushaltswirksame Funktionen erfüllen.	Wird übernommen	
142	Abschnitt 5.6.1 Grün- und Freiraum Zielsetzungen	Hinweis: Das Umwelt- und Naturschutzamt unterstützt insbesondere die Ziele der Vernetzung von Freiräumen und die Qualifizierung von Grünflächen. Sollten diese Themen bei der Arbeit im Fördergebiet weiter an Bedeutung gewinnen, können wir fachliche Unterstützung anbieten. Insbesondere bei Projekten, die eine Umgestaltung/Qualifizierung von Freiflächen oder auch Spielplätzen beinhalten, bitten wir daher um frühzeitige Beteiligung und Abstimmung	Wird übernommen	Wird für das Verfahren bei der jeweiligen Maßnahme ergänzt.
143	Abschnitt 4.8.3 Spielplätze	Hinweis: Grundlegend sei angemerkt: Entsprechend der DIN 18034-1 muss, wo immer es möglich und technisch vertretbar ist, eine hohe Umweltverträglichkeit der verwendeten Materialien (Bodenbeläge und Spielgeräte) und der zu errichtenden Anlagen erreicht werden. Spielplätze und Freiräume zum Spielen sind so zu gestalten, dass sich diese durch eine größtmögliche Angebotsvielfalt, einen größtmöglichen Spielwert und eine optimale Angebotsgerechtigkeit auszeichnen.	Wird übernommen	Verweis auf DIN-Norm wird in den Steckbriefen ergänzt

144	Abschnitt 4.8.3 Spielplätze	<p>Hinweis:</p> <p>Gemäß DIN 18034-1 müssen Spielflächen so beschaffen sein, dass sie auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten/Menschen mit einem Handicap zugänglich und nutzbar sind. Barrierefreiheit als Teil der Inklusion verfolgt das Ziel, allen Nutzenden Chancengleichheit (auch auf einem Spielplatz) zu ermöglichen. Hierbei sind die Anforderungen der DIN 18040-3 zu berücksichtigen (z. B. Wegebreite, Befahrbarkeit von Wegen, Zugänglichkeit von Spielgeräten etc.). Im Sinne der barrierefreien Nutzung des öffentlichen Freiraumes soll u. a. mindestens ein barrierefreier Zugang zum Spielplatz hergestellt werden. Die Untergrundmaterialien sind so zu wählen, dass diese, dort wo nötig, auch gut mit einem Rollstuhl befahren werden können (vgl. Berlin - Design for all). Bei der Schaffung von Sitzgelegenheiten ist ein angemessener Abstand zwischen Bänken für z. B. Rollstuhl/Rollator einzuplanen und es sollen auch Bänke mit Arm- und Rücklehnen für Begleitpersonen angeboten werden. Die Sitzhöhe sollte zwischen 46 und 48 cm betragen und die Sitzgelegenheiten müssen barrierefrei erreichbar sein. Zusatz: Durch die Spielplatzgestaltung sollen Möglichkeiten zur größtmöglichen eigenständigen Raumeinrichtung und Angebotsnutzung auf dem Spielplatz hergestellt werden.</p>	Wird nicht übernommen	Barrierefreie Ausgestaltung bereits als Anforderung in den Spielplatz-Steckbriefen benannt. Darüber hinausgehende Darstellung für ISEK zu detailliert, wird aber im Rahmen der Entwicklung der einzelnen Projekte berücksichtigt.
-----	--------------------------------	---	-----------------------	---

145	Abschnitt 4.8.3 Spielplätze	<p>Hinweis:</p> <p>Im Sinne der Inklusion ist bei der Herstellung / Erweiterung / Sanierung etc. von Spielplätzen darauf zu achten, dass für jedes Kind - entsprechend der vielfältigen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern - ein Spielangebot/Spielgerät auf dem Spielplatz vorhanden ist (Rollstuhl, taktile Spielelemente, visuelle Elemente), welches „eigenständig erreicht und genutzt“ werden kann. Bei gleichen Spielelementen, z. B. Balancieranlagen, ist darauf zu achten, dass es unterschiedliche Schwierigkeitsstufen in der Anlage gibt. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass der überwiegende Teil der Spielangebote vom Weg aus erreichbar und nutzbar ist. Die Spielangebote müssen untereinander für alle Kinder erreichbar sein. Im Sinne der Inklusion soll durch die Auswahl und die Anordnung der Spielgeräte punktuell das Spiel von Kindern mit und ohne Handicap gefördert werden. Um Inklusion auf dem Spielplatz zu ermöglichen, setzt der Spielplatz gestalterisch das Zwei-Wege-Prinzip um: Der Spielplatz und die Spielgeräte sind auf mindestens zwei Wegen erreichbar und einer davon ist barrierefrei. Des Weiteren setzt der Spielplatz gestalterisch das Zwei-Sinne-Prinzip um: zumindest barrierefreie Hauptwege, Treppen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche - sowie die gezielte Orientierung auf der Spielplatzfläche muss mit mindestens zwei Sinnen (Sehen   Hören   Tasten/Fühlen) gewährleistet sein. In der höchsten planerischen Umsetzung werden ein ertastbarer Orientierungsplan am Eingang und Infotafeln an den Spielgeräten (z. B. Brailleschrift oder taktile QR-Code) installiert. Zusatz: Durch die Spielplatzgestaltung sollen Möglichkeiten zur größtmöglichen eigenständigen Raumeinrichtung und Angebotsnutzung auf dem Spielplatz hergestellt werden.</p>	Wird teilweise übernommen	Barrierefreie Ausgestaltung wird in den Maßnahmensteckbriefen um „inklusive“ ergänzt. Darüber hinausgehende Darstellung für ISEK zu detailliert, wird aber im Rahmen der Entwicklung der einzelnen Projekte berücksichtigt.
146	Abschnitt 4.8.3 Spielplätze	<p>Hinweis:</p> <p>Eine vielfaltsgerechte Spielplatzplanung ist sich der vielfältigen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern bewusst und berücksichtigt diese entsprechend in der Planung. Im Sinne einer vielfaltsgerechten Spielplatzplanung wird darüber hinaus auf Geschlechterstereotypen (Bedienung von Geschlechterklischees, z.B. rosa &amp; Prinzessinnen vermeintlich für Mädchen und blau &amp; Piraten vermeintlich für Jungen) und kulturelle Stereotypen bei der Spielplatzplanung verzichtet. Die Herstellung multifunktionaler und vielfaltsgerechter Spielräume ist wünschenswert.</p>	Wird teilweise übernommen	Barrierefreie Ausgestaltung wird in den Maßnahmensteckbriefen um „inklusive“ ergänzt. Darüber hinausgehende Darstellung für ISEK zu detailliert, wird aber im Rahmen der Entwicklung der einzelnen Projekte berücksichtigt.
147	Maßnahme D21 Öffentliche Toiletten	<p>Ergänzungsvorschlag:</p> <p>Die Unterbringung von öffentlichen Toiletten in Spielplatznähe wird aus Sicht der Spielplatzentwicklungsplanung ausdrücklich begrüßt. Bei der Herstellung sind diese unisex (eine Kabine für alle - ohne zusätzliches Pissoir auf der Rückseite) und barrierefrei befahrbar herzustellen. Auch sogenannte Trockentoiletten lassen sich dementsprechend aufbauen. Die kostenfreie Nutzung von Toiletten in Spielplatznähe sollte wenn möglich realisiert werden.</p>	Keine Anpassung erforderlich	Entspricht weitestgehend den Ausschreibungsunterlagen

148	Abschnitt 5.5 Soziale Infrastruktur Zielsetzungen	Ergänzungsvorschlag:  Es wird vorgeschlagen, im Zusammenhang mit dem Ziel „Bildungseinrichtungen schaffen“ den Aspekt „Umweltbildung“ zu ergänzen – sowohl im Hinblick auf die Förderung dementsprechender Angebote (Schulgartenprojekte und weitere Angebote für Kitas und Schulen, Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz etc.) als auch auf die Sicherung und Neuschaffung von qualitativ hochwertigen grünen Lern- und Erfahrungsorten (Naturerfahrungsräume, naturnah gestaltete Spielplätze, zu entsiegelnde und begrünte Schulhöfe, Kitaflächen, etc.). Für Kinder ist die Möglichkeit zum Naturerlebnis zur altersgerechten Entwicklung immens wichtig. Das Vorhandensein von grünen Lern- und Erfahrungsorten ist wichtige Voraussetzung, um Natur im Alltag erleben und genießen zu können. Nur wo Natur und Stadtgrün vorhanden sind, können emotionale und erfahrungsorientierte Ansätze der Umweltbildung funktionieren.	Wird übernommen	Wird für zusätzlich für das Grüne Wohnzimmer ergänzt
149	Abschnitt 4.8.3 Spielplätze	Hinweis:  Ein beispielbarer Ort im Sinne der Spielplatzentwicklung ist auch ein Bereich, an dem im Sinne des „Animal Aided Design“ Natur erfahrbar wird. Die Anforderungen an Freiräume zum Spielen (DIN 18034) bieten großen gestalterischen Freiraum und Anregungen zur Gestaltung (z. B. 4.4.7 „Bereiche zur Förderung des Naturerlebens“). Die nutzbare Spielfläche kann nicht (nur) über aufgestellte Spielgeräte abgedeckt werden, sondern auch über Orte mit entsprechend vielgestaltiger und höhenstrukturierter Bepflanzung, wo Natur erlebbar ist.	Wird übernommen	Wird bei einigen Spielplatz-Steckbriefen sowie der Maßnahme zur Qualifizierung öffentlicher Grünflächen ergänzt.
150	Abschnitt 4.8.3 Spielplätze	Hinweis:  Bei Interesse können Beispiele für unterschiedliche Spielplatzkonzepte bei der Spielplatzentwicklungsplanung im Umwelt- und Naturschutzamt Mitte angefragt werden bzw. können die neuen Spielplatzkonzepte auch gemeinsam mit der Spielplatzentwicklungsplanung erarbeitet werden	Keine Anpassung erforderlich	Hilfreich, aber kein Inhalt für das ISEK
151	Abschnitt 4.3 Baukultur und Denkmäler	Hinweis:  Im Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt sind verschiedene Neubauvorhaben geplant. Dabei sollte unbedingt sichergestellt werden, dass die Neubauten tierfreundlich geplant werden: - vogelsicheres Glas, - Beleuchtungskonzepte, die mit den Bedürfnissen von Vögeln, Insekten und Fledermäusen in Einklang stehen (warmweißes Licht, Blauanteil so gering wie möglich, insektendichte Lampenkörper), - Einbau von Nistkästen über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus, - Anlage von Rückzugsräumen für verschiedene Tiergruppen; in Form von offenen Sandstellen, strukturreichen Grünflächen, Tränken für Vögel und andere Tiere, - Fassadenbegrünungen.	Wird teilweise übernommen	Als Abwägungsaspekt mit aufnehmen ohne die Details in der Summe aufzuzählen

152	Abschnitt 4.3 Baukultur und Denkmäler	Hinweis:  Bei den geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben sind Erhebungen der Gebäudebrüter, Frei- und Höhlenbrüter sowie Fledermäuse und Habitatstrukturen erforderlich. Die im Plangebiet vorkommenden geschützten Arten sind in ausreichender Tiefe gemäß aktueller Rechtsprechung zu erfassen und ein entsprechend der Betroffenheit erforderliches ökologisches Ausgleichskonzept vorzulegen. Untersuchungen auf Ruhe- und Fortpflanzungsstätten europäischer Vogelarten sind in der Brut- und Nutzungsperiode durchzuführen. Dabei sind auch die Ruhestätten (Zuflucht-, Wohn-, Schlafstätten, Ansitz- und Sonnenplätze u. a.) sowie Fortpflanzungsstätten (Balz- und Brutplätze) und die Brutreviere von Vögeln der Hecken- und Strauchbrüter sowie Gebäude- und Baumbrüter festzustellen und zu dokumentieren sowie ggf. durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Schadensminimierungsmaßnahmen) zu erhalten. Wegfallende Strukturen, die z. B. Freibrütern als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte dienen, sind zwingend auszugleichen. Bei der Untersuchung der betroffenen Gebäude sind folgende Methodenstandards zu berücksichtigen: <a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/methodenstandard-erfassung-gebäudebewohnender-tiere.pdf?ts=1686134389">https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/methodenstandard-erfassung-gebäudebewohnender-tiere.pdf?ts=1686134389</a>	Wird teilweise übernommen	Als Abwägungsaspekt mit aufnehmen ohne die Details in der Summe aufzuzählen
-----	--	---	---------------------------	---

153	Abschnitt 5.6.1 Grün- und Frei- raum Zielsetzun- gen	<p>Konkretisierungs- /Ergänzungsvorschlag:</p> <p>Der auch für die Erreichung der Klimaziele sehr wichtige Punkt „Vegetation erhalten und nachpflanzen“ muss im Sinne der „Erhöhung der Biodiversität / Qualifizierung des Stadtgrüns“ weiter gefasst werden. Ökologischer Wert ist in der Regel dann vorhanden, wenn eine hohe Strukturvielfalt existiert. Es muss anzustrebendes Ziel der Planungen und Projekte im Fördergebiet sein, das Grünvolumen in Form von Großbäumen und mehrschichtigen Gehölzbeständen zu erhalten und zu erhöhen. Viel Grün ist unabdingbar für eine hohe Aufenthaltsqualität im Kiez; jedoch sind hierunter nicht nur Bäume und Sträucher zu fassen, sondern auch andere Biotope der Stadtnatur wie Wiesen, Blühflächen oder Säume. Zu den Maßnahmen der Berliner Bienenstrategie zählt die Ausstattung von Grün- und Freiflächen mit bestäuberfreundlichen, blütenreichen Bepflanzungen. Monotone Rasenlandschaften sollen vermieden werden.</p> <p>Im Sinne der Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt können diese Aspekte bei vielen Projekten mitgedacht werden. Ziel muss ein Quartier sein, das Raum für Stadtnatur lässt – sei es durch Gebäudegrün, artenreiche Bepflanzungen zur Gestaltung von Freiflächen oder die Bereitstellung von Vogel-lebensräumen in Form von Bäumen und Gehölzen, aber auch beispielsweise durch in die Fassaden / Neubauten integrierte Niststätten / Quartiere für Vögel oder Fledermäuse (im Sinne von “Animal Aided Design”). So hat das Bezirksamt Mitte beschlossen, bei Bauvorhaben des Bezirksamtes Lebensstätten für Fledermäuse, Vögel und Wirbellose an allen geeigneten Stellen in die Vorhaben zu integrieren. Auch Rückzugs- und Lebensräume für Insekten sind erforderlich, u. a. als Nahrungsgrundlage für vom Rückgang betroffene Vögel und Fledermäuse. Bei Einzäunungen ist ein größerer Abstand zwischen Boden und Zaun einzuplanen, damit Tiere hindurchschlüpfen können. Tiersichere Abfallbehälter sind einplanen, um den Zugang für Ratten, Waschbären oder Krähen zu versperren.</p>	Wird teilweise über- nommen	Wird in kürzerer Form konkretisiert
153	Abschnitt 5.6.1 Grün- und Frei- raum Zielsetzun- gen	Das Ziel der Förderung der Biodiversität und einer artenreichen Stadtnatur muss flächendeckend im Gebiet verfolgt werden. Bei der Umgestaltung der Grünflächen, Spielplätze und Stadtplätze sollen gewachsene Strukturen und Altbaumbestand erhalten werden. Bei Neupflanzungen muss besonderes Augenmerk auf einer strukturreichen Bepflanzung mit gebietsheimischen, standorttypischen und klima-/ trockenheitsresistenten Arten liegen. Gehölze, die blüh- und fruchtbare sind, mit Beeren und Dornen, können wertvollen Unterschlupf und Nahrung für Vögel und andere Tieren bieten – und gleichzeitig attraktive Gestaltungselemente sein.		s.o.

154	Maßnahme C4 Kinderhaus Neue Blumenstraße	<p>Ergänzungsvorschlag:</p> <p>Im Fördergebiet Karl-Marx-Allee, II. Bauabschnitt ist eine nach der Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern in Berlin vom 20. Mai 2021 geschützte Einzelschöpfung der Natur vorhanden. Es handelt sich um das Naturdenkmal 1-106/B (Gewöhnliche Buche / <i>Fagus sylvatica</i> L.) im Bereich Neue Blumenstrasse 10. Im Zusammenhang mit der geplanten Gebäudesanierung des Kinderhauses Neue Blumenstraße ist für diesen wertvollen Baum unbedingt sicherzustellen, dass jegliche Gefährdung oder Beeinträchtigung durch die Planung sowie deren Umsetzung absolut auszuschließen ist (auch Berücksichtigung des geschützten Wurzelbereichs, Baustelleneinrichtungenflächen und Baustellenverkehr, Grundwasser/Wasser-versorgung etc.). Eine den hohen Ansprüchen dieser Baumart angemessene Schutzzone ist zwingend auszuweisen.</p>	Wird über- nommen	Wird in Sanierung Neue Blumenstraße und das Kapitel Grün- und Freiflächen aufgenommen
155	Schutzgebiete	<p>Hinweis:</p> <p>Schutzgebiete nach Berliner Naturschutzrecht oder gesetzlich geschützte Biotope sind im Fördergebiet nicht vorhanden</p>	Wird nicht über- nommen	Um das ISEK nicht zu überfrachten, wird auf die Nennung von nicht vorhandenen Schutzobjekten verzichtet.
156	Abschnitt 4.4 Klima, Umwelt und Gesundheit	Durch die geplante Verdichtung und Grünverluste sind negative Auswirkungen auf den Versiegelungsgrad, die Verdunstungsmenge, Versickerungsmenge und thermische Belastung zu erwarten. Im ISEK werden diese Bewertungen nicht fortgeschrieben. Die Angaben zur CO <sub>2</sub> -Resilienz und Klimaresilienz des Konzeptes sind zu bezweifeln. Durch die Positionierung der Neubauten werden voraussichtlich bestehende Durchlüftungswege blockiert. Das hat Auswirkungen auf das Temperaturniveau und andere Klimaparameter.	Wird über- nommen	Es wird aufgenommen, dass sich die genannten Gegebenheiten durch die Verdichtung voraussichtlich verschlechtern werden.



157	Abschnitt 4.8.1 Baumbestand und Nachpflan- zungspotentiale	<p>Stellungnahme:</p> <p>Im Zuge der Realisierung der im Zuge der Nachverdichtung geplanten Bauvorhaben werden massive Eingriffe in den Baum- und Gehölzbestand zu erwarten sein. Ebenfalls ist ein Baum- und Gehölzverlust durch Sanierungsmaßnahmen, z. B. von Spielplätzen, zu erwarten bzw. bereits eingetreten. Die zu bilanzierende Anzahl der beseitigten Bäume und weiterer Gehölze ergibt sich aus den geplanten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen sowie zusätzlicher Versiegelungen der Versorgungsflächen und anderen Erfordernissen wie z. B. Leitungsbau, Unterkellerung, Rigolen usw.</p> <p>Die ermittelten mehr als 50 potenziellen Nachpflanzungsstandorte auf öffentlichen Flächen (vermeintlich nach dem Gutachten Landschafts.Architektur Birgit Hammer 22.12.2020) sind nach unserer Auffassung zu großen Teilen nicht umsetzbar, da die Standorte teilweise bereits zu dicht mit Bäumen bestanden sind und z. B. bestehende Leitungsverläufe sowie weitere Planungen nicht vollumfänglich berücksichtigt wurden. Zudem reichen die Potenziale nicht einmal aus, um die Baumverluste im öffentlichen Raum auszugleichen. Allein für das WBM-Vorhaben Ifflandstraße wären schätzungsweise ca. 80 Ersatzbäume erforderlich gewesen; dennoch konnten hier aufgrund des fehlenden Freiraumes keine nennenswerten Ersatzbaumpflanzungen geleistet werden, sondern der überwiegende Teil des ökologischen Ausgleichs wurde mit einer Ausgleichsabgabe beglichen - die aber in keiner Weise dazu beiträgt, dass der Baumbestand im Gebiet erhalten oder entwickelt wird.</p> <p>Hierbei ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass Bäume natürliche CO<sub>2</sub>-Senken darstellen und der Baumerhalt somit eine der wirkungsvollsten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen darstellt.</p>	Wird nicht übernommen	Das Umwelt- und Naturschutzamt bezieht sich hier auf eine veraltete Karte, die bereits mit dem SGA auf Umsetzbarkeit untersucht wurde.
158	Abschnitt 4.8.1 Baumbestand und Nachpflan- zungspotentiale	<p>Stellungnahme:</p> <p>Altbäume sind bereits angewachsen und haben eine erhöhte Resilienz gegenüber dem lebensfeindlichen Großstadtklima, das in den letzten Jahren verstärkt zu Extrema tendierte und das Anwachsen von Neupflanzungen erschwert. Sie stellen bereits jetzt wichtige Habitate und Nahrungsquellen für die Fauna dar und sind im Sinne des Klimaschutzes mittelfristige CO<sub>2</sub>-Senken. Daneben erbringen sie zahlreiche weitere Leistungen für eine lebenswerte Stadtumgebung und ein funktionierendes Ökosystem. Die beste Klima- und Naturschutzmaßnahme ist nicht zu bauen - deshalb ist zu prüfen, ob auf Baumaßnahmen verzichtet werden kann, oder ob durch Positionierung und Kubatur der Gebäude wertvoller Baumbestand erhalten werden kann.</p>	Wird nicht übernommen	Muss im Einzelfall entschieden werden. Der grundsätzliche Zielkonflikt ist im ISEK ausreichend dargestellt.

159	Abschnitt 5.3 Wohnen	<p>Änderungsvorschlag:</p> <p>In der Schillingstraße [wurde] durch den abgestimmten Verzicht auf den eingeschossigen Gebäudefuß (Bebauungsplan 1-83b „Schillingstraße Nordost“) [wichtiger Baumbestand erhalten]. Hier ist darauf hinzuweisen, dass Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt erfolgt sind, um den Baukörper (hinter dem Café Moskau) hinsichtlich des größtmöglichen Baumerhalts zu optimieren. Wir weisen darauf hin, dass im ISEK die aktualisierte Variante darzustellen ist.</p>	Wird übernommen	
160	Maßnahme B6 - B11 Pavillonneubauten	<p>Änderungsvorschlag:</p> <p>Auch für den Bereich des Bebauungsplans 1-82eb (Karl-Marx-Allee West) wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Pavillonbauten aus Sicht des Baumschutzes sehr problematisch zu sehen sind. Die von dieser Planung betroffenen Grundstücksflächen bestehen zu über 50 % aus baumbestandenem Vegetationsflächen; der bisherige Charakter der Lindenallee geht durch die Planung komplett verloren. Die geplante Verdichtung der Karl-Marx-Allee ist nicht dem Schutzzweck der BaumSchVO vereinbar; hinzu kommt eine hohe Neuversiegelung in einer stadtklimatischen Zone, welche eine hohe Veränderung gegenüber den Freilandverhältnissen sowie eine hohe Schwülegefährdung aufweist. Laut dem Maßnahmenkatalog zur Planungshinweiskarte Stadtklima des Berliner Umweltatlas sind in diesem Bereich statt einer Bebauung zusätzliche Begrünungsmaßnahmen (Dach, Fassade, Hof, Parkplätze), Entsiegelung, Wasser im öffentlichen Raum und Verschattungsmaßnahmen sowie Wärmeschutz für Gebäude und Erhöhung der Oberflächen-Albedo erforderlich</p>	Wird nicht übernommen	Es wird darauf hingewiesen, dass die Pavillonentwicklung sowohl von Teilen der Anwohnerschaft, als auch seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes kritisch gesehen wird. Dennoch wird an der bestehenden Planung festgehalten, da die Bedarfe, die mit den Pavillons gedeckt werden (Sicherung relevanter Berliner Kultureinrichtungen, Ausbau dringend benötigter sozialer Infrastruktur, etc.) den dadurch genannten Problemen gegenüber überwiegen.
161	Abschnitt 5.2 Grundsätzliche Zielsetzungen	<p>Stellungnahme:</p> <p>Die im Rahmen des ISEK angedachten Entsiegelungsmaßnahmen (s. Ziel „Klimaanpassung vorantreiben“) sind in diesem Zuge sehr zu begrüßen; diese Bemühungen sollten intensiviert werden (insbesondere bei der Qualifizierung von Stadtplätzen). Im Sinne von Klimaschutz/Klimaanpassung und allgemein ökologischer Nachhaltigkeit ist die Schaffung oberirdischer Versickerungsflächen durch Entsiegelung essentiell. Regenwasser sollte aufgefangen werden oder direkt den Grünanlagen zur Verfügung gestellt werden. Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das Regenwasser, welches durch die neu versiegelten Flächen nicht mehr natürlich versickern kann, gem. der Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE von 2018) dezentral auf dem eigenen Grundstück versickert und nicht in die in diesem Gebiet vorhandene Mischwasserkanalisation geleitet wird. Eine Begrenzung der versiegelten Fläche und die Schaffung kühlender Vegetationsflächen ist unbedingt erforderlich, um eine wirkungsvolle, nachhaltige Vorsorge gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu treffen. Auch die Einrichtung von Versickerungsflächen/Rigolen darf nicht zu Lasten des Baumbestandes erfolgen.</p>	Keine Anpassung erforderlich	

162	Abschnitt 4.4.5 Grüne Dächer	Ergänzungsvorschlag:  [Es] können konstruktive Wasser-Rückhaltemaßnahmen auch im Dachbereich (Stichwort blau-grünes Dach / Retentionsdach) umgesetzt werden. Dies muss eine wesentliche Maßnahme im Fördergebiet sein	Wird nicht übernommen	Zielkonflikt mit ErhaltVO; Wird als Belang für das Energetische Quartierskonzept mit aufgenommen
163	Abschnitt 4.4.4 Ver- und Entsiegelung	Ergänzungsvorschlag:  Im Rahmen der Entsiegelungen und insgesamt aller Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau-Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) der DWA-M 162 (Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) sowie der BaumSchVO Berlin (Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin) jeweils in ihrer aktuellsten Ausgabe grundsätzlich einzuhalten	Wird nicht übernommen	Ist obligatorisch und für das ISEK nicht von besonderer Relevanz